



Förderfibel 2009/2010

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Förderfibel 2009/2010

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Geleitwort

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen etwas unternehmen – sonst sind sie es nicht. Was der Volksmund fordert, ist aber in der Realität häufig ein Wagnis. Ein Unternehmen neu zu gründen, in bestehenden Unternehmen in neue Anlagen oder Verfahren zu investieren, neue Arbeitsplätze oder Ausbildungsplätze zu schaffen – all dies erfordert gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten neben einer guten Geschäftsidee auch eine Portion Risikobereitschaft. Dieses Risiko kann allerdings umso kleiner sein, je besser dieser Schritt vorbereitet ist. Ein wichtiges Werkzeug dafür halten Sie mit der Förderfibel in den Händen.

In dieser Broschüre haben wir gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin alle Programme und Instrumente zusammengestellt, die Ihnen im Land Berlin zur Verwirklichung Ihrer Vorhaben zur Verfügung stehen. Das Angebot umfasst eine breite Palette von finanziellen Unterstützungsangeboten in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Beteiligungen, aber auch nicht-monetäre Hilfe in Form von Beratung, Qualifizierung sowie von Gewerbeflächen oder -räumen. Viele der Angebote sind vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise aufgestockt oder flexibler ausgestaltet worden. Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit und informieren Sie sich über die aktuellen Konditionen. Darüber hinaus möchte der Berliner Senat aber auch insgesamt ein Klima in der Stadt schaffen, das die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen fördert. Die Projekte des Senats, die sich an die kleinen und mittleren Unternehmen der Stadt richten, sind gebündelt im Berliner Maßnahmenpaket für den Mittelstand, über dessen

Fortschritte wir laufend dem Abgeordnetenhaus und auch auf unserer Internet-Seite www.berlin.de/wirtschaftssenat berichten. Im Jahr 2009 werden weitere Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachungen für Dienstleistungsberufe im Mittelpunkt stehen, zu denen wir uns im Rahmen der Umsetzung der sogenannten „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ verpflichtet haben. Auch die Förderung von Innovationen durch die weitere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft bleibt ein zentrales Aufgabenfeld. Die enormen Standortvorteile Berlins durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die vielen hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt gilt es weiterhin konsequent für wirtschaftliches Wachstum und Innovation zu nutzen.

Die Politik kann allerdings nur den Rahmen setzen, die Entscheidungen treffen die Unternehmerinnen und Unternehmer selbst. Dazu möchte ich Sie jedoch gerne ermutigen. Berlin hat Potenzial, Ihr Unternehmen auch – gemeinsam werden wir Erfolg haben.



Harald Wolf

Bürgermeister und Senator für
Wirtschaft, Technologie und Frauen

Vorwort

Pünktlich zu den „Deutschen Gründer- und Unternehmertagen 2009“ präsentieren wir Ihnen die aktuelle Förderfibel 2009/2010. Hier finden Sie wieder sämtliche Förderangebote, die Ihnen als Unternehmerin bzw. Unternehmer in Berlin bei der Verwirklichung Ihres Vorhabens behilflich sein sollen. Angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir zudem die Angebote und Programme hervorgehoben, die für Unternehmen von Nutzen sind, die sich aufgrund der Krise in Schwierigkeiten befinden.

Wie in den Vorjahren haben wir die Förderfibel nach bewährtem Muster gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, den in Berlin ansässigen Geschäftsbanken sowie weiteren Organisationen mit Standortverantwortung für Berlin erstellt. Wir sind sicher, dass die Broschüre mit ihren Tipps und Informationen rund um die Wirtschaftsförderung in Berlin wieder ein geeignetes Nachschlagewerk für Sie darstellt.

Neben den vielen etablierten kleinen und mittleren Unternehmen hat die Investitionsbank Berlin gerade auch die mutigen und innovativen Existenzgründerinnen und Existenzgründer in unserer Stadt im Fokus. Dementsprechend haben wir unseren Service für diese Klientel in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Dies gilt für Finanzierungen und spezielle Coachings gleichermaßen. Es zeigt sich, dass insbesondere in Zeiten eines schwierigeren konjunkturellen Umfeldes die Bedeutung unserer Leistungen weiter zunimmt.

Auf eine erfreuliche Nachfrage gerade im Bereich der Existenzgründungen stoßen unsere Mikrokredite bis zu einer Summe von 10 TEUR. Der Vorteil bei diesen Mini-Darlehen besteht für die Kunden darin, dass die IBB die Finanzierungsmittel vergleichsweise einfach und schnell bereitstellen kann. Dafür sorgt ein stark verschlanktes Antragsverfahren, bei dem die Vorlage eines Business- bzw. Finanzierungsplans sowie Sicherheiten und Eigenkapital nicht notwendig sind.

Ebenfalls auf große Resonanz treffen unsere Produkte für die Kreativwirtschaft. So hat sich der „VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin“ am Markt ebenso etabliert wie das „Kreativ Coaching Center“. Dabei handelt es sich um ein Service-Angebot der „TCC Technologie-Coaching-Center GmbH“, einer Tochter der Investitionsbank Berlin.

Allein daran schon können Sie erkennen, dass wir neben der Entwicklung von modernen Finanzierungsprodukten kontinuierlich dabei sind, unsere Dienstleistungsorientierung auszubauen. Sie können sicher sein, dass die Finanzierung Ihres unternehmerischen Vorhabens bei der IBB in den besten Händen ist. Egal, ob es um die Gründung einer Existenz geht oder aber um die Finanzierung von Investitionen in einem etablierten Unternehmen – die Investitionsbank Berlin steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ich wünsche Ihnen nun bei all Ihren Entscheidungen rund um Ihr Vorhaben eine glückliche Hand und den verdienten Erfolg. Dabei wird die vorliegende Förderfibel 2009/2010 mit Sicherheit dazu beitragen, dass Sie Ihre unternehmerischen Ziele in die Tat umsetzen können.



Prof. Dr. Dieter Puchta

Vorsitzender des Vorstands der Investitionsbank Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Geleitwort und Vorwort

Geleitwort Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen	4
Vorwort Prof. Dr. Dieter Puchta, Vorsitzender des Vorstands der Investitionsbank Berlin	5

Inhaltsverzeichnis	6
---------------------------	----------

Allgemeine Nutzertipps / Erste Anlaufstellen


Tipps zum Gebrauch der Förderfibel	10
Erste Anlaufstellen	11
– Kundenberatung Wirtschaftsförderung der IBB	11
– Informationen für Neuansiedlungen	11
– Informationen für in Berlin ansässige Unternehmen	11
– Informationen zur Existenzgründung	12
– Informationen für technologieorientierte Unternehmen	12
Die Förderung von Frauen in Berlin	14


Die IBB stellt sich vor

Ziele und Förderspektrum der IBB	15
Förderung für Ihr Unternehmen – auch in der Wirtschaftskrise	16
Einrichtungen und Initiativen	17
– IBB-Beteiligungsgesellschaft mbH	17
– ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	17
– Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.	18
– Deutsche Agentur für Aufsichtsräte	18
– Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg	19
– TCC Technologie-Coaching-Center GmbH	20

Die Förderprogramme im tabellarischen Überblick

Für Existenzgründungen	21
Investitionen und Betriebsmittel	22
Technologie, Forschung und Entwicklung	23
Arbeitsmarktpolitische Förderung	24
Beratung und betriebliche Weiterbildung	25

 Dieses Programm wird von der EU (ko)finanziert.

 Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

IBB BerlinINTRO, **IBB BerlinINVEST** und **IBB BerlinINTAKT** sind IBB-Produktfamilien.

Die Förderprogramme

Förderprogramme: Existenzgründungen

Berlin Start	 IBB BerlinINTRO	28
Coaching in der Vorgründungsphase	 	29
Gründungszuschuss		30
KfW-StartGeld		31
Meistergründungsprämie	 	32
Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung		33



Förderprogramme: Investitionen und Betriebsmittel


Berlin Kapital	 IBB BerlinINVEST	36
Berlin Kredit	IBB BerlinINVEST	37
Beteiligungen der MBG		38
Bürgschaft ohne Bank (BoB)		39
Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite		40
ERP-Beteiligungsprogramm		41
ERP-Regionalförderprogramm		42
ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm		43
Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing		44
Filmproduktion: Zwischenfinanzierung	IBB BerlinINVEST	45
GA – Gemeinschaftsaufgabe	  IBB BerlinINVEST	46
Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen		47
IBB-Wachstumsprogramm	IBB BerlinINVEST	48
Investitionszulagen		49
KfW/ERP-Exportfinanzierungsprogramm		50
KfW-Genussrechtsprogramm		51
KfW-Programm Erneuerbare Energien		52
KfW-Risikokapitalprogramm		53
KMU-Fonds	  IBB BerlinINVEST	54
KMU-Fonds – Mikrokredite bis 10 TEUR	  IBB BerlinINTRO	55
Konsolidierungsfonds	IBB BerlinINTAKT	56
Liquiditätsfonds	IBB BerlinINTAKT	57
NeMat		58
Neue Märkte erschließen	 IBB BerlinINVEST	59
Unternehmerkapital: Kapital für Arbeit und Investitionen		61
Unternehmerkredit		62
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	 	63
Zusammenarbeit mit EU-Nachbarstaaten		64
Zuschussprogramm für Nutzfahrzeuge		65


Förderprogramme: Technologie, Forschung und Entwicklung

7. Forschungsrahmenprogramm der EU		68
EraSME		69
ERP-Innovationsprogramm		70
ERP-Startfonds		71
High-Tech Gründerfonds		72
INNO-KOMM-Ost / Innovationskompetenz-Ost		73
Intelligent Energy – Europe II (IEE-II)		74
ProFIT	 IBB BerlinINVEST	75
Programm Innovationsassistent/-in	IBB BerlinINVEST	77
SIGNO KMU-Patentaktion		78
VC Fonds Technologie Berlin	 	79
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		80
Zukunftsfonds Berlin		81

Förderprogramme: Arbeitsmarktpolitische Förderung

AFBG/Meister-BAföG		84
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		85
Ausbildungszuschuss		86
Berufliche Weiterbildung Ungelernter		87
Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer (EGG)		88
Eingliederungszuschuss für Ältere		89
Eingliederungszuschuss für Jüngere		90
Eingliederungszuschuss nach §§ 217–222 SGB III		91
Einstiegsqualifizierung nach § 235 b SGB III		92
Jobrotation		93
Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung		94
Qualifizierungszuschuss		95
Stelle statt Stütze®		96
WeGebAU		97
Zielgruppenförderung für KMU		98

 Dieses Programm wird von der EU (ko)finanziert.

 Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

IBB BerlinINTRO, **IBB BerlinINVEST** und **IBB BerlinINTAKT** sind IBB-Produktfamilien.

Förderprogramme: Beratung und betriebliche Weiterbildung

Beratungsförderung	EU G	100
Betriebliche Anpassungsqualifizierung	EU G	102
Elektronischer Geschäftsverkehr / eBusiness	G	103
Energieeffizienzberatung		104
GA / Schulungsleistungen für KMU		105
Gründercoaching Deutschland	EU G	106
Innovationsmanagement		108
Kreativ Coaching Center	EU G	109
Potenzialberatung	EU	110
Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen	EU G	111
SIGNO Erfinderfachauskunft	G	113
Technologie Coaching Center	EU G	114
VerMat		115
Beratungsangebote der Bezirksamter	G	116
Beratungsangebote für Unternehmen und Existenzgründungen	G	118
Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	G	120
Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	G	122

Förderprogramme: Gewerbegrundstücke und -räume, Gründer- und Innovationszentren

Gründer- und Innovationszentren	G	124
Gründerinnenzentren	G	130
Landeseigene Gewerbegrundstücke / Erbbaurechte		131
Landeseigene Gewerbegrundstücke / Verkauf		132
Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)	G	133
Umsetzungs- und Änderungskostenzuschüsse		134

Anhang / Adressen

Die Strukturfondsförderung der EU in Berlin	136
Glossar– Erläuterung der wichtigsten Fachbegriffe	140
Adressen	142
Register	152
Impressum	154

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel

Die Förderfibel will Ihnen in erster Linie Wege aufzeigen. Sie ermöglicht Ihnen umfassende Informationen über die Wirtschaftsförderprogramme im Land Berlin und über bundesweite Angebote, die in Berlin in Anspruch genommen werden können.

Erste Orientierung und schneller Überblick

Auf den direkt folgenden Seiten 11–14 finden Sie allgemeine Informationen und erste Anlaufstellen

- für Neuansiedlungen
- für in Berlin ansässige Unternehmen
- zur Existenzgründung
- für technologieorientierte Unternehmen
- für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Das Spektrum der angebotenen Förderprogramme ist den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend nach Kapiteln geordnet. Die wichtigsten Kriterien der Angebote und ob sie für Ihr Unternehmen und Ihr Vorhaben zutreffen könnten erfahren Sie aus den Überblickstabellen auf den Seiten 21–25.

Die Redaktion der Förderfibel ist bestrebt, die Informationen allgemein verständlich darzustellen. Daher nennt sie die mit den Angeboten verbundenen Leistungen in verkürzter Form. Ob ein Programm das Richtige für Sie und Ihr Vorhaben ist, welche Kombinationen und Alternativen Ihnen offen stehen und ob Sie besondere Varianten in Anspruch nehmen können, erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch. Dies ist nahezu unersetzbar! Die Förderfibel nennt Ihnen zu jedem Programm die Anlaufstellen, wo man Ihnen gern behilflich ist.

Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie im Anhang, mit:

- Glossar, das die wichtigsten Fachbegriffe erklärt
- sowie Schlagwortregister und umfangreichem Adressteil


Trotz jährlicher und sorgfältiger Überarbeitung der Förderfibel können inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien und -angebote innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit der hier veröffentlichten Informationen besteht. Die aktuell gültigen Richtlinien, Antragsformulare zum Herunterladen sowie ergänzende Hinweise finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten.

Bitte beachten Sie stets

Ihr Antrag muss vor Beginn Ihres Vorhabens gestellt sein.

Erfolgreich wird Ihre Antragstellung durch möglichst frühzeitige Planung und Annahme der Beratungsangebote. Denn in den meisten Fällen müssen Sie Ihren Antrag auf Förderung vor Beginn Ihres Vorhabens eingereicht haben. Eine rückwirkende Mittelvergabe ist nicht möglich. Zudem sind die Fördermittel in den Einzelprogrammen begrenzt und können schon vor Ablauf eines Programmjahres ausgeschöpft sein.

EU-Förderung in Berlin

Zahlreiche Wirtschaftsfördermaßnahmen im Land Berlin sind durch die Europäische Union kofinanziert. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, sind diese Programme mit einem  gekennzeichnet, das auf den Programmseiten noch durch das Logo des Europäischen Strukturfonds (ESF bzw. EFRE) ergänzt wird, der die Mittel für die Maßnahme bereitstellt. Ausführliche Informationen und Anlaufstellen zur Strukturfondsförderung der Europäischen Union finden Sie auf den Seiten 136 ff. Geht es um Fragen speziell zu den bei der EU-Kommission direkt verwalteten Programmen, wie z. B. den Rahmenprogrammen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation bzw. für Forschung und Entwicklung, Förderprogrammen der EU für die Nachbarschaftspolitik und die Beitrittskandidaten, so wenden Sie sich bitte an das Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH (Adresse s. S. 143). Dort erhalten Sie auch Auskünfte zur EU-Unterstützung für innovative Vorhaben und Technologietransfer.

Förderprogramme des Bundes

Die Förderfibel 2009/2010 gibt einen Überblick und die grundlegenden Informationen über die Förderprogramme und Finanzhilfen, die für Unternehmen aller Branchen, die in Berlin ansässig sind, relevant sein können. Darüber hinaus werden überwiegend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Europäischen Union zahlreiche Förderprogramme gezielt für Entwicklungen in z. B. Außenwirtschafts- oder technologieorientierten Branchen angeboten. Diese branchenspezifischen Programme würden den Rahmen der Förderfibel sprengen. Einen Überblick sowie detaillierte Informationen über die Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union finden Sie in dem Internetangebot des BMW unter www.foerderdatenbank.de.

Netzwerkpartner

Bei der Erstellung der diesjährigen Ausgabe der Förderfibel haben erneut viele Netzwerkpartner/-innen mitgewirkt. Diese begleiten Sie auch gern mit Rat und Tat, aktuellen Informationen und hilfreichen Hinweisen bei Ihren Vorhaben. Besonders erwähnt seien an dieser Stelle die

- BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH
- Berlin Partner GmbH
- Handwerkskammer Berlin
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin
- KfW Bankengruppe
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen.

Die Förderfibel kann kostenlos bezogen werden über die

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-2900, Telefax: -2901

E-Mail: foerderfibel@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Darüber hinaus kann die Förderfibel 2009/2010 im Internet unter www.ibb.de im PDF-Format heruntergeladen werden.

Erste Anlaufstellen

Kundenberatung Wirtschaftsförderung der IBB

Die Investitionsbank Berlin bietet in ihrer Kundenberatung Wirtschaftsförderung programm- und institutsübergreifende Informationen sowie Finanzierungsberatung zu dem gesamten Spektrum der Wirtschaftsförderung in Berlin.

Die Fachberaterinnen und -berater der Kundenberatung Wirtschaftsförderung stehen unterstützend bei Fragen zu Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Innovation und Sanierung zur Verfügung. Als Netzwerkpartner hilft die Kundenberatung Wirtschaftsförderung, sich bei der Vielzahl von Anlaufstellen, Institutionen und Initiativen zurechtzufinden. Darüber hinaus stellt sie Kontakte zu den jeweiligen allgemeinen oder speziellen Beratungsstellen her.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin

Die Kundenberatung Wirtschaftsförderung erreichen Sie für Informationen und individuelle Terminvereinbarungen unter der Telefon-Hotline 030 / 2125-4747 und per E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de.

Informationen für Neuansiedlungen

Die Berlin Partner GmbH ist die zentrale Anlaufstelle der Hauptstadt Berlin für Unternehmensansiedlung, Außenwirtschaftsberatung und Hauptstadt-Marketing.

Die Berlin Partner GmbH unterstützt Investoren am Standort, hilft Berliner Unternehmen, Märkte außerhalb Deutschlands zu erschließen, und vermarktet den Wirtschafts- und Wissensstandort Berlin.

Das Business Location Center Berlin-Brandenburg (BLC) ist das Wirtschaftsportal der Hauptstadtregion. Die Berlin Partner GmbH betreibt das BLC gemeinsam mit 35 privaten Unternehmen und Institutionen in Form einer Public Private Partnership. Im Showroom des BLC im Ludwig Erhard Haus kann der Wirtschaftsstandort u. a. mit Unterstützung eines virtuellen 3D-Stadtmodells maßgeschneidert präsentiert werden.

Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 3 99 80-0
Telefax: 030 / 3 99 80-2 39
E-Mail: info@berlin-partner.de
Internet: www.berlin-partner.de
www.businesslocationcenter.de

Informationen für in Berlin ansässige Unternehmen

Die Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle – ZAK – bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen ist Moderatorin und Dienstleisterin für Unternehmen, die innerhalb der Berliner Verwaltung auf Probleme und Hemmnisse bei der Umsetzung ihres Investitionsvorhabens stoßen.

Die ZAK koordiniert komplexe Genehmigungsverfahren, um Investitionsprojekte zu beschleunigen. In festgefahrenen Situationen moderiert sie zwischen Unternehmen und Behörden. Bei Bedarf vermittelt sie die richtigen Kontakte in die Berliner Behörden und andere Institutionen, bietet Beratung, Information und Unterstützung bei Standort- und Behördenfragen.

Die ZAK sucht mit allen Beteiligten nach praktikablen Lösungen und arbeitet dabei vor allem mit den zwölf Berliner Bezirken sowie den Berliner Senatsverwaltungen zusammen, aber auch mit anderen Institutionen der Wirtschaftsförderung, wie der Berlin Partner GmbH oder der Investitionsbank Berlin.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Unternehmen – ZAK –

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Telefon: 030 / 90 13-76 01

Telefax: 030 / 90 13-82 53


E-Mail: zak@senwtf.berlin.de

Internet: www.zak.berlin.de

Spezielle Beratungen für in Berlin ansässige Unternehmen werden darüber hinaus von zahlreichen weiteren Einrichtungen angeboten. Ihre Beratungsangebote sind auf den Seiten 116 ff. aufgeführt. Speziell an Frauen gerichtete Angebote stehen auf den Seiten 122 und 130. Weitere Informationsquellen finden Sie im Adressteil. Auch die hier genannten Banken bieten Beratung und Begleitung für Berliner Unternehmen an. Zudem übernehmen sie Hausbankfunktionen in Bezug auf Programme der Bundes- und Landesförderinstitute.

Information und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW Mittelstandsbank können telefonisch (zum Ortstarif) unter 0 18 01 / 24 11 24 und per E-Mail unter infocenter@kfw.de erfragt werden. Antragsformulare sowie ausführliche Informationen finden Sie auch unter www.kfw-mittelstandsbank.de.

Informationen zur Existenzgründung

Sie wollen eine unternehmerische Existenz in Berlin gründen? Hier bietet das Land Berlin zahlreiche Finanzierungshilfen für den erfolgreichen Unternehmensstart an. Zur leichteren Orientierung sind die Förderprogramme und -institutionen in der Förderfibel, die für die Unterstützung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen besonders geeignet sind, mit einem  gekennzeichnet. Förderungen, die ausschließlich bei Existenzgründung beantragt werden können, finden Sie in dem Kapitel „Existenzgründungen“.

Bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen erhalten Sie kostenlos fachkundige Auskünfte für Ihre ersten Schritte am **Existenzgründertelefon: 030 / 90 13-84 44**. Weiterführende Informationen finden Sie auch in der folgenden Broschüre:

„Gründungsführer Berlin 2008/2009 – Der Wegweiser zum Berliner Gründungsnetzwerk“. Herausgeber sind die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und die Investitionsbank Berlin.

Die Broschüre kann bezogen werden bei:

- **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen**
Referat II A, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
- **Investitionsbank Berlin**, Bundesallee 210, 10719 Berlin

Spezielle Beratungen für Existenzgründerinnen und -gründer werden von zahlreichen Einrichtungen in Berlin angeboten. Dies sind u. a. die Kundenberatung Wirtschaftsförderung der Investitionsbank Berlin, die IHK, die Berlin Partner GmbH, die Handwerkskammer und die Berliner Bezirksämter. Eine Vielzahl an Beratungsangeboten ist auf den Seiten 116 ff. aufgeführt, speziell an Frauen gerichtete Angebote stehen auf Seite 122. Weitere Informationsquellen finden Sie im Adressteil. Auch die hier genannten Banken bieten Existenzgründungsberatung und -begleitung an. Zudem übernehmen sie Hausbankfunktionen in Bezug auf Programme der Bundes- und Landesförderinstitute.

Information und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW Mittelstandsbank können telefonisch (zum Ortstarif) unter 0 18 01 / 24 11 24 und per E-Mail unter infocenter@kfw.de erfragt werden. Antragsformulare sowie ausführliche Informationen finden Sie auch unter www.kfw-mittelstandsbank.de.

Informationen für technologieorientierte Unternehmen

Sie sind als Unternehmen im Technologiebereich aktiv? Dann gibt es für Sie einen wichtigen Ansprechpartner in Berlin: die TSB Technologiestiftung Berlin Gruppe. Die TSB Gruppe engagiert sich für eine engere Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Im Auftrag des Wirtschaftsensors hat sie gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, der Investitionsbank Berlin und der Berlin Partner GmbH die kohärente Innovationsstrategie für Berlin entwickelt. Ziel dieser Strategie und der TSB-Arbeit ist der Ausbau ausgewählter Technologiefelder (Biotechnologie, Medizintechnik, Verkehrssystemtechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie) zu international sichtbaren Clustern. Hierfür wurden Initiativen in ausgewählten Technologiefeldern etabliert.

TSB Technologiestiftung Berlin Gruppe

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 00
Telefax: 030 / 4 63 02-4 44
E-Mail: tsb@technologiestiftung-berlin.de
Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

Die Initiativen der TSB Gruppe:

Biotechnologie

Aktionszentrum BioTOP Berlin-Brandenburg
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Dr. Kai Bindseil

Telefon: 030 / 31 86 22-0
Telefax: 030 / 31 86 22-22
E-Mail: biotop@biotop.de
Internet: www.biotop.de

Medizintechnik

TSB Medici Zentrum für Medizintechnik Berlin
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Dr. Helmut Kunze

Telefon: 030 / 4 63 02-5 47
Telefax: 030 / 4 63 02-4 44
E-Mail: kunze@tsbmedici.de
Internet: www.tsbmedici.de

Verkehrstechnik

Forschungs- und Anwendungsverbund
 Verkehrssystemtechnik (TSB FAV)
 Phoenix Gründerzentrum
 Am Borsigturm 48, 13507 Berlin
 Telefon: 030 / 4 63 02-5 63
 Telefax: 030 / 4 63 02-5 88
 E-Mail: info@fav.de
 Internet: www.fav.de

Weitere Arbeitsfelder der TSB Gruppe:

Energie Bauen Umwelt

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH
 Ludwig Erhard Haus
Herr Boris Safner
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 46 30-25 33
 Telefax: 030 / 46 30-25 31
 E-Mail: safner@technologiestiftung-berlin.de
 Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

Wasserforschung

TSB Technologiestiftung Berlin
 Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Herr Dr. Dieter Müller
 Telefon: 030 / 4 63 02-5 55
 Telefax: 030 / 4 63 02-4 44
 E-Mail: mueller@technologiestiftung-berlin.de
 Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Die TSB Innovationsagentur Berlin GmbH bietet Unternehmen folgende Leistungen:

- ↳ Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers für KMU
- ↳ Kostenlose Einstiegsberatung für Internetnutzung in KMU, insbesondere auch für fremdsprachige Internetauftritte und eCommerce
- ↳ Kooperationsberatung
- ↳ Beratung zur Anmeldung gewerblicher Schutzrechte

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 4 63 02-5 00
 Telefax: 030 / 4 63 02-4 44
 E-Mail: agentur@technologiestiftung-berlin.de
 Internet: www.technologiestiftung-berlin.de



Einige der Angebote der TSB Technologiestiftung Berlin Gruppe werden aus Mitteln der Investitionsbank Berlin gefördert, kofinanziert von der Europäischen Union – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE. Investition in Ihre Zukunft (siehe Seite 136 ff.)!



Die Angebote der TSB Gruppe stehen auch Existenzgründerinnen und -gründern und jungen Unternehmen offen.

Die Förderung von Frauen in Berlin

Die Förderfibel wendet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer wie an Existenzgründerinnen bzw. -gründer.

Es ist im Interesse eines stabilen und innovativen Wirtschaftsstandortes wie Berlin, das große Potenzial an qualifizierten und motivierten Frauen für die weitere Entwicklung zu aktivieren bzw. zu nutzen. Um Frauen darin zu bestärken, sich aktiver in den Wirtschaftsprozess einzubringen, widmet sich das Land Berlin im Rahmen seines wirtschaftspolitischen Instrumentariums auch gezielt der Thematik selbstständiger bzw. gründungsinteressierter Frauen. Ziel ist es, das Gründungsverhalten von Frauen in Berlin besonders zu flankieren, es zu analysieren und entsprechend mit den bestehenden Wirtschaftsfördermaßnahmen abzustimmen. Denn Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen bilden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in unserem Land.

Der Aspekt der Chancengleichheit in der Wirtschaft wird nach wie vor von europäischer Seite betont. In den Bestimmungen der allgemeinen Strukturfondsverordnung für die aktuelle Förderperiode von 2007 bis 2013 finden Verpflichtungen zur Chancengleichheit aus dem Amsterdamer Vertrag ihren Niederschlag. Laut Artikel 2 des Vertrages ist „die Gleichstellung von Männern und Frauen“ eine Aufgabe der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten und gemäß Artikel 3 „wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. Um das zu erreichen, findet die Strategie des „Gender Mainstreaming“ Anwendung.

„Gender Mainstreaming“ bedeutet, dass nachhaltige und integrierte Anstrengungen unternommen werden, die in allen Mitgliedstaaten immer noch bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu überwinden. Es gilt, bei der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung aller allgemeinen Maßnahmen und Tätigkeiten die Auswirkungen auf die jeweiligen Situationen der Frauen und Männer erkennbar und aktiv zu berücksichtigen. Dazu gehören auch die Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung von gezielten Maßnahmen und Tätigkeiten zur Förderung der Gleichstellung und zur Unterstützung von Frauen, damit diese gleichberechtigt teilnehmen und profitieren können. Die Pläne und Programme sollen insgesamt zur Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen und so gestaltet sein, dass ihre Wirkung vor, während und nach der Durchführung erkennbar wird.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Land Berlin aufgefordert, in sämtlichen mit Mitteln der Europäischen Union kofinanzierten Programmen auch Aspekte der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Inwieweit das in den Sie persönlich interessierenden Förderangeboten der Fall ist, erfahren Sie bei den jeweils zuständigen Ansprechstellen.

Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen finden Sie auf den Seiten 122 und 130 sowie die Adressen frauenspezifischer Informations- und Beratungsstellen auf den Seiten 150 f.

Alle zwei Jahre findet der Berliner Unternehmerinnentag statt. Der Berliner Unternehmerinnentag ist eine ganztägige Informations-, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung für Unternehmerinnen und solche, die es werden wollen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der Berliner Unternehmerinnenpreis ausgelobt.

Nähere Informationen unter:
www.berliner-unternehmerinnentag.de.

Ziele und Förderspektrum der IBB

Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist die Förderbank des Landes. Ihr zentrales Anliegen ist es, besonders kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen und dadurch den Strukturwandel der Wirtschaft in der Hauptstadt voranzutreiben. Dabei sind Ideen gefragt, die hochwertige Dauerarbeitsplätze schaffen und sichern. Die Potenziale Berlins aus Know-how und vorhandenem Kapital sollen ausgeschöpft und optimal miteinander verbunden werden. Die Investitionsbank Berlin ist dabei die Partnerin im Netzwerk der Möglichkeiten. Unter einem Dach erhalten Sie Beratung zu Finanzierungsfragen, Hilfe bei der Erstellung eines tragfähigen Geschäftsplans, Coaching, Workshops oder Seminare sowie Förderangebote, bestehend aus Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungen.

Gerade angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise erhält die IBB-Förderung einen noch höheren Stellenwert. Insbesondere mit Programmen vornehmlich aus der Produktfamilie **IBB BerlinINTAKT** unterstützt die Investitionsbank Berlin Unternehmen, die aufgrund der Krise in Schwierigkeiten geraten sind. Das Angebot ist vielfältig.

Rufen Sie uns an. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Hotline: 030 / 2125-4747
 Telefax: 030 / 2125-4329
 E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de
 Internet: www.ibb.de

Weitere IBB-Kontakte

Zentrale

Telefon: 030 / 2125-0
 Telefax: 030 / 2125-2020

Immobilienervice

Hotline: 030 / 2125-2125
 Telefax: 030 / 2125-4200

Investitionsförderung

Volkswirtschaftlich besonders förderwürdige Investitionsvorhaben finanzieren wir unter anderem mit Zuschüssen aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)* und mit Produkten aus unserer Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**.

Technologieförderung

Wir unterstützen moderne Technologien in der Stadt. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungen. Bereits bestehenden kleinen und mittleren Technologieunternehmen sowie Freiberuflern in Berlin stehen in erster Linie unsere Produkte aus der Produktfamilie **IBB BerlinINVEST** zur Verfügung.

Existenzgründerförderung

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind der Motor für Erneuerung, Wachstum und Modernität in unserer Stadt. Unsere Produktfamilie **IBB BerlinINTRO** hält schwerpunktmäßig Produkte für Existenzgründungen bereit.

Liquiditätshilfen

Berliner Unternehmen mit positiven Zukunftsaussichten, aber Liquiditätsengpässen helfen wir mit Produkten aus unserer Produktfamilie **IBB BerlinINTAKT**. Die Produkte in dieser Familie, wie der Konsolidierungsfonds (Seite 56) und der Liquiditätsfonds (Seite 57), sind gerade auch für Unternehmen interessant, die aufgrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten sind.

Service und Kooperationen

In der Wirtschaftsförderung unterstützen wir die Arbeit verschiedener Einrichtungen. Hierzu gehören z. B. die TCC Technologie-Coaching-Center GmbH* und der Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. (BAC).

InnovationsNews der IBB

InnovationsNews macht die Berliner High-Tech-Landschaft transparent. Sichern Sie sich Ihren Informationsvorsprung, abonnieren Sie kostenlos unseren Newsletter unter www.ibb.de.



* Die Angebote der IBB werden zum Teil von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/ EFRE, siehe Seite 136 ff.).



Förderung für Ihr Unternehmen – auch in der Wirtschaftskrise

Die Rahmenbedingungen für wirtschaftlich erfolgreiches Handeln haben sich durch die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich verschärft. Gerade jetzt können staatliche Förderprogramme eine wichtige Hilfe sein. Im Land Berlin sind die Fördertöpfe gut gefüllt. Gemeinsam arbeiten das Land und die Investitionsbank Berlin (IBB) daran, die Konditionen der einzelnen Programme noch besser auf die aktuelle Situation anzupassen. Zusätzlich werden im Jahr 2009 im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ weitere 20 Mrd. EUR Kreditvolumen in den Finanzierungsprogrammen der KfW Bankengruppe bereitgestellt. Suchen Sie deshalb auf alle Fälle zunächst das Gespräch mit der Kundenberatung der IBB. Hier werden die für Ihre Situation günstigsten Hilfen für Sie zusammengestellt.

Kundenberatung Wirtschaftsförderung der IBB

Hotline: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Krisenberatung

Kleine und mittelständische Unternehmen, die sich trotz positiver Zukunftsaussichten in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, können sich jederzeit an die Betriebsberater der IHK und der Handwerkskammer wenden, um in einem ersten Gespräch die betriebliche Situation grob zu erläutern. In vielen Fällen können im Rahmen dieses Gespräches bereits erste Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

In Fällen, in denen eine genaue Untersuchung des Unternehmens erforderlich ist, wird im Rahmen des gemeinsam mit der KfW-Mittelstandsbank durchgeführten Projektes „Runder Tisch“ zeitnah ein erfahrener Projektbetreuer in das Unternehmen kommen, um eine betriebswirtschaftliche Bestandsanalyse vorzunehmen. Auf Basis dieser Analyse wird der Projektbetreuer ein schriftliches Maßnahmen-Konzept vorschlagen, das beispielsweise eine Zusammenkunft aller Beteiligten am „Runden Tisch“ enthalten kann. Die Projektbetreuung wird von der KfW-Mittelstandsbank finanziert. Nach Abschluss des „Runden Tisches“ hat das Unternehmen die Möglichkeit, die schriftlich festgelegten Maßnahmen mit dem Instrument „Turn Around Beratung“ umzusetzen. Hierfür wird von der KfW-Mittelstandsbank ein Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten für eine externe Beratung gewährt. Nähere Informationen:

IHK Berlin

IHK Service Center

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Telefon: 030 / 3 15 10-0, Telefax: -1 66

E-Mail: service@berlin.ihk.de

Internet: www.ihk-berlin24.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Telefon: 030 / 2 59 03-4 67, Telefax: -4 68

E-Mail: betriebsberatung@hwk-berlin.de

Internet: www.hwk-berlin.de

KfW Bankengruppe

– Beratungszentrum Berlin –

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50, Telefax: -54 45

Internet: www.kfw.de

Informationen zur Beschäftigungssicherung in Unternehmen

Bei einem überbrückbaren Auftragsrückgang haben Unternehmen ein Interesse daran, ihre Beschäftigten im Unternehmen zu halten. In dieser Situation hilft Kurzarbeit, Entlassungen zu vermeiden. Die Agentur für Arbeit übernimmt dabei einen Teil des Lohnes – das Kurzarbeitergeld. Wer Kurzarbeitergeld erhalten kann, wo es beantragt wird und was dabei zu beachten ist, erklärt „Einsatz für Arbeit“, eine gemeinsame Aktion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit.

Service-Infotelefon: 0 18 05 / 67 67 12

Montags bis freitags, in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr

Internet: www.einsatz-fuer-arbeit.de

Finanzierung auch bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Auch für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind Finanzierungshilfen möglich, sofern ein erfolversprechendes Konzept zur Krisenbewältigung vorliegt. Hierzu bietet die IBB zwei Programme im Rahmen ihrer Produktfamilie **IBB BerlinINTAKT** an: Konsolidierungsfonds (S. 56) und Liquiditätsfonds (S. 57)

Für Unternehmen, die nach dem 1. Juli 2008 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und weiterhin tragfähige Unternehmenskonzepte haben, können nunmehr auch Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von 90 Prozent des Kreditbetrags übernommen werden: Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite (S. 40) und Bürgschaft ohne Bank (BoB) (S. 39).

Aktuelle Informationen zu den Unterstützungsangeboten im Land Berlin finden Sie auf der Homepage der **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen** www.berlin.de/sen/wtff/.

Einrichtungen und Initiativen

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Die angemessene Eigenkapitalausstattung, insbesondere durch Venture Capital, ist für innovative Unternehmen zu einem der entscheidenden Erfolgsfaktoren geworden. Seit ihrer Gründung im Jahr 1997 hat sich die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zu einem der führenden Venture Capital-Anbieter für junge Technologieunternehmen in Berlin entwickelt.

Insbesondere für die Aufbau- und Expansionsphase innovativer Unternehmen wurden mit der Gründung des VC Fonds Technologie Berlin und des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin spezielle Angebote geschaffen. Die beiden Fonds sind das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der Investitionsbank Berlin (IBB) und des Landes Berlin. Über die Beteiligung der IBB sind der VC Fonds Technologie Berlin und der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin mittelbar zu einem Teil aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Der mit 52 Mio. EUR ausgestattete VC Fonds Technologie Berlin finanziert Technologieunternehmen aus den Schwerpunkt- und Schlüsseltechnologiefeldern Berlins, insbesondere Unternehmen aus den Branchen „Information and Communication Technologies“, „Life Science“ und „Factory Automation“. Der mit 30 Mio. EUR ausgestattete VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin bietet deutschlandweit das erste Venture Capital-Angebot für Unternehmen aus dem Kultur- und Medienbereich.

Die Fonds beteiligen sich an Unternehmen, die über ein schlüssiges Unternehmenskonzept, eine unternehmerische Persönlichkeit, technologische bzw. kreative Alleinstellungsmerkmale, ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial sowie eine gute mittelfristige Exitperspektive verfügen.

Seit 1997 haben die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und ihre VC Fonds in Konsortien mit Partnern über 600 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, wovon sie selbst 77 Mio. EUR als Lead-, Co-Lead- oder Co-Investor investiert haben.

Das Betreuungskonzept der IBB Beteiligungsgesellschaft sieht eine aktive Beratung und Begleitung der Portfoliounternehmen durch erfahrene Investmentmanagerinnen und -manager der IBB Beteiligungsgesellschaft vor, die den Unternehmen in allen operativen und strategischen Fragen zur Seite stehen.

In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. EUR investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann die IBB Beteiligungsgesellschaft ihr Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR je Unternehmen erhöhen. Die Gewährung einer Beteiligung steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie beispielsweise Venture Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels

in mindestens gleicher Höhe am Unternehmen beteiligen. Mittelfristig strebt die IBB Beteiligungsgesellschaft einen Verkauf ihrer Beteiligungen an.

Sind Sie interessiert an einer Partnerschaft? Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Telefon: 030 / 2125-3201

Telefax: 030 / 2125-3202

E-Mail: venture@ibb-bet.de

Internet: www.ibb-bet.de



Dieses Angebot ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH

Im Oktober 2001 gründete die Investitionsbank Berlin (IBB) gemeinsam mit fünf Berliner Hochschulen die ipal GmbH, um die wirtschaftliche Verwertung von Erfindungen aus dem wissenschaftlichen Umfeld zu verbessern.

Das Dienstleistungsspektrum umfasst u. a. die Patentrecherche, die Bewertung von Erfindungen, die Ausarbeitung von Schutzrechtsstrategien und Betreuung von Patentanmeldungen, das Identifizieren von potenziellen Lizenznehmern sowie die Durchführung bzw. Unterstützung von Vertragsverhandlungen durch wirtschaftserfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die ipal GmbH koordiniert das Berliner Gründernetzwerk „B!GRÜNDET“ und betreibt das Gründerportal www.begrundet-berlin.de.

Kleinen und mittelständischen Unternehmen bietet die ipal GmbH die professionelle Verwaltung ihres Patentportfolios an.

Zu den Kunden der ipal zählen neben den Berliner Hochschulen auch die Charité und außeruniversitäre Forschungsinstitute sowie kleine und mittelständische Unternehmen mit eigenen F&E-Aktivitäten im Hochtechnologiebereich.

ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4820

Telefax: 030 / 2125-4822

E-Mail: info@ipal.de

Internet: www.ipal.de

Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.

Der Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. führt junge Unternehmen aus der Region Berlin-Brandenburg mit seinen ca. 50 erfahrenen Business Angels zusammen, die sie beim Aufbau und der Sicherung einer tragfähigen unternehmerischen Existenz unterstützen können. Business Angels sind Spezialisten in unterschiedlichen Technologiefeldern, Produktgruppen und Branchen, sie sind unabhängig und finanzstark. Sie arbeiten ehrenamtlich.

Betreut werden innovative Unternehmen, welche ein wachstumsstarkes Geschäftsvorhaben umsetzen wollen, einen aussagekräftigen Businessplan haben und in einem umsetzungsstarken Team aufgestellt sind.

Die Vereinsmitglieder beteiligen sich mit Risikokapital an Erfolg versprechenden Unternehmen in der Gründungs- und Expansionsphase. Das Engagement erfolgt direkt oder im Co-Investment mit der von Mitgliedern des Vereins gegründeten BBAF Business Angels Fondsgesellschaft mbH oder mit VC Gesellschaften und dem High-Tech Gründerfonds. Den Beteiligungsnehmern wird neben Kapital auch das Know-how seiner Investoren mit ihrer unternehmerischen Expertise und ihren internationalen Kontakten und Beziehungen zur Verfügung gestellt. Die Business Angels des Vereins engagieren sich vornehmlich in den Bereichen Biotech, Mikroelektronik, Sensorik, IT- und Kommunikationstechnologien, Software.

Darüber hinaus hat der Club Arbeitskreise gebildet, die in Krisensituationen und bei Nachfolgeregelungen helfen können. Zur Kontaktaufnahme werden aussagekräftige Informationen aus dem Businessplan benötigt. Nach Prüfung der Unterlagen setzen sich interessierte Business Angels persönlich mit Ihnen in Verbindung, um das weitere Vorgehen und die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern.

Zentrales Element der Arbeit des Clubs sind monatlich stattfindende Screenings. In diesen Veranstaltungen erhalten ausgewählte Unternehmen die Chance, ihr Vorhaben einem breiten Kreis von Business Angels persönlich vorzustellen. Anschließend wird eine Projektgruppe aus mehreren Business Angels Ihr Unternehmen weiter betreuen und ggf. eine finanzielle Beteiligung vorbereiten und umsetzen.

Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4884

Telefax: 030 / 2125-4883

E-Mail: info@bacb.de

Internet: www.businessangels-berlinbrandenburg.de

Deutsche Agentur für Aufsichtsräte

Angesiedelt im Haus der Investitionsbank Berlin und gegründet als Public Private Partnership von öffentlich-rechtlichen Banken und privaten Unternehmen, vermittelt die Deutsche Agentur für Aufsichtsräte professionelle Beiräte und Aufsichtsräte an Unternehmen jeder Rechtsform. Darüber hinaus vermittelt sie Trainings und Coachings für „alte“ und „neue“ Aufsichtsräte über deren Aufgaben, Pflichten und Rechte.

In der Aufsichtsratspraxis in Deutschland zeigt sich allzu oft eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Der Zusammensetzung des Kontrollgremiums wird nicht genügend Bedeutung beigemessen. Gerade in mittelständischen Unternehmen setzen sich Aufsichtsrat und Beirat häufig aus dem persönlichen Umfeld des Managements zusammen. Nicht selten spielen Kompetenz und Qualifikation eine eher untergeordnete Rolle. Ergebnis: ein Gremium, das seine Aufgaben nur unzulänglich wahrnimmt, und damit eine verpasste Chance, das Unternehmen und seinen Bestand langfristig zu sichern.

Gefragt sind daher „Sparringspartnerinnen“ und „Sparringspartner“ für das Management, die kompetent und unabhängig sind, bereit zum strategischen Dialog. Die Agentur vermittelt diese Profis. Ziel ist es, die besten Köpfe an einen Tisch zu bringen, um so Bestand, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft der Unternehmen zu sichern.

Auch Unternehmensgründerinnen und -gründer benötigen kompetente Unterstützung, denn sie haben alles zu entscheiden: Vertriebsstrategie, Personalfragen, Finanzpläne, Zulieferbeziehungen, Bankpartner, Bilanzbuchhaltung, neue Produkte. In der Regel sind sie auf sich gestellt und einsam mit ihren Ideen und Entscheidungen. Auch hier hilft die Deutsche Agentur für Aufsichtsräte: Sie vermittelt erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer zur Begleitung der Gründungsphase.

Deutsche Agentur für Aufsichtsräte

im Haus der Investitionsbank Berlin

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Herr Dr. Axel Smend

Telefon: 030 / 2125-3822/-3823

Telefax: 030 / 2125-3824

E-Mail: info@aufsichtsrats-agentur.de

Internet: www.aufsichtsrats-agentur.de

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

Ziel

Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) verfolgt das Ziel, Unternehmensgründungen in Berlin und Brandenburg zu initiieren. Das **kostenlose** und **praxisorientierte** Unterstützungsprogramm soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern helfen, aus ihrer Geschäftsidee kontinuierlich ein tragfähiges Geschäftskonzept zu entwickeln und gleichzeitig Netzwerke zu schaffen. Die besten Businesspläne werden prämiert.

Wer

- ↳ Der BPW wendet sich an jeden, der eine gute Idee hat und deren Umsetzung in Berlin oder Brandenburg plant. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Branche die Geschäftsidee angesiedelt ist. Egal ob eine technologieorientierte (BPW-technology) oder eine nicht technologieorientierte Produkt- oder Dienstleistungsidee (BPWservice) – für jede Branche haben wir Experten.
- ↳ Teilnahmeberechtigt sind auch Konzepte zur Unternehmensnachfolge. Ausführliche Teilnahmebedingungen und die Anforderungen an die teilnehmenden Wettbewerbsbeiträge sind im Handbuch zum BPW oder im Internet zu finden.

Was

- ↳ **Seminare:** In Seminaren haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, kaufmännisches Grundwissen zu allen gründungsrelevanten Themen aufzubauen und zu vertiefen.
- ↳ **Coaching:** Erfahrene Expertinnen und Experten stehen zur Verfügung, um bei fachspezifischen Fragen professionelle Hilfestellung zu leisten.
- ↳ **Feedback:** Kapitalgeber, Unternehmer und Berater überprüfen vertraulich die eingereichten Businesspläne und geben individuelles Feedback zur Optimierung des Geschäftskonzeptes.
- ↳ **Kontakte:** Das Netzwerk des BPW bietet die Möglichkeit, Kontakte zu potenziellen Investoren, Gründungspartnerinnen und -partnern oder auch Kundinnen und Kunden zu knüpfen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Gleichgesinnte kennen und haben die Chance, ihr Gründungsteam zu komplettieren.
- ↳ **Preisgeld:** Im Rahmen des dreistufigen Wettbewerbs werden 26 Businesspläne mit insgesamt 63 TEUR prämiert. Die Teilnahme am Wettbewerb einschließlich aller angebotenen Leistungen ist kostenlos.

Wie

Der Wettbewerb läuft in drei Stufen ab. Von Stufe zu Stufe steigen die Anforderungen an den Inhalt und den Umfang des Businessplans, bis die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der dritten Stufe ein vollständiges Konzept entwickelt haben.

- ↳ In der ersten Stufe stehen einerseits die Beschreibung der Produkt- bzw. Dienstleistungsidee, unter besonderer Berücksichtigung des spezifischen Kundennutzens, und andererseits die Vorstellung des Gründers, der Gründerin bzw. des Gründungsteams im Vordergrund.
- ↳ Die zweite Stufe setzt sich ergänzend dazu aus einer qualifizierten Marktanalyse sowie sich daraus ergebender konkreter Marketingmaßnahmen zusammen.
- ↳ Im Mittelpunkt der dritten und letzten Stufe steht die Finanzplanung, abgerundet durch Ausarbeitungen zu den Themenbereichen „Unternehmen“ und „Unternehmensorganisation“.

Wann

Der Einstieg in den Wettbewerb ist zu jeder Stufe möglich.

- ↳ Start: im November eines Jahres
- ↳ Ende: im Juni des folgenden Jahres

Das Handbuch zum Wettbewerb und die aktuellen Veranstaltungsdaten finden Sie unter www.b-p-w.de.

Wo

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

Wettbewerbsbüro in der Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210 (Eingang Regensburger Straße), 10719 Berlin

Hotline: 030 / 2125-2121

Telefax: 030 / 2125-2120

E-Mail: info@b-p-w.de

Internet: www.b-p-w.de

TCC Technologie-Coaching-Center GmbH

Die TCC Technologie-Coaching-Center GmbH bietet über ihre Projekte Technologie Coaching Center (TCC, siehe Seite 114) und Kreativ Coaching Center (KCC, siehe Seite 109) subventionierte betriebswirtschaftliche Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie bestehende Unternehmen an.

Für die geförderte Beratung – Coaching – stellt die TCC GmbH ihren Kunden ausgewählte freie Berater zur Seite, die ihre Fach-, Branchen- und Managementkompetenz einbringen, um Know-how-Lücken zu schließen und als praxisorientierte Sparingspartner dienen.

Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann sowohl in der Ideen- und Gründungsphase als auch in späteren Wachstums- oder Umstrukturierungsphasen erfolgen, um Stabilität und Wachstum nachhaltig zu fördern.

Zentrale Coaching-Ziele sind z. B. das Fertigstellen oder Optimieren eines Businessplans, die Klärung von Finanzierungsfragen oder Hilfe bei Marketing, Vertrieb und Controlling. Darüber hinaus zielt das Coaching auf die Verbesserung der Managementkompetenz, die Überprüfung von Geschäftsmodellen und das Herausarbeiten von Kernkompetenzen ab.

Mit Hilfe ihres weit reichenden Netzwerkes bieten die Coaches der TCC GmbH den Zugang zu möglichen Geschäftspartnern, neuen Märkten und Kapitalgebern. Bei der Suche nach Kapital bereiten sie die Existenzgründer und Unternehmen optimal auf die Anforderungen von Finanziers vor und schaffen die Grundlagen für die Nutzung von Förderprodukten (z. B. ProFIT) und Beteiligungen (z. B. VC-Fonds).

Abgerundet wird das Angebot durch ein umfangreiches Seminar- und Workshopprogramm.

Die TCC Technologie-Coaching-Center GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Investitionsbank Berlin (IBB) und wird durch die EU (EFRE) sowie das Land Berlin gefördert.

TCC Technologie-Coaching-Center GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 46 78 28-0

Telefax: 030 / 46 78 28-23

E-Mail: info@tcc-berlin.de

Internet: www.tcc-berlin.de



Dieses Angebot ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Dieses Angebot ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Übersichtstabellen

Einen Überblick über die Förder-, Finanzierungs- und Beratungsangebote, die in den folgenden Kapiteln der Förderfibel vorgestellt werden, erhalten Sie in den folgenden Tabellen:

- ↳ Existenzgründungen
- ↳ Investitionen und Betriebsmittel
- ↳ Technologie, Forschung und Entwicklung
- ↳ Arbeitsmarktpolitische Förderung
- ↳ Beratung und betriebliche Weiterbildung

Die Tabellen stellen die wesentlichen Eckpunkte der Programme dar. Die Seitenzahl in der ersten Spalte (v.l.) führt Sie zu den ausführlichen Informationen auf der Programmseite. Anhand des Zeichens in der dritten Spalte (v.l.) können Sie erkennen, ob eine Finanzierung oder Kofinanzierung durch die Europäische Union erfolgt.

Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer geeignete Angebote sind im Inhaltsverzeichnis und auf den Programmseiten mit einem **G** gekennzeichnet, das auch in den Übersichtstabellen in der fünften Spalte (v.l.) verwendet wird. Zur

ersten Orientierung finden Sie diese Programme in der Tabelle „Existenzgründungen“ zusammengefasst. Beachten Sie bitte, dass manche Programme ausschließlich vor der Gründung genutzt werden dürfen, während andere auch von kleinen, jungen Unternehmen in der Gründungsphase der ersten zwei bis drei Jahre beantragt werden können. Da es zudem eine Reihe von Programmen für bestehende Unternehmen gibt, die **auch** für Existenzgründungen infrage kommen, finden Sie das **G** auch in den anderen Tabellen. Prüfen Sie bitte stets die detaillierten Informationen auf den Programmseiten, um zu erfahren, ob ein Angebot zu Ihrer unternehmerischen Situation passt.

Für das Kapitel „Förderprogramme: Gewerbestandteile und -räume, Gründer- und Innovationszentren“ gibt es keine Übersichtstabelle. Sie finden die Programme auf den Seiten 124 bis 129. Auf Seite 130 sind die Gründerinnenzentren genannt. Wie bei den Förderprogrammen werden Ansprechpartnerinnen und -partner, Kontaktdaten und Internetadressen für weiterführende Recherchen angegeben.

Existenzgründungen

Seite	Programm	EU	Wer		Wofür			Was				Wie viel	Bed.		
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen		Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft
28	Berlin Start			G	•	•	•	•	•			•	5.000 EUR bis 100 TEUR	•	•
29	Coaching in der Vorgründungsphase (START:Chance)	EU		G						•			Bis zu 40 Std. vor Gründung; bis zu 24 Std. in der Startphase nach Gründung; Eigenanteil 5 %		
30	Gründungszuschuss			G						•			Mind. in Höhe des zuletzt bezogenen ALG I		
31	KfW-StartGeld			G		•				•			Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 50 TEUR		
32	Meistergründungsprämie	EU		G						•			Zuschuss Basisförderung: 7.000 EUR Arbeitsplatzförderung: 5.000 EUR	•	•
33	Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung			G		•				•			Max. 500 TEUR pro Vorhaben	•	

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seite 140/141).

Investitionen und Betriebsmittel

Seite	Programm	EU	Wer		Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert Alle ohne Einschränkung Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung		Bürgschaft	Kombinierbar
36	Berlin Kapital	EU		•	•	•				•	500 TEUR bis 2,5 Mio. EUR	•	
37	Berlin Kredit		•			•	•		•		Bis zu 10 Mio. EUR	•	•
38	Beteiligungen der MBG			G	•	•	•	•		•	In der Regel bis zu 1 Mio. EUR	•	•
39	Bürgschaften ohne Bank (BoB)			G	•	•	•	•		•	Max. 80 %		•
40	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite			G	•		•	•		•	Max. 80 %		•
41	ERP-Beteiligungsprogramm					•	•	•		•	Neue Länder und Berlin/Ost: max. 1 Mio. EUR alte Länder und Berlin/West: max. 500 TEUR Ausnahmen bis zu 2,5 Mio. EUR möglich	•	
42	ERP-Regionalförderprogramm					•	•	•			Max. 3 Mio. EUR pro Vorhaben	•	
43	ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm		•				•	•			Max. 1 Mio. EUR in den neuen Bundesländern und Berlin, max. 500 TEUR in den alten Bundesländern	•	
44	Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing					•	•	•	•		Vorhabensabhängig		
45	Filmproduktion: Zwischenfinanzierung					•	•	•		•	Projektabhängig, Mindestbetrag in der Regel 100 TEUR (Avale und Darlehen)		
46	GA – Gemeinschaftsaufgabe	EU		G	•		•			•	C-Fördergebiete: 35 % kleine, 25 % mittlere und 15 % sonst. Untern./D-Fördergeb.: 20 % kleine, 10 % mittlere, 7,5 % sonstige Unternehmen (max. 200 TEUR in 3 Jahren)	•	
47	Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen					•	•	•		•	Höchstbetrag Garantie 1 Mio. EUR	•	•
48	IBB-Wachstumsprogramm					•	•	•			Mind. 500 TEUR, max. 15 Mio. EUR	•	
49	Investitionszulagen		•	G			•			•	12,5 % bis 27,5 %	•	
50	KfW/ERP-Exportfinanz.programm		•						•		Max. 85 Mio. EUR	•	
51	KfW-Genussrechtsprogramm					•	•	•		•	Max. 5 Mio. EUR pro Unternehmen	•	
52	KfW-Programm Erneuerbare Energien		•				•	•			Max. 100 % der förderfähig. Netto-Investitionskosten; i. d. Premiumvariante werden zusätzlich Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln gewährt; Höchstbetrag i.d.R. 10 Mio. EUR pro Vorhaben	•	
53	KfW-Risikokapitalprogramm					•	•	•		•	Max. 5 Mio. EUR		
54	KMU-Fonds	EU		G	•	•	•	•		•	Bis 10 TEUR im vereinf. Verfahren; bis 25 TEUR ohne Hausbank; 25 TEUR bis 250 TEUR vorrangig mit Hausbank; über 250 TEUR bis 10 Mio. EUR gemeinsam mit Hausbank	•	•
55	KMU-Fonds – Mikrokredite b. 10 TEUR	EU		G	•	•	•	•		•	Bis zu 10 TEUR	•	•
56	Konsolidierungsfonds					•	•	•			In der Regel bis max. 1.022 TEUR		
57	Liquiditätsfonds					•	•	•			In der Regel bis max. 1 Mio. EUR		
58	NeMAT					•				•	75 % in Phase I (max. 3 Monate), 50 % in Phase II (max. 21 Monate), 35 % in Phase III (max. 12 Monate)	•	
59	Neue Märkte erschließen	EU				•	•	•		•	Einzelprojekte: max. 50 %, Höchstbetrag 70 TEUR/Gemeinschaftsprojekte: bis zu 100 %, Höchstbetrag 100 TEUR	•	

Investitionen und Betriebsmittel – Fortsetzung

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss		Beteiligung	Bürgschaft
61	Unternehmerkapital: Kapital für Arbeit und Investitionen				●		●	●	●				Max. 4 Mio. EUR pro Vorhaben	●	
62	Unternehmerkredit			●			●	●	●				Max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben	●	
63	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	EU		●	●		●	●	●		●		Bis zu 3 Mio. EUR als offene Minderheitsbeteiligung am Stamm-/Grundkapital		
64	Zusammenarbeit mit EU-Nachbarstaaten	EU		●						●			30 bis 100 % der förderfähigen Kosten		
65	Zuschussprogramm für Nutzfahrzeuge		●				●			●			2.550 bis 4.250 EUR	●	

Technologie, Forschung und Entwicklung

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss		Beteiligung	Bürgschaft
68	7. Forschungsrahmenprogramm der EU	EU		●						●			Vorhabensabhängig: 50 bis 100 % der förderfähigen Kosten		
69	EraSME	EU				●				●			Bis zu 90 % für Forschungseinrichtungen bei 10 % Kostenübernahme und 20 % FuE-Eigenleistung durch KMU		
70	ERP-Innovationsprogramm			●	●				●		●		Max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben		
71	ERP-Startfonds				●						●		Max. 3 Mio. EUR, max. 1,5 Mio. EUR in der 1. Finanzierungsrunde		
72	High-Tech Gründerfonds			●		●	●	●	●	●	●		Bis zu 500 TEUR	●	●
73	INNO-KOMM-Ost			●			●	●	●	●			Modulabhängig		
74	Intelligent Energy – Europe II (IEE-II)	EU		●						●			Max. 50 % der förderfähigen Kosten		
75	ProFIT	EU	●				●	●	●	●	●		Zuschüsse max. 400 TEUR; Darlehen/Beteiligungen max. 3 Mio. EUR	●	
77	Programm Innovationsassistent/-in			●	●				●	●			Max. 45 % des steuerpflichtigen Bruttoeinkommens für 12 Monate, max. 18,45 TEUR		●
78	SIGNO KMU-Patentaktion			●		●				●			Max. 8.000 EUR		●
79	VC Fonds Technologie Berlin	EU		●	●	●	●	●	●		●		Bis zu 3 Mio. EUR als offene Minderheitsbeteiligung am Stamm-/Grundkapital		
80	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)				●					●			Vorhabensabhängig		
81	Zukunftsfonds Berlin	EU	●				●	●	●	●	●		Vorhabensabhängig, nur für FuE-Kosten	●	







Arbeitsmarktpolitische Förderung

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss		Beteiligung	Bürgerschaft
84	AFBG/Meister-BAföG									•	•		Abhängig von den Lebensumständen der Antragstellenden		
85	Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		•				•			•	•		Max. 25 TEUR als Zuschuss, max. 10 TEUR als Darlehen		
86	Ausbildungszuschuss		•					•		•			Benachteiligte Jugendliche: max. 14 TEUR; Frauen: max. 7.500 EUR; Auszubildende aus Insolvenz/Betriebsstill.: max. 5.000 EUR		
87	Berufliche Weiterbildung Ungerlernter				•			•		•			Bis zu 100 % inkl. pauschalitem Anteil am Gesamt-SV-Beitrag		
88	Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer (EGG)		•					•		•			Mindestens 30 %, max. 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für 12 Monate		
89	Eingliederungszuschuss für Ältere				•			•		•			Nach Ermessen; orientiert am jeweiligen Eingliederungserfordernis		
90	Eingliederungszuschuss für Jüngere				•			•		•			Max. 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, max. 12 Monate		
91	Eingliederungszuschuss nach den §§ 217–222 SGB III				•			•		•			Einzelfallabhängig, max. bis zu 50 % des Arbeitsentgelts		
92	Einstiegsqualifizierung nach § 235 b SGB III				•			•		•			Bis zu 192 EUR zur Vergütung zzgl. eines pauschalitem Anteils am Gesamt-SV-Beitrag		
93	Jobrotation				•			•		•			50 % – in Ausnahmefällen 100 % – vom tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelt inkl. pauschalitem Arbeitgeberanteil am Gesamt-SV-Beitrag		•
94	Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	EU			•								Bis zu 100 % der Personal- und Sachkosten inkl. Kosten für Wirtschaftsprüfer		
95	Qualifizierungszuschuss nach § 421 o SGB III				•			•		•			50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts		
96	Stelle statt Stütze®	EU			•			•		•			Eingliederungszuschuss: Einzelfallabhängig; Qualifizierungs- und Beschäftigungszuschuss: max. 70% des Arbeitgeberbruttoentgeltes		•
97	WeGebAU		•					•		•			Zuschuss in Höhe der durch die Qualifizierung nicht erbrachten Arbeitsleistung		
98	Zielgruppenförderung für KMU				•			•		•			Max. 7.500 EUR pro Person für ein Jahr	•	•

Beratung und betriebliche Weiterbildung

Seite	Programm	EU	Wer					Wofür			Was				Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
100	Beratungsförderung	EU	G	•	•						•			Je Einzelmaßnahme max. 1.500 EUR netto; im Geltungszeitraum insgesamt max. 6.000 EUR netto			
102	Betriebliche Anpassungsqualifizierung	EU	G	•	•									Vorhabensabhängig	•		
103	Elektronischer Geschäftsverkehr/ eBusiness		G	•	•									Kostenlose Erstberatung, Informationsmaterial und -veranstaltungen	•		
104	Energieeffizienzberatung				•	•					•			Initialberatung: max.640 EUR; Detailberatung: max. 4.800 EUR			
105	GA/Schulungsleistungen für KMU				•	•					•			Bis 50 TEUR			
106	Gründercoaching Deutschland	EU	G	•		•					•			50 % des förderfähigen Tagessatzes von max. 800 EUR in den alten Bundesländern, 75 % in den neuen Bundesländern; bis zu 90 % bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit	•		
108	Innovationsmanagement				•						•			Max. 55 %; Initialberatung max. 400 EUR	•	•	
109	Kreativ Coaching Center	EU	G	•	•						•			Bedarfsabhängig	•	•	
110	Potenzialberatung	EU			•						•			Max. 10.000 EUR		•	
111	Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen	EU	G	•	•						•			Max. 1.200 EUR			
113	SIGNO Erfinderauskunft		G								•			Kostenlose, bis zu vierstündige Erstauskunft			
114	Technologie Coaching Center	EU	G	•	•						•			Bedarfsabhängig	•	•	
115	VerMat				•						•			67 % bzw. 50 % für Potenzialanalyse, 33 % für Vertiefungsberatung		•	

Die Förderprogramme

Existenzgründungen Seiten 27 bis 34	
Investitionen und Betriebsmittel Seiten 35 bis 66	
Technologie, Forschung und Entwicklung Seiten 67 bis 82	
Arbeitsmarktpolitische Förderung Seiten 83 bis 98	
Beratung und betriebliche Weiterbildung Seiten 99 bis 122	
Gewerbegrundstücke und -räume, Gründer- und Innovationszentren Seiten 123 bis 134	

Berlin Start

Dieses Programm gehört zur Produktfamilie **IBB BerlinINTRO**. Es hält schwerpunktmäßig Produkte für Existenzgründerinnen und -gründer bereit.

Ziel

Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf bis 100 TEUR werden beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt.

Wer

Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und der freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen; Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, deren Gründungszeitpunkt höchstens drei Jahre vor Antragstellung liegt. Es muss sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU-Kommission handeln. Der Investitionsort muss in Berlin sein.

Was

- ↳ Es werden zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit einer bis zu 80-prozentigen Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTS-BANK zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB) bei
 - Gründung eines neuen Unternehmens,
 - Übernahme eines bestehenden Unternehmens,
 - Vorhaben bis zu drei Jahren nach der Gründung (Existenzfestigung) im Hausbankverfahren vergeben.
- ↳ Finanziert werden
 - Investitionskosten,
 - Kosten für Erstausrüstung eines Warenlagers,
 - Übernahmepreis,
 - Betriebsmittelbedarf.
- ↳ Der Finanzierungsanteil beträgt maximal 100 %.
- ↳ Der Darlehensmindestbetrag beträgt 5.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag 100 TEUR.
- ↳ Die Laufzeit beträgt zwischen 6 und 10 Jahren mit bis zu 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, Festzins für die gesamte Laufzeit. Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

- ↳ Ausgezahlt werden 100 %.
- ↳ Nominal- und Effektivzins werden von der IBB vorgegeben und in der Konditionenübersicht der IBB unter www.ibb.de/berlinstart ausgewiesen.
- ↳ Bei Antragstellung wird eine Bearbeitungsgebühr für die Bürgschaft von z. Z. 1,5 % des beantragten Kreditbetrages – mind. 250 EUR – erhoben, die laufende Bürgschaftsprovision beträgt z. Z. 1,0 % p. a. des Kreditbetrages. Die Kosten für die Bürgschaft sind an die BBB zu entrichten.
- ↳ Pro Monat wird eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % für Beträge erhoben, die nicht nach 1 Monat und 2 Bankarbeitstagen nach Zusagedatum abgerufen werden.
- ↳ Neben der Bürgschaft der BBB (bis zu 80 %) wird eine bankübliche Besicherung erwartet, soweit möglich.
- ↳ Außerplanmäßige Tilgung ist nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Wie

Antragstellung – auch für die Bürgschaft der BBB – über die Hausbank. Die Unterlagen zum Download finden Sie auf den Internetseiten der IBB unter www.ibb.de/berlinstart.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Hausbank

Beratung auch möglich bei:

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329


E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem  gekennzeichnet.

Coaching in der Vorgründungsphase

Coaching in der Vorgründungsphase (START: Chance)

Ziel

Unterstützende Beratung für gründungswillige Personen in der Vorgründungsphase sowie daran anschließend bis zu sechs Monaten nach Gründung

Wer

- Natürliche Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung zu gründen.
- Vor der Inanspruchnahme von Coachingleistungen ist die Teilnahme an einem durch den Programmträger organisierten Assessmentverfahren zur Ermittlung des Coachingbedarfs zwingend erforderlich.

Was

Coachingleistungen zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten sowie Begleitung in der Startphase u. a. bei Produktentwicklung, Identifizierung des Kundenkreises, Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien, begleitender Kompetenzentwicklung

Wie

- Es können bis zu 40 Coachingstunden vor Gründung sowie bis zu 24 Coachingstunden in der Startphase nach Gründung gefördert werden.
- Der geförderte Stundensatz beträgt 56,25 EUR netto.
- Die Gründerinnen und Gründer müssen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 5 % an den Kosten beteiligen.

Wo

zukunft im zentrum GmbH

Team Coaching

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Telefon: 030 / 27 87 33-0

Telefax: 030 / 27 87 33-36


E-Mail: coaching@ziz-berlin.de

Internet: www.ziz-berlin.de



Dieses Programm wird von der EU kofinanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds/ESF (siehe S. 136 ff.).



Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem  gekennzeichnet.

Gründungszuschuss

Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach § 57 SGB III

Ziel

Existenzgründerinnen und -gründer, die durch die Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, haben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Anspruch auf Gründungszuschuss.

Wer

- Arbeitskräfte, die eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit aufnehmen
- Arbeitskräfte, die bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III haben oder eine Beschäftigung ausgeübt haben, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III gefördert worden ist
- Der Arbeitnehmer muss bei der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit über einen Mindestanspruch auf Arbeitslosengeld I von 90 Tagen verfügen.
- Für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II ist die Gewährung von Gründungszuschuss nicht möglich.
- Eine erneute Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer bereits erhaltenen Förderung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch keine 24 Monate vergangen sind.

Was

- Der Gründungszuschuss wird als Zuschuss für neun Monate als Pflichtleistung gewährt, soweit die Voraussetzungen erfüllt werden. Eine Verlängerung um weitere sechs Monate wird im Rahmen einer Kann-Leistung auf Antragstellung geprüft; die Bedürftigkeit dazu muss vorliegen und nachgewiesen werden.
- Der Gründungszuschuss wird für die Dauer von neun Monaten in Höhe des Betrages, den der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen hat, zuzüglich von monatlich 300 EUR, geleistet.
- Der Gründungszuschuss kann für weitere sechs Monate in Höhe von monatlich 300 EUR geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

- Nach Ablauf von Ruhestatbeständen gem. §§ 142–144 SGB III (z. B. Abfindungen) ist bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen ein Gründungszuschuss nach § 58 SGB III für die Dauer von neun Monaten zu leisten.
- Wird die selbstständige Tätigkeit bereits während eines Ruhenszeitraumes aufgenommen, wird der Gründungszuschuss erst nach Ablauf dieses Zeitraumes geleistet.

Ergänzender Hinweis: Vor der Existenzgründung kann die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar nach § 48 SGB III gefördert werden. Voraussetzung ist u. a. ein vorangegangenes Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit.

Wie

- Die Anträge sind vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit oder vor dem Beginn des Seminars bzw. der Maßnahme zu stellen.
- Für die Gewährung des Gründungszuschusses ist die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung vorzulegen. Fachkundige Stellen sind insbesondere die IHK, HWK, Fachverbände, berufsständische Kammern und Kreditinstitute.
- Die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ist z. B. durch die Vorlage einer Gewerbeanmeldung bei Gewerbebetrieben bzw. durch eine Bestätigung der Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgestellt vom Finanzamt, nachzuweisen.
- Sofern alle Voraussetzungen für die Förderung mit Gründungszuschuss vorliegen, besteht für die ersten neun Monate ein Rechtsanspruch auf diese Leistung.

Wo

- Anträge sind bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die beantragende Person ihren Wohnsitz hat.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei den Berliner Agenturen für Arbeit (siehe S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

KfW-StartGeld

Ziel

- Finanzierung aller Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Wer

Existenzgründer, kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (im Sinne der EU), freiberuflich Tätige

Was

- Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 50 TEUR
- Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung.
- 80-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Zweiter Antrag möglich, so lange der Kreditbetrag von 50 TEUR nicht ausgeschöpft wurde
- Die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ist kostenfrei möglich.
- Kombination mit anderen Produkten der KfW Mittelstandsbank nicht möglich

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Mittelstandsbank.

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31 75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45



Meistergründungsprämie

Meistergründungsprämie für Existenzgründungen

Ziel

Erleichterung von Existenzgründungen im Handwerk

Wer

Handwerksmeisterinnen und -meister, die sich innerhalb von drei Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung in diesem Handwerk in Berlin erstmalig selbstständig machen

Was

Zweistufige Förderung

1. Stufe: Basisförderung

- Es wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der Zuschuss beträgt einmalig 7.000 EUR.
- Drei Jahre nach der Gründung muss der Prämienempfänger das Weiterbestehen der Selbstständigkeit nachweisen.
- Weiter ist nachzuweisen, dass keine Einkünfte aus unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeit erzielt wurden (Ausnahmen müssen vorab genehmigt werden).

2. Stufe: Arbeitsplatzförderung

- Es wird eine weitere Prämie i. H. von 5.000 EUR gewährt, wenn der Existenzgründer die Einstellung mindestens einer versicherungspflichtigen Arbeitskraft für die Dauer von wenigstens zwölf Monaten nachweist. Alternativ kann ein Ausbildungsplatz geschaffen und besetzt werden.

Wie

- Der Antrag auf Basisförderung ist vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Berlin einzureichen, die ihrerseits die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen vornimmt.
- Der Antrag auf Arbeitsplatzförderung kann drei Jahre nach Existenzgründung bei der Handwerkskammer gestellt werden.
- Das Programm ist mit anderen Programmen, z. B. Berlin Start, kombinierbar.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Telefon: 030 / 2 59 03-4 71

Telefax: 030 / 2 59 03-4 68

Weitere Informationen unter

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen


Referat III D, 10820 Berlin

Telefon: 030 / 90 13-81 15 / -83 81



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Weitere auch für Gründerinnen und Gründer geeignete Förderangebote sind in den folgenden Kapiteln mit einem  gekennzeichnet.



Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung

Ziel

Nachrangfinanzierungen für Existenzgründungen und junge Unternehmen bis drei Jahre nach Gründung für Vorhaben, die eine tragfähige selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Existenz erwarten lassen. Die Nachrangdarlehen haften unbeschränkt und erfüllen somit Eigenkapitalfunktion.

Wer

- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Inland, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen und über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen
- Festigungsmaßnahmen können innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit gefördert werden.

Was

- Mit ERP-Kapital für Gründung können Investitionen in das Anlagevermögen und in das Betriebsvermögen sowie branchenübliche Markterschließungsaufwendungen mitfinanziert werden.
- ERP-Kapital für Gründung wird pro Antragstellerin bzw. Antragsteller bis zu einem Kreditbetrag von maximal 500 TEUR bewilligt.
- Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung freigestellt.

Wie

- Eigenmittel in den neuen Ländern und Berlin, mindestens 10 % der förderfähigen Kosten, werden mit dem Nachrangdarlehen bis auf 50 % (neue Länder und Berlin) aufgestockt
- Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren in 16 gleich hohen Raten. Der Zinssatz wird in den ersten zehn Jahren aus ERP-Mitteln verbilligt.
- Der Eigenmittelcharakter ist insbesondere durch den Verzicht auf Sicherheiten und die nachrangige Haftung gewährleistet.
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich.

Die Investitionen in das Betriebsvermögen unterliegen den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Mittelstandsbank.

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31-75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 27 bis 34



Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 35 bis 66



Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 67 bis 82



Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 83 bis 98



Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 122



Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 123 bis 134



Berlin Kapital

Dieses Programm gehört zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

- Es wird Eigenkapital bzw. eigenkapitalnahes Mezzanine-Kapital in Form von stillen und/oder offenen Beteiligungen zur Verbesserung der Kapitalstruktur an mittelständische Unternehmen vergeben.
- Die Finanzierung wird für definierte Vorhaben in Berlin zur Verfügung gestellt.

Wer

- Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH, GmbH & Co. KG, AG) mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin. Das Programm richtet sich insbesondere an KMU gemäß gültiger EU-Definition.
- Unternehmen müssen i. d. R. mindestens seit drei Jahren bestehen und über eine ausreichende Kapitaldienstfähigkeit oder Wertsteigerungspotenzial verfügen.
- Das Angebot gilt branchenübergreifend (Unternehmen der Sektoren Schiffbau, Kohle, Bergbau und Stahl sowie Landwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sind von einer Finanzierung ausgeschlossen).
- Sanierungsfälle sowie die Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ebenfalls ausgeschlossen.

Was

- Es wird Eigen- und Mezzanine-Kapital in Form von stillen und/oder offenen Beteiligungen zur Verbesserung der Kapitalstruktur für die Finanzierung von Wachstum und Innovation vergeben. Die Finanzierung wird für definierte Vorhaben in Berlin zur Verfügung gestellt.
- Stille Beteiligungen werden mit Rangrücktritt ausgestattet und gewinnen dadurch Eigenkapitalcharakter. Offene Beteiligungen werden ausschließlich als Minderheitsbeteiligung eingegangen. Eine Kombination der Instrumente ist möglich.

Wie

- Das Einzelengagement beträgt mindestens 500 TEUR und maximal 2,5 Mio. EUR.
- Die Gewährung einer Finanzierung steht unter der Voraussetzung, dass sich weitere Partner (z. B. Geschäftsbank als Beteiligungsgeber, Beteiligungsgesellschaft etc.) an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen (mindestens in gleicher Höhe).
- Art und Höhe der Finanzierung sowie die jeweiligen marktüblichen Konditionen werden individuell vereinbart.
- Der Antrag muss immer vor Beginn des Vorhabens (z. B. erster verbindlicher Auftrag, Abschluss eines Kaufvertrags, Beginn des Innovationsvorhabens etc.) gestellt werden.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind nicht möglich.
- Bankübliche Sicherheiten sind grundsätzlich nicht erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Finanzierung besteht nicht.
- Die Beantragung erfolgt formlos in schriftlicher Form.
- Dem Antrag sind ein plausibler Geschäftsplan sowie folgende Unterlagen beizufügen:
 - aktueller Handelsregisterauszug
 - aktueller Gesellschaftsvertrag
 - aktuelle Gesellschafterliste
 - Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre
 - aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste
 - Ertragsvorschau für das laufende Jahr
 - Angaben über den aktuellen Auftragsbestand
 - Auflistung der Darlehens- und Leasingverträge zu allen valutierenden Krediten inklusive Übersicht über alle valutierenden Darlehen
 - Datenschutzerklärung (Vordruck)

Wo

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Berlin Kredit

Dieses Programm gehört vorrangig zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

Berlin Kredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln.

Wer

- ↳ Antragsberechtigt sind
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
 - Existenzgründerinnen und -gründer,
 - Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie
 - natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.
- ↳ Der Investitionsort muss in Berlin sein.
- ↳ Nicht gefördert werden Sanierungsfälle sowie Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission.

Was

- ↳ Mit Berlin Kredit werden alle Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, finanziert, z. B.
 - Grundstücke und Gebäude,
 - Baumaßnahmen,
 - Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
 - Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers,
 - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung.
- ↳ Mit Berlin Kredit werden außerdem Betriebsmittel finanziert. Die Antragstellenden müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.
- ↳ Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Investitionsvorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.
- ↳ Es werden Tilgungsdarlehen für Investitionen und Betriebsmittel bis maximal 10 Mio. EUR gewährt.
- ↳ Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. bis zu 100 % bei Betriebsmitteln. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt zu 96 %.
- ↳ Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,25 % pro Monat auf den zugesagten, noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum.

- ↳ Die Laufzeit beträgt
 - für Investitionen i. d. R. bis zu 10 Jahre, auch 12 Jahre endfällig sind möglich;
 - bis zu 20 Jahre, wenn mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen. Auch als endfälliges Darlehen möglich;
 - für die Betriebsmittelvariante bis zu fünf Jahre mit bis zu einem Freijahr.
- ↳ Der Berlin Kredit wird entsprechend der Bonität des Kunden und der zur Verfügung gestellten Sicherheiten nach einem risikoadjustierten Zinssystem vergeben.
- ↳ KMU gemäß EU-Definition erhalten den Berlin Kredit mit einer zusätzlichen Zinsvergünstigung von 20 Basispunkten für die Laufzeit von bis zu 10 Jahren. Die aktuellen Konditionen werden unter www.ibb.de/berlinkredit ausgewiesen.
- ↳ Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist innerhalb der ersten Zinsbindungsfrist möglich.
- ↳ Das Darlehen ist in Abstimmung mit der Hausbank banküblich zu besichern. Zusätzlich kann in einem integrierten Antragsverfahren eine bis zu 80-prozentige Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH beantragt werden.
- ↳ Kombinationen mit KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln sind möglich.

Wie

- ↳ Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens über Ihre Hausbank.
- ↳ Die Unterlagen zum Download finden Sie auf den Internetseiten der IBB.
- ↳ Eine Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH kann entsprechend den üblichen Bedingungen der Bürgschaftsbank über die Hausbank beantragt werden (integriertes Antragsverfahren).

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Hausbank

Beratung auch möglich bei:

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Beteiligungen der MBG

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)

Ziel

- ↳ Die Beteiligung dient der Schaffung oder Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz durch Erweiterung der Eigenkapitalbasis und kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:
 - Kooperationen
 - Innovationen
 - Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Betrieben
 - Existenzgründungen
 - Erbaueinandersetzungen
 - Ausscheiden von Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern (in Ausnahmefällen)
- ↳ Betriebsmittel können anteilig mitfinanziert werden. Ausgeschlossen sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen.

Wer

Existenzgründungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Berlin und Brandenburg, deren Jahresumsatz einschließlich verbundener Unternehmen in der Regel 50 Mio. EUR nicht übersteigt, mit weniger als 250 Beschäftigten.

Was

- ↳ Es werden offene und stille Beteiligungen übernommen.
- ↳ Der Beteiligungsbetrag beträgt in der Regel bis zu 1 Mio. EUR.
- ↳ Das Beteiligungsentgelt beträgt 12 % und besteht aus einem Festentgelt und einer gewinnabhängigen Komponente.
- ↳ Bei Antragstellung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 %, bei Auszahlung ein Haftungsfondsbeitrag von ebenfalls 1 % fällig.

Wie

- ↳ Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- ↳ Das Vorhaben darf noch nicht beendet sein.
- ↳ Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 31 10 04-0

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: bln@mbg-bb.de

Internet: www.mbg-bb.de



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Bürgschaft ohne Bank (BoB)

Ziel

Mit der Bürgschaft sollen kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, Kredite bis zur Größenordnung von 50 TEUR durch Banken und Sparkassen zu erhalten.

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine kreditgebende Bank oder Sparkasse gefunden haben

Was

Übernahme von Ausfallbürgschaften in Höhe von bis zu 80 % für Investitions- und Betriebsmittelkredite bis zu einem Betrag von insgesamt 50 TEUR

Wie

Antragstellung vor der ersten Valutierung bei der BBB BÜRG-SCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

BBB BÜRG-SCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 31 10 04-0

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



FORSCHE ENTWICKELN PRODUZIEREN

in den Räumen der Technologiezentren Spreekie und Innovationspark Wuhlheide



Ob im grünen Umfeld der Wuhlheide oder im historischen Industriegebiet Oberschöneweide – zentral gelegen finden Sie die passenden Räume für Ihr Unternehmen im Südosten Berlins! Flexible Mietbereichsgestaltung, intakte Unternehmensnetzwerke und eine kundenorientierte Vor-Ort-Betreuung der Unternehmen sind wesentliche Stärken der Zentren. Werkstätten, Labore, Multifunktions- und Büroräume stehen Ihnen neben einem umfangreichen Service zur Verfügung. Weitere Informationen und ein persönliches Mietangebot erhalten Sie von unserer Liegenschaftsverwaltung!

Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite

Ziel

Absicherung von Krediten, soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten durch die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer gestellt werden können

Wer

- Kleine und mittlere Berliner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe
- Existenzgründerinnen und -gründer in Berlin, die ein Gewerbe gründen oder einen Freien Beruf ausüben wollen
- Personen, die sich mithilfe des verbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie derzeit oder zukünftig in leitender Position tätig sein werden (Unternehmensübernahme/MBO)
- Großunternehmen

Was

Es werden Bürgschaften für Kredite gewährt, die einen möglichen Ausfall gegenüber der Hausbank (Kreditgeber) abdecken. Bürgschaften werden übernommen:

- bis zu 1 Mio. EUR von der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH für maximal 80 % eines Ausfalls;
- ohne Begrenzung vom Land Berlin über die Investitionsbank Berlin für 70 % eines Ausfalls.

Wie

- Formgebundene Antragstellung über die Hausbank
- Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitenvorschlag) beizufügen.
- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- Es werden unterschiedliche Antragsentgelte berechnet. Die Angaben erfragen Sie im Bedarfsfall bitte bei den entsprechenden Anbietern.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 31 10 04-0

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Bei Fragen zum Thema Bürgschaften können Sie sich auch an die **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen** Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herr Dr. Michael Knieß

Telefon: 030 / 90 13-83 67

wenden.

Für Vorhaben in den neuen Bundesländern sowie in Berlin (Ost) übernimmt der Bund bei gleichzeitiger Einbindung der jeweiligen Länder Bürgschaften bis zu 80 % eines Ausfalls zur Besicherung neu zu gewählender Kredite (soweit nicht durch andere Bürgschaftsprogramme abgedeckt).

Bezüglich weiterer Informationen sowie formloser Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Pricewaterhouse Coopers AG

Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin (Büroanschrift)

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin (Postanschrift)

Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin (Besucheradresse)

Herr Alfred Höhn, Herr Guido Koch

Telefon: 030 / 26 36-12 04

Telefax: 030 / 26 36-12 21

E-Mail: alfred.hoehn@de.pwc.com,

guido.jochen.koch@de.pwc.com

Internet: www.pwc.de

ERP-Beteiligungsprogramm

Ziel

Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftkapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG)

Wer

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Was

- ↳ Refinanzierungsdarlehen für das eingesetzte Beteiligungskapital in Höhe von bis zu 85 % (neue Bundesländer und Berlin-Ost) bzw. 75 % (alte Bundesländer und Berlin-West) des Beteiligungsbetrages
- ↳ Höchstbetrag: maximal 1 Mio. EUR (neue Bundesländer und Berlin-Ost) bzw. 500 TEUR (alte Bundesländer und Berlin-West)
- ↳ Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der jeweilige Höchstbetrag nicht überschritten wird. In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. EUR möglich.
- ↳ Laufzeit: zehn Jahre, in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost 15 Jahre

Wie

- ↳ Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- ↳ Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Wo

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der KfW Mittelstandsbank.

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31 75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45



- Technologie
- Coaching Center
- Ein Unternehmen der IBB

Wir fördern Coaching für Existenzgründer und Unternehmen der Berliner Kreativwirtschaft

Durch unsere Förderung machen wir das Know-how, die Erfahrung und die Kontakte hochqualifizierter Berater auch für kleine und mittlere Unternehmen nutzbar.

Kontakt:
TCC GmbH
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel.: 030 46 78 28-14
Fax: 030 46 78 28-23
info@tcc-berlin.de



www.tcc-berlin.de

ERP-Regionalförderprogramm

Ziel

- Langfristige Finanzierung von Investitionen in den neuen Ländern und Berlin sowie den regionalen Fördergebieten der alten Länder und
- Langfristige Finanzierung von Aufwendungen für immaterielle Investitionen für Technologietransfer, Managementhilfen und Beratung sowie Marktforschung und -information

Wer

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Kommission sind ausgeschlossen.

Was

- Banküblich abzusicherndes Darlehen
- Höchstbetrag: 3 Mio. EUR pro Vorhaben
- Risikogerechter Zinssatz
- Förderfenster für kleine Unternehmen mit zusätzlich vergünstigtem Zinssatz
- In den Regionalfördergebieten der alten Länder bis zu 50 % und in den neuen Ländern und Berlin bis zu 85 % der förderfähigen Investitionskosten.

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Mittelstandsbank.

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31 75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

Ziel

- Förderung der Umsetzung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung (Programmteil A)
- Energieeffizienzmaßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) werden besonders gefördert (Programmteil B).

Wer

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle) – nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A)

Was

Mit langfristigen, besonders zinsgünstigen ERP-Krediten, die Sie über Banken oder Sparkassen Ihrer Wahl erhalten:

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Höchstbetrag für Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A) in der Regel 2 Mio. EUR pro Vorhaben.
- Höchstbetrag für Energieeffizienzmaßnahmen (Programmteil B) maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlicher Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Die Mitfinanzierung der im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm geförderten Investitionen aus anderen KfW- oder ERP-Programmen – mit Ausnahme von Darlehen aus dem Unternehmerkapital ERP-Kapital für Gründung und ERP-Kapital für Wachstum – ist nicht möglich.
- Die Kombination eines Kredites aus dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.
- Eine parallele Beantragung von ERP- oder KfW-Krediten für andere Investitionsmaßnahmen ist möglich.

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Förderbank.

Infocenter der KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 069 / 74 31 37 65

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-foerderbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Fax: 030 / 2 02 64-57 79



Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing

Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing in der Region Berlin-Brandenburg

Ziel

- Entwicklung der gemeinsamen Medienregion mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der medienwirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten
- Förderung von Kino- und Fernsehfilmen sowie anderen audiovisuellen Inhalteformaten in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung
- Standortmarketing, Präsentation und Repräsentation der Medienregion im In- und Ausland

Wer

- Produzentinnen und Produzenten mit Wohn- und Firmensitz in Deutschland
- Für Anträge auf Produktionsförderung muss in der Regel ein Verleihvertrag vorliegen.

Was

- Im Rahmen der Filmförderungs-Richtlinien werden die Entwicklung, Produktion sowie Verleih und Vertrieb von Kinospielefilmen, von Dokumentar- und Kurzfilmen gefördert. Zudem kann die Produktion von Fernsehfilmen und anderen audiovisuellen Inhalten gefördert werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH fördert in folgenden Kategorien: Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung sowie Produktions- und Nachwuchsförderung, Verleih und/oder Vertrieb sowie sonstige Vorhaben (wie Präsentationen, Veranstaltungen, Professionalisierungsmaßnahmen etc.).
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist darüber hinaus Anlaufstelle, Kompetenz- und Beratungszentrum für die Film- und Medienbranche der Region.
- Neben ihren Aktivitäten zur monetären Förderung, zum Standortmarketing und zur strukturellen Förderung tragen Medienboard-Initiativen wie die Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC) und die MEDIA Antenne Berlin-Brandenburg mit ihren Services zur Entwicklung der Medienregionen bei.

Wie

- Anträge sind grundsätzlich vor dem Projekt- bzw. Maßnahmebeginn bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH einzureichen.
- Mittel aus diesem Programm und Mittel anderer Förderprogramme können kumuliert werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus diesem Programm.
- In der Regel ist ein angemessener Eigenanteil zur Finanzierung des Vorhabens zu erbringen.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH entscheidet über die Höhe der Förderung je nach Lage des einzelnen Projekts.
- Die Förderung wird in Form eines erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt, in der Kategorie „Sonstige Vorhaben“ durch Zuschüsse.
- Bei den geförderten Projekten soll mindestens ein Betrag in Höhe der bewilligten Mittel in den Ländern Berlin oder Brandenburg ausgegeben werden (Regionaleffekt).
- Die aktuellen Förderrichtlinien sind im Internet unter www.medienboard.de abrufbar.

Wo

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg

Filmförderung

Herr Christian Berg

Telefon: 03 31 / 7 43 87-23

Telefax: 03 31 / 7 43 87-99

E-Mail: info@medienboard.de

Sonstige Vorhaben/Standortprojektförderung

Frau Rangeen Katharina Horami

Telefon: 03 31 / 7 43 87-85

Telefax: 03 31 / 7 43 87-99

E-Mail: info@medienboard.de

Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC)

Frau Christiane Raab

Telefon: 03 31 / 7 43 87-31

Telefax: 03 31 / 7 43 87-99

E-Mail: c.raab@medienboard.de

Media Antenne

Frau Susanne Schmidt

Telefon: 03 31 / 7 43 87-51

E-Mail: s.schmidt@medienboard.de

Filmproduktion: Zwischenfinanzierung

Förderung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

Dieses Programm gehört vorrangig zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

Die Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

Wer

Produktionsunternehmen mit Sitz in Brandenburg und Berlin oder deutsche Produktionsgesellschaften (auch innerhalb einer internationalen Koproduktionsgemeinschaft), die einen wesentlichen Teil ihrer Auftragsproduktion in der Medienregion Berlin-Brandenburg realisieren

Was

- Es werden projektbezogene Darlehen und Bürgschaften zur Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen zur Verfügung gestellt.
- Finanziert werden fiktionale und nonfiktionale TV-Formate sowie Serien.
- Voraussetzung ist eine Zusage des mitfinanzierenden TV-Senders.
- Darüber hinaus bieten wir auch Zwischenfinanzierung von Auftragsproduktionen aus anderen Medienbereichen (z. B. Games) an, sofern die Bonität des Auftraggebers dies zulässt.
- Der Mindestbetrag für Aval und Darlehen beträgt 100 TEUR.
- Die Konditionen werden entsprechend der individuellen Risikobewertung festgelegt.

Wie

- Anträge können formlos bei der Investitionsbank Berlin (IBB) oder der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH leitet eingereichte Anträge an die Investitionsbanken weiter. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt bei der ILB.
- Daneben sind bankübliche Unterlagen zum Unternehmen sowie zum Projekt einzureichen.

Wo

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Telefon: 03 31 / 6 60 16 02

E-Mail: medien@ilb.de

Investitionsbank Berlin

Betreuung Gewerbekunden Kompetenzfelder

Herr Leslie Jakstat

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4151

E-Mail: leslie.jakstat@ibb.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg

Herr Christian Berg (Förderbereich)

Telefon: 03 31 / 7 43 87-23

Telefax: 03 31 / 7 43 87-99

E-Mail: info@medienboard.de



GA – Gemeinschaftsaufgabe

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) – Förderung der gewerblichen Investitionen in Berlin

Dieses Programm gehört vorrangig zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

- Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in allen Bezirken Berlins durch Unterstützung von Investitionen im gewerblichen Bereich
- Die Förderung des Landes Berlin konzentriert sich vorrangig auf Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und Investitionen in die Kompetenz- und Zukunftsfelder der Berliner Wirtschaft.

Wer

Gewerbliche Unternehmen mit vorwiegend überregionalem Absatz, soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen/Wirtschaftszweige fallen

Was

- Es werden Zuschüsse für Investitionen gewährt.
- Gefördert wird die Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Ausgenommen sind u. a. Kraft-, Luft-, Schienenfahrzeuge, Schiffe und Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen. Förderfähig sind grundsätzlich auch aktivierte Anschaffungskosten von bestimmten immateriellen Wirtschaftsgütern. Zu den förderfähigen Vorhaben gehören:
 - Errichtung einer neuen Betriebsstätte
 - Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
 - Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
 - Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
 - Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor
- Investitionsvorhaben sind nur förderfähig, wenn sie ein Volumen von mindestens 10 TEUR umfassen und der Investitionsbetrag, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung der Sonderabschreibungen – um mindestens 50 % übersteigt, oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht wird. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

- In den Berliner C-Fördergebieten (siehe www.gewerbe-flaechenatlas.berlin.de/foerdergebietkarte) sind folgende Höchstfördersätze möglich: kleine Unternehmen: 35 %, mittlere Unternehmen: 25 %, sonstige Betriebsstätten: 15 %. Einige Gebiete Berlins sind als D-Fördergebiet ausgewiesen. Hier können kleine Unternehmen mit 20 % gefördert werden, mittlere mit 10 %. Sonstige mit 7,5 %, beschränkt auf 200 TEUR innerhalb von 3 Jahren.
- Wenn neu geschaffene, hoch qualifizierte Dauerarbeitsplätze mit Frauen besetzt werden, kann ein besonderer Zuschuss für jeden Frauenarbeitsplatz in Höhe von 5.000 EUR gezahlt werden. Der Höchstfördersatz darf dadurch nicht überschritten werden.
- Für 2009 ist Teil II des 36. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Bundesanzeiger vom 25.10.2006 und 08.05.2007) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 10.09.2008 (Bundesanzeiger vom 24.09.2008) maßgeblich.

Wie

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Formantrag muss vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der IBB eingegangen sein. Die IBB muss bestätigen, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist. Erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.
- Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Investitionsbank Berlin wird vor Investitionsbeginn dringend empfohlen.
- Auf die Gewährung der Investitionszuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Gleiches gilt für die Höhe der Fördersätze.

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen

Ziel

Absicherung von Beteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Berliner Unternehmen, um dadurch vorrangig

- die Identifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem arbeitgebenden Unternehmen zu erhöhen und
- deren Bereitschaft zu fördern, dem Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen.

Wer

Antragsberechtigt ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes ist, gemeinsam mit dem Unternehmen, an dem sie/er sich beteiligt.

Förderungsfähig sind Beteiligungen an Unternehmen

- mit in der Regel nicht mehr als 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR,
- mit Sitz und Betriebsstätte in Berlin,
- die sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen.

Was

Das Land sichert die Beteiligung mit einer Garantie für den Fall ab, dass das Unternehmen insolvent wird und die Beteiligung nicht zurückzahlen kann.

- Garantien werden übernommen
 - i. H. v. 80 % der eingezahlten Beteiligungssumme sowie
 - i. H. v. 80 % des vertraglich vereinbarten Beteiligungsertrages.
 - Abgesichert ist ein Beteiligungsertrag in i. H. v. maximal 12 % p. a., wobei erfolgsunabhängige Beteiligungserträge bis zur Höhe der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere (maßgebend: Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung) berücksichtigt werden.
- Der Höchstbetrag der Garantie je Unternehmen ist auf 1 Mio. EUR begrenzt.
- Laufzeit: max. zehn Jahre
- Entgelt: einmalige Bearbeitungsgebühr i. H. v. 1 % und eine jährliche Provision i. H. v. bis zu 2 % des Garantiebetrages, welche jeweils vom Unternehmen, an dem sich der Arbeitnehmer beteiligt, zu tragen ist.

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Der Antrag muss vor Abschluss des Beteiligungsvertrages gestellt werden.
- Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 31 10 04-0

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de



IBB-Wachstumsprogramm

IBB-Wachstumsprogramm: Kooperationsdarlehen für den Mittelstand

Dieses Programm gehört zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

Nachhaltige Unterstützung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum im Berliner Mittelstand zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin

Wer

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Gruppenjahresumsatz von weniger als 500 Mio. EUR), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit einer Betriebsstätte in Berlin. Der Gründungszeitpunkt sollte i. d. R. drei Jahre vor Antragstellung liegen.
- Das zu finanzierende Vorhaben muss in oder von der Berliner Betriebsstätte durchgeführt werden.

Was

- Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen und damit in direktem Zusammenhang stehender Betriebsmittel, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen
- Eine Umschuldung oder Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Investitionsvorhaben sowie Gründungsfinanzierungen sind nicht möglich.
- Tilgungsdarlehen mit einem IBB-Anteil in Höhe von 500 TEUR bis 15 Mio. EUR
- Die IBB übernimmt maximal 50 % des Gesamtvolumens.
- Ausgezahlt werden 100 % des Darlehens bei marktüblicher Verzinsung in Abstimmung mit der Hausbank.
- Laufzeit: grundsätzlich max. zehn Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die vorzeitige Rückführung von Darlehen mit Festzinsvereinbarung wird dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet. Die endgültige Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der Hausbank.

- Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Die Sicherheitenbestellung für das Darlehen erfolgt im Gleichrang mit der ebenfalls in die Finanzierung eintretenden Hausbank.
- Bei haftungsbeschränkten Gesellschaftsformen ist von den Gesellschaftern/Geschäftsführern des Darlehensnehmers, die kraft ihrer Stellung als Gesellschafter wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Diese wird auch bei Kommanditgesellschaften von den Kommanditisten verlangt.
- Die Sicherheitenverwaltung erfolgt durch die Hausbank.
- Bearbeitungszins: Hausbankkonditionen, mindestens jedoch 0,5 % einmalig auf Basis der Darlehenssumme, werden als Aufschlag gesondert in Rechnung gestellt. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- Bereitstellungszins bei Festzinsvereinbarung: 0,25 % pro angefangenem Monat, beginnend einen Monat nach Zusage datum, für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge

Wie

- Die Darlehensgewährung erfolgt nach jeweiliger Einzelprüfung gemeinsam durch die Hausbank und die IBB.
- Weitere Informationen erhalten Sie unter u. g. Adresse.

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Investitionszulagen

Investitionszulagen für betriebliche Investitionen in Berlin und in den neuen Bundesländern

Ziel

Anregung der Investitionsbereitschaft der Unternehmen, um die Wirtschaftskraft in Berlin und den neuen Bundesländern zu stärken sowie um Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.

Wer

In Berlin und den neuen Bundesländern: Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen. Zu den produktionsnahen Dienstleistungen zählen folgende Betriebe:

- Betriebe der Datenverarbeitung und Datenbanken
- Betriebe der Forschung und Entwicklung
- Betriebe der Markt- und Meinungsforschung
- Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung
- Ingenieurbüros für technische Fachplanung
- Büros für Industrie-Design
- Betriebe der technischen, physikalischen und chemischen Untersuchung
- Betriebe der Werbung
- Betriebe des fotografischen Gewerbes

In die Investitionszulagenförderung ist erstmalig seit dem 1.1. 2007 auch das Beherbergungsgewerbe einbezogen worden. Zum Beherbergungsgewerbe gehören:

- Betriebe der Hotellerie
- Jugendherbergen und Hütten
- Campingplätze und
- Erholungs- und Ferienheime

Seit 2007 werden Wirtschaftsgüter, die von den Berechtigten nicht selbst verwendet werden, nicht mehr begünstigt (Ausschluss von Leasing- und sonstigen Nutzungsüberlassungen bei beweglichen Wirtschaftsgütern).

Was

Steuerfreier Zuschuss (zwischen 12,5 % und 27,5 %) für:

- Anschaffung/Herstellung von neuen, abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ausgeschlossen: Pkw und geringwertige Wirtschaftsgüter, d. h. Anschaffungskosten bis 410 EUR)
- Anschaffung/Herstellung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (Betriebsneubauten)
- Aufgrund der Verlängerung der Investitionszulage für betriebliche Investitionen in Ostdeutschland bis 2013 ergeben sich einige Änderungen:
 - Die derzeit geltenden Fördersätze von 12,5 %, beziehungsweise 25 % für kleine und mittlere Unternehmen werden sich von 2010 bis 2013 jährlich um 2,5 Prozentpunkte für Großunternehmen beziehungsweise um 5 Prozentpunkte für kleine und mittlere Unternehmen verringern.
 - Mehrjährige Investitionsvorhaben werden mit dem Zuzugsatz gefördert, der im Jahr des Vorhabensbeginns gilt. Unternehmen, die bis Ende 2009 mit ihren Investitionsprojekten beginnen, können noch von den derzeit geltenden Fördersätzen profitieren.

Wie

- Antragstellung auf amtlichem Vordruck beim Finanzamt (Formulare sind dort erhältlich)
- Zeitpunkt: innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres des Investitionsabschlusses

Wo

Bei dem für die Einkommensbesteuerung zuständigen Finanzamt.

Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Industrie und Handelskammer Berlin

Bereich Wirtschafts- und Steuerrecht, Handelsregister

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Antje Maschke

Telefon: 030 / 3 15 10-2 82

Telefax: 030 / 3 15 10-1 20

E-Mail: antje.maschke@berlin.ihk.de

Internet: www.ihk-berlin24.de

Beim Übergang vom Investitionszulagengesetz (InvZuLG) 2007 zum InvZuLG 2010 wird es voraussichtlich keine Förderlücke geben. Investitionsvorhaben, die bereits jetzt schon durchgeführt werden und auch noch nach 2009 andauern, können auch nach dem InvZuLG 2010 gefördert werden.



KfW/ERP-Exportfinanzierungsprogramm

Ziel

Die Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen nach Entwicklungsländern

Wer

Die jeweiligen Besteller direkt oder eine Bank im Bestellerland (Bank-zu-Bank-Kredite)

Was

- Bei einem Auftragswert bis 50 Mio. EUR wird ein Kredit in Höhe von bis zu 85 % des Auftragswertes gewährt, maximal jedoch 21,25 Mio. EUR.
- Bei einem Auftragswert über 50 Mio. EUR werden bei der Kreditvergabe 50 % des Auftragswertes zugrunde gelegt. Der Kredit ist auf 85 % des halbierten Auftragswertes beschränkt, maximal jedoch auf 85 Mio. EUR.

Wie

Voraussetzung ist unter anderem eine Hermes-Deckung des Bundes für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren. Die Rückzahlung erfolgt in gleich hohen aufeinander folgenden Halbjahresraten nach Maßgabe der von Hermes gedeckten Kreditlaufzeit. Dabei ist die erste Tilgungsrate sechs Monate nach dem Starting Point fällig. Zusätzlich legt die KfW einen Endtermin für den Beginn der Rückzahlung fest, der sich an dem geschätzten Starting Point orientiert.

Wo

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der

KfW IPEX-Bank

Hausanschrift:

Ludwig-Erhard-Anlage 2–8

60325 Frankfurt am Main

E-Mail: info@kfw-ipex-bank.de

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31-75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45

KfW-Genussrechtsprogramm

KfW-Genussrechtsprogramm – Eigenkapital für den breiten Mittelstand

Ziel

- Das KfW-Genussrechtsprogramm dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen.
- In Zusammenarbeit mit bei der KfW akkreditierten Beteiligungsgesellschaften wird nachrangiges Genussrechtskapital bereitgestellt, das bei dem Unternehmen handelsbilanziell Eigenkapital, steuerlich aber Fremdkapital darstellt.

Wer

- Aus dem KfW-Genussrechtsprogramm können Beteiligungsgesellschaften eine anteilige Refinanzierung des Genussrechtskapitals erhalten.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland, die bei nachhaltigen Umsätzen ein positives Ergebnis und Wachstumspotenzial aufweisen (mind. Bonitätsklasse IV)
- Rechtsformen: AG, GmbH, GmbH & Co. KG
- Jahresumsatz (einschl. verbundener Unternehmen): 5 Mio. bis 150 Mio. EUR
- Bei Konzernen ist der Gruppenumsatz dem Konzernabschluss zu entnehmen.

Was

- Erweiterung der Eigenkapitalbasis:
 - Primär Finanzierung von Wachstumsinvestitionen/Maßnahmen, die die wirtschaftliche Situation des Unternehmens nachhaltig stärken
 - Nachfolgeregelungen (in Ausnahmefällen Kapitalbereitstellung beim Ausscheiden von Gesellschaftern; der ausschließliche Einsatz des Genussrechtskapitals für die Ablösung von Altgesellschaftern ist ausgeschlossen)
 - In Einzelfällen Umstrukturierungen der Passivseite (nicht als alleiniger Finanzierungszweck)
- Genussrechtskapital: 0,5 Mio. bis 5 Mio. EUR pro Unternehmen (erneute Kapitalbereitstellungen nach Ablauf der Laufzeit sind grundsätzlich möglich)
- Auszahlung: 100 %
- Einmalige Bearbeitungsgebühr der Beteiligungsgesellschaft: 1 % des Genussrechtsbetrags, max. 25 TEUR
- Genussrechtsvergütung: Die Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:
 - Ausschüttung: laufende Basisvergütung und
 - Zusatz-Ausschüttung: jährliche gewinnabhängige Zahlung

Wie

Antragstellung vor Vorhabensbeginn

Wo

Die Antragstellung erfolgt durch die Beteiligungsgesellschaft direkt bei der KfW Mittelstandsbank.

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31 75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45



KfW-Programm Erneuerbare Energien

Ziel

- Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in KWK, z. B. Windkraft- oder Photovoltaikanlagen (Standardvariante)
- Förderung besonders förderwürdiger großer Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien für die Wärmenutzung, z. B. große Solarkollektoranlagen oder Biomasseanlagen (Premiumvariante)

Wer

Antragstellerkreis in der Standardvariante:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom bzw. die erzeugte Wärme einspeisen

Antragstellerkreis in der Premiumvariante:

- Kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen, welche die KMU-Kriterien erfüllen
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die die erzeugte Wärme und/oder den erzeugten Strom ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen
- Land- und Forstwirte, sofern die Einkünfte aus dem Betrieb der geförderten Anlage gem. § 15 EStG versteuert werden
- Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten
- Großunternehmen bei besonders förderwürdigen Maßnahmen in den Förderzwecken Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze
- Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände, sofern sie das Vorhaben unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorstellen

Was

- Banküblich abzusicherndes Darlehen in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten
- Im Programmteil „Premium“ werden zusätzlich Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln gewährt.
- Höchstbetrag Darlehen i. d. R. 10 Mio. EUR pro Vorhaben

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Mitfinanzierung der geförderten Anlage aus anderen KfW-Programmen oder ERP-Programmen ist nicht möglich.
- Kumulierung der Darlehen grundsätzlich mit anderen Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten möglich

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Förderbank.

Infocenter der KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon: 0 18 01 / 33 55 77

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 069 / 74 31 37 65

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-foerderbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 20 26 45-0 50

Telefax: 030 / 20 26 45-4 45

KfW-Risikokapitalprogramm

Ziel

- Die anteilige Absicherung von Beteiligungen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Die Verbesserung der Ausstattung von kleinen und mittleren Unternehmen in den alten und neuen Bundesländern mit Haftkapital, deren Jahresumsatz 500 Mio. EUR nicht übersteigt

Wer

- Beteiligungsnehmer: kleine und mittlere Unternehmen (Jahresumsatz: max. 500 Mio. EUR)
- Beteiligungsgeber: Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Einwandfreier und kompetenter Gesellschafterkreis, Erfahrung in der Unternehmensfinanzierung

Was

- Höchstbetrag der Beteiligung: 5 Mio. EUR Risikoübernahme, 50 % in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost bzw. 40 % in den alten Bundesländern und Berlin-West
- Laufzeit: maximal zehn Jahre
- Provision: abhängig von der Umsatzgrößenklasse und dem eingegangenen Risiko
- Zwischen 0,45 % p. a. und 2,2 % p. a.

Wie

Antragstellung vor Vorhabensbeginn

Wo

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der KfW Mittelstandsbank.

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31 75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45



KMU-Fonds

Dieses Programm gehört vorrangig zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

- Der KMU-Fonds dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und damit verbundener Betriebsmittel von kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Gründerinnen und Gründern durch Mikrokredite bis 25 TEUR ohne und Wachstumsdarlehen bis zu 10 Mio. EUR grundsätzlich gemeinsam mit einer Geschäftsbank („Hausbank“).
- Sofern eine Finanzierung in Kooperation mit der Hausbank nicht erreichbar ist, kann bei Darlehen bis 250 TEUR auf die Beteiligung einer Geschäftsbank im Einzelfall verzichtet werden.

Wer

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Gründerinnen und Gründer mit einer Betriebsstätte in Berlin. Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden.
- Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept, dessen Durchführung eine nachhaltige Erreichung bzw. Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie die planmäßige Verzinsung und Tilgung des Kredits erwarten lässt.
- Für Darlehen ab 25 TEUR wird ein Besicherungsvorschlag erwartet.
- Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist weiterhin die Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichem Know-how. Dieses kann auch durch externes Coaching sichergestellt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- Das Darlehen ist – ggf. in Abstimmung mit der Hausbank – banküblich zu besichern. Bei Mikrokrediten bis zu 25 TEUR kann auf banküblich ausreichende Sicherheiten verzichtet werden.
- Bei haftungsbeschränkten Gesellschaftsformen ist von den Gesellschaftern/Geschäftsführern des Darlehensnehmers, die aufgrund ihrer Stellung als Gesellschafter wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Diese wird bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten verlangt.

Was

- Mitfinanzierung von Investitionen des Anlagevermögens (die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, im Rahmen von Betriebsübernahmen, Neuansiedlungen, Verlagerungen, Erweiterungen, Rationalisierungsmaßnahmen und Reinvestitionen) und im Zusammenhang mit dieser Investition stehenden Betriebsmitteln
- Betriebsmittelfinanzierung für die Erweiterung bzw. das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen (beispielsweise zur Vorfinanzierung von Aufträgen und zur Entwicklung und Einführung neuer Produkte)

- Gründungs- und Frühphasenfinanzierungen in den ersten 3 Jahren bis 250 TEUR
- Mikrokreditfinanzierungen von 10 TEUR bis zu 25 TEUR (bis 10 TEUR im vereinfachten Verfahren, siehe KMU-Fonds-Mikrokredite bis 10 TEUR, Seite 55)
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Investitionsvorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

Wie

- Bei Finanzierung ohne Hausbankenbeteiligung erfolgt die Antragstellung und Darlehensvergabe direkt durch den KMU-Fonds über die Investitionsbank Berlin. Bei Finanzierung mit Hausbankenbeteiligung erfolgt die Antragstellung und Darlehensvergabe über die Hausbank.
- Darlehenshöhe bis zu 10 Mio. EUR bei gemeinsamer Finanzierung mit einer Hausbank, z. B. durch Konsortialdarlehen zzgl. mindestens gleich hohem Anteil der Hausbank.
- Laufzeit bis zu 20 Jahre (bei Mikrokrediten bis einschließlich 25 TEUR bis zu sechs Jahre). Tilgungsfreie Zeiträume sind vereinbar.
- Die Finanzierung von Gründungen ist auf 250 TEUR beschränkt.
- Die Verzinsung ist marktüblich.
- Die Tilgung erfolgt in Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die vorzeitige Rückführung der Darlehen kann dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- Bei Konsortialfinanzierungen erfolgt die endgültige Vereinbarung zu den Tilgungen über die Hausbank.
- Es sind Bereitstellungszinsen in Höhe von 0,25 % pro angefangenem Monat, beginnend einen Monat nach Zusagedatum, für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge zu leisten (entfällt für Mikrokredite bis zu 25 TEUR).
- Die Kombination eines Darlehens aus dem KMU-Fonds mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140)

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

KMU-Fonds – Mikrokredite bis 10 TEUR

Dieses Programm gehört vorrangig zur Produktfamilie **IBB BerlinINTRO**. Es hält schwerpunktmäßig Produkte für Existenzgründerinnen und -gründer bereit.

Darlehen über 10 TEUR aus dem KMU-Fonds werden in einem abweichenden Verfahren vergeben (siehe KMU-Fonds, Seite 54).

Ziel

Finanzierung der Ausgaben für Gründungen, Übernahmen und Erweiterungen von Gründerinnen und Gründern sowie kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen oder Freiberuflerinnen und Freiberuflern im vereinfachten Verfahren durch Mikrokredite bis zu 10 TEUR.

Wer

Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.

Was

- ↳ Finanzierung von:
 - Existenzgründungen und Festigungen
 - Betriebsübernahmen
 - Neuansiedlungen
 - Erweiterungen
 - neuen Projekten und Aufträgen
- ↳ Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Investitionsvorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

Wie

- ↳ Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist eine Kurzbeschreibung des Vorhabens im Antrag und eine überzeugende mündliche Darstellung des Vorhabens im Rahmen eines Interviews bei der Investitionsbank Berlin.
- ↳ Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden.
- ↳ Die Vorlage eines Businessplans ist in der Regel nicht erforderlich.
- ↳ Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist die Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichem Know-how. Dieses kann auch durch externes Coaching sichergestellt werden.
- ↳ Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- ↳ Bei haftungsbeschränkten Gesellschaftsformen ist von den Gesellschaftern/Geschäftsführern des Darlehensnehmers, die aufgrund ihrer Stellung als Gesellschafter wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Diese wird bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten verlangt.
- ↳ Laufzeit bis zu 5 Jahre. Tilgungsfreie Zeiträume sind vereinbar.
- ↳ Die Verzinsung ist marktüblich.
- ↳ Die Tilgung erfolgt in Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die ausnahmsweise vorzeitige Rückführung der Darlehen kann eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- ↳ Die Kombination eines Darlehens aus dem KMU-Fonds mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.



Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140)

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329


E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



 Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Konsolidierungsfonds

Dieses Programm gehört zur Produktfamilie **IBB BerlinINTAKT**. Es wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit finanziellen Engpässen.

Ziel

Förderung von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in Schwierigkeiten (auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens) sowie des überregionalen Dienstleistungsbereichs mit Betriebsstätte in Berlin-Ost, die bei grundsätzlich positiven Zukunftsaussichten einen akuten Finanzbedarf für eine Umstrukturierung haben, der weder durch die Geschäftsbanken noch durch die sonstigen Investitionsförderinstrumente des Bundes und der Länder gedeckt wird.

Wer

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Berlin-Ost, die die KMU-Kriterien erfüllen (unter 250 Beschäftigte und Jahresumsatz maximal 50 Mio. EUR oder maximal eine Bilanzsumme von 43 Mio. EUR)
- Existenzgründungsphase (3 Jahre) des Unternehmens ist beendet.

Was

- Es werden Darlehen gewährt.
- In der Regel bis maximal 1.022 TEUR bei einer Laufzeit von fünf Jahren (maximal zehn Jahre) bei bis zu zwei tilgungsfreien Jahren.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 2 % der Darlehenssumme.
- Die Verzinsung ist an die Marktsituation angepasst.
- Eine Kofinanzierung ist erforderlich.

Wie

- Formlose Antragstellung
- Umstrukturierungskonzept
- Einzuzureichende Unterlagen: siehe Richtlinien

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Herr Hans-Joachim Steybe

Telefon: 030 / 90 13-83 81

Liquiditätsfonds

Dieses Programm gehört zur Produktfamilie **IBB BerlinINTAKT**. Es wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit finanziellen Engpässen.

Ziel

Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten (auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens) mit grundsätzlich positiven Zukunftsaussichten, die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Insbesondere sollen Forderungsausfälle aufgefangen, vorübergehende Umsatzeinbrüche kompensiert und Aufträge vorfinanziert werden.

Wer

- ↳ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Berliner Betriebsstätte, die die KMU-Kriterien erfüllen (unter 250 Beschäftigte und Jahresumsatz maximal 50 Mio. EUR oder maximal eine Bilanzsumme von 43 Mio. EUR)
- ↳ Existenzgründungsphase (3 Jahre) des Unternehmens ist beendet.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- ↳ Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei
- ↳ Gastronomische und Beherbergungsbetriebe
- ↳ Einzelhandelsbetriebe
- ↳ Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes
- ↳ Wohnungsbauunternehmen und Bauträger
- ↳ Konsumorientierte Dienstleister (ohne Handwerk) sowie vergleichbare Unternehmen

Was

- ↳ Es werden Darlehen gewährt.
- ↳ In der Regel bis maximal 1 Mio. EUR bei einer Laufzeit von maximal fünf Jahren bei bis zu zwei tilgungsfreien Jahren.
- ↳ Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 2 % der Darlehenssumme.
- ↳ Die Verzinsung ist an die Marktsituation angepasst.
- ↳ Eine Kofinanzierung ist zwingend erforderlich.

Wie

- ↳ Formlose Antragstellung
- ↳ Umstrukturierungskonzept
- ↳ Einzureichende Unterlagen: siehe Richtlinien

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Herr Hans-Joachim Steybe

Telefon: 030 / 90 13-83 81



NeMat

Förderung von Netzwerken zur Steigerung der Materialeffizienz

Ziel

Steigerung der Materialeffizienz durch die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Wer

Antragsberechtigt sind die Netzwerkkoordinatoren von Materialeffizienz-Netzwerken (alle Rechtsformen zugelassen).

Was

Mit NeMat soll die Bildung und fachliche Unterstützung von lernenden Netzwerken gefördert werden. Die Netzwerke können sich zusammensetzen aus Unternehmen

- einer Region (regionales Netzwerk),
- einer Branche (branchenorientiertes Netzwerk),
- einer Wertschöpfungskette (produktionskettenbezogenes Netzwerk).

Ein neutraler Netzwerkkoordinator bietet fachliche Unterstützung und organisiert die Zusammenarbeit der Partner (z. B. Informationstransfer, Schulungen, Evaluierung).

Wie

Die Förderung erfolgt in drei Phasen:

- Phase I: Etablierung des Netzwerkes und Erarbeitung der Konzeption – Fördersatz 75 %
- Phase II: Umsetzung der Netzwerkkonzeption – Fördersatz 50 %
- Phase III: Stabilisierung des Netzwerkes und Übergang in eine nachhaltige Zusammenarbeit – Fördersatz 35 %

Die maximale Zuwendung beträgt für die Phasen I und II zusammen 300 TEUR, für die Phase III 75 TEUR. Die nicht bezuschussten Kosten sind in Form einer Eigenbeteiligung durch die Unternehmen bzw. den Netzwerkkoordinator zu erbringen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

**Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)
c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Hotline: 030 / 31 00 78-2 20

Telefax: 030 / 31 00 78-1 02

E-Mail: info@demea.de

Internet: www.demea.de

Neue Märkte erschließen

Dieses Programm gehört vorrangig zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

- **Einzelprojekte:** Mit diesem Programm werden kleine und mittlere Berliner Unternehmen (KMU) bei der Erschließung neuer Märkte in einem zweistufigen Verfahren gefördert.
- **Gemeinschaftsprojekte:** Das Programm soll KMU die Erschließung neuer Märkte erleichtern. Das geschieht, indem die Unternehmen durch Leistungen Dritter, die als Mittlerorganisation eine finanzielle Unterstützung aus diesem Programm erhalten können, unterstützt werden.

Wer

Einzelprojekte:

- Die geförderten Unternehmen sollen insbesondere den von der Berliner Wirtschaftspolitik definierten Kompetenzfeldern zuzuordnen sein. Antragsberechtigt sind auch KMU des produzierenden Gewerbes, produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen und gewerbliche Unternehmen des Fremdenverkehrs (Incoming-Geschäft).
- Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen, einen Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben und die sich zu weniger als 25 % im Besitz (Kapital oder Stimmanteile) eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die diese Bedingungen nicht erfüllen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungs- oder Risikokapitalgesellschaften sowie institutionelle Anleger).

Gemeinschaftsprojekte:

- Für die Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsprojekten einer Gruppe von Unternehmen, welche die KMU-Bedingungen erfüllen, sind wirtschaftsnahe Institutionen mit Sitz in Berlin antragsberechtigt. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände und landesweit tätige sonstige Organisationen der Wirtschaftsförderung.
- Partner, die keine Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder die KMU-Kriterien nicht erfüllen, können in Gemeinschaftsprojekten mitarbeiten. Sie erhalten jedoch keine Förderung nach dieser Richtlinie.

Was

Einzelprojekte:

Es werden Vorhaben gefördert, die die erstmalige Markterschließung von KMU sowie die Vernetzung von Unternehmen zum Ausgleich struktureller Wettbewerbsnachteile unterstützen. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens, das zunächst die Unterstützung bei der Erstellung eines aussagefähigen strategischen Gesamtkonzepts für die Erschließung eines neuen Marktes beinhaltet (maximal fünf Beratertage je 500 EUR Förderung) und anschließend dessen Umsetzung durch Einzelmaßnahmen begleitet. Insbesondere können dies sein:

- **Beratungs- und Schulungsleistungen für Fach- und Führungskräfte:** Gefördert werden Beratungs- und Schulungsleistungen für Fach- und Führungskräfte für betriebliche Maßnahmen, zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personalwirtschaftlichen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung, die im Rahmen der Erschließung neuer Märkte der Steigerung der Leistungskraft und der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen sowie der Existenzsicherung dienen und sich von Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben (maximal 20 Beratertage, maximal 6.000 EUR Förderung).
- **Markterschließungsmaßnahmen im In- und Ausland:** Im Rahmen der Umsetzung des strategischen Gesamtkonzepts sind insbesondere die Fremdleistungen folgender Einzelmaßnahmen förderfähig:
 - Teilnahme an Fachkongressen, Kooperations- und Zulieferbörsen sowie Delegationsreisen (maximal 5.000 EUR Förderung)
 - Erstmalige Einzel- und Gemeinschaftsteilnahme an überregionalen Messen und Ausstellungen. Sollte es bereits einen Gemeinschaftsstand gemäß Landesmesseplan auf einer Messe bzw. Ausstellung geben, ist eine Einzelförderung nicht möglich. Vorhaben, für die Fördermittel des Bundes (z. B. das Bundesmesseprogramm, www.auma-messen.de) zur Verfügung stehen, können nicht gefördert werden. Die Kosten für Miete, Aufbau und Betrieb des Standes sind bis zur Höhe von 15 TEUR je Veranstaltung und Unternehmen zuwendungsfähig.
- Erstellung von Konzepten für die Kooperation und Vernetzung sowie markterschließende Maßnahmen
- Machbarkeitsstudien
- Einstellung einer/eines fachspezifisch qualifizierten Assistentin/-ten für interkulturelles bzw. außenwirtschaftliches Management als „Außenwirtschaftsberater/-in“, um neue internationale Geschäftsbeziehungen Berliner Unternehmen aufzubauen; förderfähig ist das mit der/dem Assistentin/-ten im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeitnehmer-Brutto. Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 20 TEUR für ein Jahr.
- Höhe der Zuwendung: bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben; maximaler Zuschuss in Höhe von 70 TEUR je gefördertes Unternehmen innerhalb von maximal drei Jahren



Gemeinschaftsprojekte:

Es werden folgende Vorhaben gefördert, die überregionale und internationale Aktivitäten von Berliner Unternehmen verstärken:

- **Allgemeine Unternehmenspräsentationen:** Gefördert werden Vorhaben inklusive vor- und nachbereitender Maßnahmen, die Unternehmen zugutekommen, die einen neuen Markt erschließen, wie zum Beispiel:
 - Delegationsreisen (z. B. Organisation, Dolmetschen, Vorbereitung),
 - internationale Kooperationsbörsen,
 - Branchenpräsentationen (Unternehmens- und Standortpräsentationen),
 - Markteintrittswettbewerbe.
- **Messebeteiligungen an Gemeinschaftsständen:** Gefördert wird die Planung und Durchführung von Gemeinschafts- und Infoständen auf Messen, Ausstellungen und anderen wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, die nach Votum durch den Beirat „Neue Märkte erschließen“ von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung ausgewählt worden sind (vgl. Landesmesseplan). Bei der Vorbereitung und Durchführung ist eine einheitliche Präsentation der Hauptstadtregion sicherzustellen (vgl. hierzu das vom Internetauftritt der IBB abrufbare Merkblatt).
- Die Zuwendung für ein Gemeinschaftsprojekt kann bis zu 100 % (maximal 100 TEUR) der förderfähigen Gesamtausgaben betragen. Die Zuwendung wird als Ausgleich für die bei der Durchführung der Gemeinschaftsprojekte entstehenden Kosten gewährt. Der gegebenenfalls zu erbringende Eigenanteil, der auch durch Beiträge teilnehmender Unternehmen erbracht werden kann, darf nicht aus anderen öffentlichen Fördermitteln finanziert werden.

Wie

- Formgebundene Antragstellung; Verwendungsnachweis nach Durchführung der Maßnahme
- Anträge sind mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der IBB im UPLOAD-Verfahren einzureichen.
- Anträge und Vorschriften sind unter www.ibb.de/NME abrufbar.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Unternehmerkapital: Kapital für Arbeit und Investitionen

Ziel

Nachrangkapital zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit unterstützt die KfW die Beschäftigungsinitiative der Bundesregierung. Das Programm richtet sich an Unternehmen, die bereits seit mehr als drei Jahren am Markt tätig sind.

Wer

- ↳ Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet, sowie
- ↳ Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und -berater, Architektinnen und Architekten
- ↳ Voraussetzung ist eine ausreichende Bonität und Kreditwürdigkeit.

Was

- ↳ Es werden alle Investitionen mitfinanziert, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.
- ↳ Darüber hinaus können Betriebsmittel in Höhe von 20 % der geförderten Investition finanziert werden.
- ↳ Finanziert werden bis zu 100 % der Kosten, maximal 4 Mio. EUR pro Vorhaben.
- ↳ Die Mittel werden als integriertes Finanzierungspaket je zur Hälfte als klassisches Fremdkapital und als Nachrangkapital mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Verfügung gestellt.
- ↳ Die Fremdkapitaltranche wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der von der KfW vorgegebenen Preisklassen zugesagt. Die Einordnung erfolgt in Abhängigkeit von der Bonität und der Werthaltigkeit der Sicherheiten durch die Hausbank.
- ↳ Der Zinssatz der Nachrangtranche ist risikoorientiert nach fünf Bonitätsklassen.
- ↳ Förderfenster für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit zusätzlich vergünstigtem Zinssatz
- ↳ Für die Nachrangtranche sind keine Sicherheiten erforderlich.

Wie

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Mittelstandsbank.

Wo

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31-75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45



Unternehmerkredit

Ziel

- Finanzierung von Investitionen im In- und Ausland
- Betriebsmittelfinanzierung
- Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in einem speziellen KMU-Fenster mit günstigeren Zinskonditionen

Wer

- Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. EUR nicht überschreitet
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und -berater, Architektinnen und Architekten
- Unternehmen und Freiberufler, die bereits zwei Jahre bestehen bzw. seit zwei Jahren am Markt tätig sind, können eine 50-prozentige Haftungsfreistellung im Rahmen des risikogerechten Zinssystems beantragen.

Was

- Banküblich abzusicherndes Darlehen bis maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Risikogerechter Zinssatz

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Mittelstandsbank.

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31 75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45



VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin

Beteiligungskapital für Berliner Unternehmen der Kreativwirtschaft

Ziel

- Ziel des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittelständischen Wachstumsunternehmen der Berliner Kreativwirtschaft durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital.
- Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.
- Investitionen erfolgen in den Bereichen: Film, Rundfunk, Fernsehen, Verlage, Musik, Entertainment, Werbung, Mode, Design, Architektur, Multimedia, Games, Software, Kunst und Kultur.

Wer

Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:

- schlüssiges Unternehmenskonzept
- unternehmerische Persönlichkeit
- kreative Alleinstellungsmerkmale
- hohes Wachstumspotenzial
- hohes Wertsteigerungspotenzial
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- geschlossene Gesamtfinanzierung

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

Was

- Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin geht offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- und Grundkapital der Unternehmen ein. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung oder einem Gesellschafterdarlehen kombiniert werden.
- Offene Beteiligungen können max. 49 % des Stamm- bzw. Grundkapitals betragen.
- In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. EUR investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin sein Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR je Unternehmen erhöhen.
- Mittelfristig strebt der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an.

Wie

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH.
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. – falls vorhanden – ein Businessplan des Unternehmens. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture Capital-Gesellschaften oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin am Unternehmen beteiligen.

Wo

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Herr Roger Bendisch

Telefon: 030 / 2125-3201

Telefax: 030 / 2125-3202


E-Mail: venture@IBB-Bet.de

Internet: www.IBB-Bet.de



Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



 Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Zusammenarbeit mit EU-Nachbarstaaten

Förderprogramme für die EU-Beitrittskandidaten und EU-Nachbarstaaten: IPA (Instrument for Pre-Accession) und ENPI (European Neighbourhood Policy Instrument)

Ziel

- ↳ Die Programme bündeln seit 2007 die bisherigen Finanzierungsinstrumente der EU zur Unterstützung der begünstigten Länder: Phare, ISPA und Sapard (EU-Erweiterung), Vorbeitrittshilfe Türkei, Tacis (ehemalige Sowjetunion, Zentralasien), Cards (ehemaliges Jugoslawien), Meda (Südlicher Mittelmeerraum).
- ↳ Die Gelder werden zum großen Teil dezentral in Verantwortung der zuständigen örtlichen Behörden verwaltet.
- ↳ Im Vordergrund der Programme steht der Transfer von technischem, administrativem und unternehmerischem Know-how. Projekte in folgenden Schlüsselbereichen werden gefördert:
 - Reform der öffentlichen Verwaltung
 - Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur
 - Restrukturierung von Staatsbetrieben und Entwicklung des Privatsektors
 - Politikberatung zum EU-Beitritt
 - Energie
 - Umweltschutz und nukleare Sicherheit
 - Umstrukturierung der Landwirtschaft
 - Bildung und Gesundheitswesen
 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Wer

- ↳ Unternehmen
- ↳ Technische und administrative Dienstleisterinnen und Dienstleister
- ↳ Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen oder NGOs (nicht-staatliche Organisationen) mit Partnern aus den Empfängerländern

Was

- ↳ Entgelte für Leistungen als Auftragnehmerin bzw. -nehmer von Projekten
- ↳ Nicht rückzahlbare Zuschüsse von 30 % bis 100 % der förderfähigen Kosten in Abhängigkeit vom Projekt

Wie

- ↳ Angebote im Rahmen öffentlicher Ausschreibungsverfahren, die im Anhang S zum Amtsblatt der EU veröffentlicht werden
- ↳ Formgebundene Antragstellung im Rahmen von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen, die im Amtsblatt C der EU veröffentlicht werden

Wo

Einreichung bei den zuständigen Behörden in den Empfängerländern oder bei der EU-Kommission in Brüssel, in Abhängigkeit von den Angaben in der Projektausschreibung

Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Anke Wiegand

Telefon: 030 / 3 99 80-2 79
E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de

Frau Sibylle Kubale

Telefon: 030 / 3 99 80-2 81
E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de
Internet: www.businesslocationcenter.de/eric

Zuschussprogramm für Nutzfahrzeuge

Zuschussprogramm für emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge – Kreditvariante im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms

Ziel

Modernisierung der Fahrzeugflotte. Umweltstandards müssen besser sein als gesetzlich vorgeschrieben.

Wer

- Eigentümer und Leasingnehmer von neuen Nutzfahrzeugen ab 12 t Gesamtgewicht
- Die Fahrzeuge müssen bereits jetzt die Euro-5-Norm (oder die EEV) erfüllen, die erst ab 1. Oktober 2009 eingehalten werden muss.

Was

Zuschüsse von 2.550 bis 4.250 EUR, abhängig vom Investitionsort (GA-Fördergebiete)

Wie

Antrag direkt bei der KfW

Wo

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31-75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45



Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 27 bis 34



Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 35 bis 66



Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 67 bis 82



Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 83 bis 98



Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 122



Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 123 bis 134



7. Forschungsrahmenprogramm der EU

7. Rahmenprogramm der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (2007–2013)

Ziel

Förderung der Spitzenforschung in Schlüsselbereichen von außerordentlichem Interesse und mit europäischem Mehrwert sowie stärkere Bündelung der europäischen Forschung auf vorrangige Themenbereiche unter Einsatz leistungsfähiger Finanzierungsinstrumente:

- Gesundheit
- Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
- Energie
- Umwelt (einschließlich Klimawandel)
- Verkehr (einschließlich Luftfahrt)
- Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
- Weltraum
- Sicherheit

Wer

- Unternehmen, Universitäten, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Kommunen, Verbände in Kooperation mit Partnern
- Es müssen mindestens drei unabhängige Einrichtungen aus drei verschiedenen Ländern (Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten) teilnehmen.
- Die Beteiligung von Teilnehmern aus Drittstaaten als zusätzlicher Partner ist möglich.

Was

Instrumente für Projektvorschläge:

- Verbundprojekte (Entwicklung von neuem Wissen, neuen Technologien, neuen Produkten oder gemeinsamen Ressourcen für die Forschung)
- Exzellenznetze (Ziel ist die Überwindung der Fragmentierung der europäischen Forschungslandschaft. Stärkung der europäischen und globalen Exzellenz in einem bestimmten Forschungsbereich durch Vernetzung der europäischen Forschungsexpertise)
- Koordinierungs- oder Unterstützungsmaßnahmen von Forschungstätigkeiten und Forschungsstrategien (Förderung und Unterstützung von Netzwerken und Koordinierungsaktivitäten, wie Konferenzen, Studien, Austausch usw.)

- „Forschung für KMU“ (Auftragsforschung durch FuE-Dienstleister; Kollektivforschung: Auftragsforschung im Auftrag von Verbänden für eine große Gruppe von KMU)
- Gemeinsame Technologieinitiativen (langfristige öffentlich-private Partnerschaften unter Leitung der Industrie, die in einigen ausgewählten Bereichen mit hoher ökonomischer und sozialer Relevanz etabliert werden)
- Förderquote: zwischen 50 % und 100 %, abhängig vom beantragten Instrument. KMU, öffentliche Rechtspersonen, Universitäten und Forschungseinrichtungen: bis zu 75 % für Forschung und Technologieentwicklung

Wie

- Formgebundene Antragstellung als Antwort auf periodische Ausschreibungen (Calls for Proposals), veröffentlicht im Amtsblatt C der EU
- Weitere Details sind den Calls zu entnehmen.

Wo

Einreichung der Anträge zu den angegebenen Terminen direkt bei den zuständigen Dienststellen der EU (siehe: Calls for Proposals)

Information und Beratung:

Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Eckhard Behrendt

Telefon: 030 / 3 99 80-2 75

E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de

Frau Elena Arndt

Telefon: 030 / 3 99 80-2 82

E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de

Internet: www.businesslocationcenter.de/eric

www.berlin-partner.de

EraSME

ERA-NET on National and Regional Programmes to Promote Innovation Networking and Cooperation between SMEs and Research Organisations

Ziel

- Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen im transnationalen und internationalen Wettbewerb
- Intensivierung der Kooperation zwischen KMU und Forschungseinrichtungen, um Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung schneller in marktfähige Produkte umzusetzen
- Anregung transnationaler Kooperationen zum Vorteil aller beteiligten KMU

Wer

Antragsberechtigt ist der jeweilige Projektkoordinator des Verbundprojektes.

Was

- Verbundprojekte zwischen mindestens zwei Forschungseinrichtungen und vier KMU.
- Es müssen mindestens zwei Länder mit jeweils mindestens einer FuE-Einrichtung und einem KMU beteiligt sein.
- Ist der Projektkoordinator eine deutsche FuE-Einrichtung, müssen vier deutsche KMU am Projekt beteiligt sein.

Wie

- Die deutschen Partner werden entsprechend dem vormaligen Programm InnoNET gefördert.
- Ausländische Partner werden den Konditionen ihrer regionalen oder nationalen Förderprogramme gemäß unterstützt.
- Forschungseinrichtungen werden mit bis zu 90 % bezuschusst.
- Die Unternehmen erhalten keine direkte Förderung. Sie müssen sich mit 10 % an den Ausgaben bzw. Kosten der Forschungspartner beteiligen (Barleistung) und selbst mindestens 20 % an Eigenleistungen (FuE) einbringen.
- Ausschreibungen finden zweimal jährlich mit den Stichtagen 31. März und 30. September statt.
- Der Antrag ist bei EraSME über die Webseite www.era-sme.net elektronisch einzureichen.

Wo

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Telefon: 030 / 31 00 78-2 59 / -1 80

Telefax: 030 / 31 00 78-1 02

E-Mail: info@era-sme.net

Internet: www.era-sme.net



ERP-Innovationsprogramm

Ziel

- Die langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie deren Markteinführung
- Eingeschlossen sind dabei auch Vorhaben zur Einführung neuer Produktions-, Umwelt- und Energietechniken.

Wer

Etablierte kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler, die seit mehr als zwei Jahren am Markt tätig sind und ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen. Der Jahresumsatz des Unternehmens darf im Regelfall maximal 125 Mio. EUR betragen.

Was

- Finanzierungspaket aus Fremdkapital und Nachrangdarlehen bis zu 5 Mio. EUR je Vorhaben in der FuE-Phase (beispielsweise u. a. Personaleinzelkosten, Investitionskosten für FuE-Vorhaben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung) bzw. 2,5 Mio. EUR in der Markteinführungsphase
- In Ausnahmefällen kann diese Grenze überschritten werden.

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Mittelstandsbank.

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 02 28 / 8 31-75 62

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45

ERP-Startfonds

Ziel

Finanzierung von jungen Technologieunternehmen

Wer

Kleine Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Kapitalgesellschaften) mit Betriebsitz in Deutschland, die die Definition der EU für kleine Unternehmen erfüllen, d. h., die

- ↳ weniger als 50 Personen beschäftigen und entweder
- ↳ einen Jahresumsatz von nicht mehr als 10 Mio. EUR erzielen oder
- ↳ eine Bilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. EUR erreichen und
- ↳ nicht älter als zehn Jahre sind.

Was

- ↳ Beteiligungskapital
- ↳ Höchstbetrag: max. 3 Mio. EUR pro Unternehmen, max. 1,5 Mio. EUR in der ersten Finanzierungsrunde
- ↳ Grundsätzlich ist eine weitere Beteiligung eines Leadinvestors in Höhe der KfW-Beteiligung erforderlich.

Wie

Die Konditionen der Beteiligung der KfW richten sich vorrangig nach den Konditionen der Beteiligung des Leadinvestors.

Wo

Anträge auf Beteiligungen sind von den Technologieunternehmen an die KfW Mittelstandsbank zu richten.

KfW Mittelstandsbank

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 02 28 / 8 31-72 90

Telefax: 02 28 / 8 31-74 83

E-Mail: earlystage@kfw.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45



- Technologie
- Coaching Center
- Ein Unternehmen der IBB

Wir fördern Coaching für innovative, technologieorientierte Existenzgründer und bestehende Unternehmen mit Firmensitz Berlin

Durch unsere Förderung machen wir das Know-how, die Erfahrung und die Kontakte hochqualifizierter Berater auch für kleine und mittlere Unternehmen nutzbar.

Kontakt:

TCC GmbH
Bundesallee 210
10719 Berlin

Tel.: 030 / 46 78 28-0
Fax: 030 / 46 78 28-23
info@tcc-berlin.de



www.tcc-berlin.de

High-Tech Gründerfonds

Ziel

Finanzierung der Entwicklung ebenso anspruchsvoller wie anwendungsnaher Technologien mit hohem Innovationsgrad mindestens bis zum Prototypen oder einem ‚proof of concept‘

Wer

- ↳ Kleine Unternehmen im Sinne der EU-Definition (weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR) mit Sitz in Deutschland
- ↳ Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf maximal ein Jahr zurückliegen.
- ↳ Der Tätigkeitsschwerpunkt muss in einem FuE-Projekt liegen.
- ↳ Das technologische Know-how muss im Unternehmen gebunden sein.
- ↳ Schutzrechte und geistiges Eigentum sollen dem Unternehmen uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung stehen bzw. ins Unternehmen eingebracht werden.

Was

- ↳ Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen bis maximal 500 TEUR
- ↳ In Berlin und den neuen Bundesländern ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % erforderlich (20 % in den restlichen Bundesländern)
- ↳ Die Hälfte des Eigenanteils kann über einen sogenannten Side-Investor dargestellt werden.
- ↳ Der High-Tech Gründerfonds erwirbt zum Nominalbetrag 15 % der Gesellschaftsanteile des Unternehmens (ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ihm ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen, das mit einer Wandlungsoption ausgestattet ist.
- ↳ Laufzeit des Darlehensvertrags: sieben Jahre
- ↳ Zinsen (10 % pro Jahr) werden in den ersten vier Beteiligungsjahren gestundet und ebenfalls mit einer Wandlungsoption versehen.

Wie

- ↳ Informationen und Formulare, zum Beispiel die Konzeptskizze, finden Sie auf den Internetseiten des High-Tech Gründerfonds.
- ↳ Einreichen der ausgefüllten Konzeptskizze und des vorhandenen Businessplanes.
- ↳ Fachliche Stellungnahme und Empfehlung eines Coaches oder Referenzpartners des Fonds erwünscht (siehe Internetseite)
- ↳ Kombinierbar mit anderen Fördermaßnahmen

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140). Der De-minimis-Beihilfewert entspricht der Höhe der nominalen Stammeinlage.

Wo

High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Ludwig-Erhard-Allee 2, 53175 Bonn

Telefon: 02 28 / 96 56-85 00

Telefax: 02 28 / 96 56-85 50

E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de

Internet: www.high-tech-gruenderfonds.de



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

INNO-KOM-Ost / Innovationskompetenz-Ost

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland

Ziel

- ↳ Unterstützung der Industrieforschung bei der Erhaltung und Stärkung ihrer Innovationskompetenzen und bei der Entwicklung neuer marktorientierter Produkte und Verfahren
- ↳ Entwicklung neuer marktorientierter Produkte und Verfahren

Wer

Gefördert werden rechtlich selbstständige gemeinnützige Forschungseinrichtungen ohne institutionelle Förderung mit Sitz in Berlin und den neuen Bundesländern.

Was

- ↳ **Modul VF:** Vorhaben der Vorlaufforschung
Voraussetzung: technologische und wirtschaftliche Erfolgsaussichten
- ↳ **Modul MF:** Marktorientierte FuE-Vorhaben
Voraussetzung: wissenschaftlicher Anspruch und breite Applikationsmöglichkeiten

Wie

- ↳ **Modul VF:** Vorhaben der Vorlaufforschung
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 500 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 10 %
- ↳ **Modul MF:** Marktorientierte FuE-Vorhaben
 - Förderquote: max. 70 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 375 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 50 %

Förderfähige Einzelpositionen sind:

- ↳ Personalausgaben
- ↳ Allgemeine Ausgaben
- ↳ Ausgaben für Material und Kleingeräte
- ↳ Ausgaben für Einzelgeräte
- ↳ Ausgaben für weitere Zwecke
- ↳ Projektbezogene Forschungsaufträge an Dritte
- ↳ Ausgaben für Patente, Zulassungen und Prüfungen

Wo

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Claudia Herrmann-Koitz

Geschäftsführerin EuroNorm GmbH

Harald Decker

Leiter des Projektträgers

Telefon: (030) 9 70 03-0 41

E-Mail: inno-kom-ost@euronorm.de

Internet: www.fue-foerderung.de



Intelligent Energy – Europe II (IEE-II)

Europäisches Energieprogramm Intelligent Energy – Europe II (2007–2013)

Ziel

Förderung des Austausches von Best Practices zur Überwindung von nicht technischen Barrieren (juristische, finanzielle, institutionelle, kulturelle, soziale usw.) auf dem Energiemarkt durch:

- Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie (SAVE)
- Nutzung der neuen und erneuerbaren Energien (ALTENER)
- Nutzung umweltfreundlicher Energien im Transportwesen (STEER)

Wer

Juristische Personen aus EU-Mitgliedstaaten, EFTA- und EWR-Staaten sowie Beitrittskandidaten, sofern ein Abkommen geschlossen wurde

Was

- Marktanalysen, Strategische Studien, Standards
- Förderung von Strukturen und Instrumenten zur Erleichterung des Übergangs von der Demonstration zur Vermarktung leistungsfähiger Technologien
- Entwicklung von Strukturen in den Bereichen Information, Bildung, Know-how-Transfer
- Verbreitung der Ergebnisse von Maßnahmen und Projekten
- Beobachtung der Umsetzung und der Auswirkungen der EU-Energiepolitik
- Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen und Projekte des Programms
- Projekte zur Marktumsetzung von gemeinschaftsrelevanten innovativen Technologien, Prozessen, Produkten oder Methoden in marktfähige Produkte

Investitionen in neue Technologien (wie im Forschungsrahmenprogramm der EU) sind nicht förderfähig.

Wie

- Förderquote: in der Regel 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten
- Formgebundene Antragstellung als Antwort auf periodische Ausschreibungen (Calls for Proposals), veröffentlicht im Amtsblatt C der EU
- Einreichung der Anträge zu den angegebenen Terminen direkt bei den zuständigen Dienststellen (siehe Calls for Proposals)

Wo

Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Eckhard Behrendt

Telefon: 030 / 3 99 80-2 75
E-Mail: eckhard.behrendt@berlin-partner.de

Frau Elena Arndt

Telefon: 030 / 3 99 80-2 82
E-Mail: elena.arndt@berlin-partner.de
Internet: www.businesslocationcenter.de/eric
www.berlin-partner.de

Es wird empfohlen, regelmäßig die Informationen des Enterprise Europe Network zu verfolgen:
www.businesslocationcenter.de/eric

ProFIT

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien – ProFIT

Dieses Programm gehört vorrangig zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

ProFIT hat zum Ziel, die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsintensität vorrangig in den Kompetenzfeldern Berlins zu erhöhen, z. B. Informations- und Kommunikationstechnologie, Biotechnologie, Medizintechnik, Optische Technologien und Verkehrstechnologie. Mit ProFIT können zukunftssträchtige Projekte in allen Phasen des Innovationsprozesses – von der Forschung bis zur Markteinführung – finanziert werden.

Wer

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit einer Betriebsstätte/einem Standort in Berlin:

- Unternehmen
 - KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
 - Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU oder Forschungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
 - allein oder im Verbund mit Wissenschaftseinrichtungen bei phasenunabhängigen, beihilfefreien Förderungen
 - nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen für Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung

Was

- Förderfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen oder Beteiligungen gewährt.
- Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 400 TEUR (je Projekt bzw. bei Verbänden je Projektpartner) gewährt werden. Bezogen auf die förderfähigen Projektausgaben betragen die maximalen Fördersätze im Einzelnen bis zu:
 - Phase der industriellen Forschung:
 - 80 % (inkl. KMU- und Verbundbonus)
 - Phase der experimentellen Entwicklung:
 - nur bei Forschungseinrichtungen in Verbänden 40 %
 - nur bei Großunternehmen in Verbänden 25 %
- Bei beihilfefreien Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Forschungseinrichtungen, die auf eine Kooperation mit der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet sind, beträgt der Fördersatz bis zu 100 %.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen werden die Fördermittel zur Finanzierung von Projekten in den Phasen der experimentellen Entwicklung, des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung in Form von zinsvergünstigten Darlehen oder stillen Beteiligungen in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR bzw. maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben je Projekt vergeben. Für die zinsverbilligten Darlehen und Beteiligungen gelten folgende Konditionen:
 - Die Laufzeit der Darlehen oder Beteiligungen beträgt in der Regel bis zu fünf Jahre und kann im Einzelfall verlängert werden. Bei Existenzgründungsunternehmen kann die Laufzeit bis zu acht Jahre betragen.
 - Die Darlehenszinsen und Beteiligungsentgelte liegen unterhalb der Marktkonditionen. Kleine Unternehmen profitieren zusätzlich von einem Zinsvorteil in Höhe von 0,25 %.
 - Die begünstigten Unternehmen bzw. ihre Gesellschafter/Inhaber sollen in angemessenem Umfang haften bzw. sich an der Finanzierung beteiligen.



Wie

Das Antragsverfahren erfolgt in zwei Stufen:

1. Stufe: Projektvorschlag

- In der ersten Stufe ist das geplante Projekt nachvollziehbar auf dem interaktiven Vordruck „Projektvorschlag“ zu beschreiben und bei der Investitionsbank Berlin mittels des elektronisch geschützten Upload-Verfahrens einzureichen. Bei Verbundprojekten ist der Formvordruck von jedem Projektpartner separat auszufüllen, die Einreichung erfolgt durch den Verbundkoordinator. Eine qualifizierte Unterstützung bei der Projektplanung (Ausgaben und Finanzierung) bietet der Finanzplaner der Investitionsbank Berlin.
- Der Projektvorschlag wird zeitnah fachlich geprüft und marktbezogen eingeschätzt. Bei einem positiven Prüfergebnis wird die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und die Antragstellung empfohlen.

2. Stufe: Projektantrag

- Nach der Einreichung der formgebundenen Antragsunterlagen bei der Investitionsbank Berlin kann auf eigenes Risiko mit dem Projekt begonnen werden. In der Antragsphase konzentriert sich die Prüfung vor allem auf die Erfüllung der finanziellen und wirtschaftlichen Fördervoraussetzungen.
- Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen entscheidet der Förderausschuss.

Wo

Die neuen interaktiven, anwenderfreundlichen Vordrucke, Merkblätter sowie die Rechtsgrundlagen stehen auf der Webseite www.ibb.de/profit zum Download bereit.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Programm Innovationsassistent/-in

Dieses Programm gehört vorrangig zur Produktfamilie **IBB BerlinINVEST**. Es wendet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

Ziel

- Der Erhalt und die Stärkung der innovativen Basis und der Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft, insbesondere in den Schwerpunkt- und Schlüsseltechnologien, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind. Dazu gehören auch die Erzeugung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung.
- Beschleunigung des Wissenstransfers von Forschungseinrichtungen in neu gegründete und bestehende Unternehmen und damit der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen.
- Schaffung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse und Förderung eines hohen Beschäftigungsstands sowie des Wirtschaftswachstums in Berlin.
- Diese Ziele werden erreicht durch die vom/von der Innovationsassistent/-in in das Unternehmen einzubringenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden, die projektbezogen den innerbetrieblichen Innovationsprozess in technologischer und/oder in betriebswirtschaftlicher Hinsicht fördern.

Wer

- Antragsberechtigt sind technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Berlin.
- Nicht technologieorientierte Berliner KMU sind dann antragsberechtigt, wenn das Projekt, in dem der/die Innovationsassistent/-in eingesetzt werden soll und dessen/deren Tätigkeit einen ausgeprägten Technologiebezug aufweisen.

Was

- Zuwendungsfähig sind innovative Projekte, die im Rahmen qualifizierter, neu abzuschließender Beschäftigungsverhältnisse durch Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen oder Institutionen mit gleichwertigem, staatlich anerkanntem Abschluss umgesetzt werden. Der letzte Studienabschluss der Absolventen/-innen darf bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrags höchstens 24 Monate zurückliegen, wobei eine innerhalb dieses Zeitraums selbstständig oder fest angestellt ausgeübte Tätigkeit von insgesamt bis zu 12 Monaten förderunschädlich ist. Bei Projekten, die auf die Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems ausgerichtet sind, beträgt die zulässige Zeitspanne für eine solche Tätigkeit nach dem Studienabschluss im Einzelfall bis zu 60 Monate.

- Die zu fördernden Beschäftigungsverhältnisse mit projekt-/aufgabenspezifisch qualifizierten Absolventen/-innen müssen
 - zum Ziel haben, eine bestehende wissenschaftliche Know-how-Lücke im Unternehmen zu beseitigen und
 - die Kernkompetenz des Unternehmens ergänzen und
 - sich auf die Entwicklung, Herstellung und/oder Vermarktung von technologisch innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen beziehen, welche Marktchancen erwarten lassen, oder
 - Tätigkeiten beinhalten, denen unternehmensinterne innovative technische und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen zugrunde liegen, oder
 - im Fall der überwiegenden Funktion einer/eines Qualitätsmanagement-Beauftragten auf die Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems im Unternehmen mit dem Ziel der Zertifizierung ausgerichtet sein.

Wie

- Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Personalkostenzuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.
- Die Beschäftigungsverhältnisse werden für einen Zeitraum von je 12 Monaten gefördert. Es können jedoch nicht mehr als zwei Innovationsassistentenstellen gleichzeitig gefördert werden.
- Die Zuwendung wird bis zu einer Höhe von 45 % des steuerpflichtigen Bruttogehalts des/der Innovationsassistenten/-in gewährt, maximal von 41 TEUR, d. h. der anteilige Personalkostenzuschuss beträgt maximal 18,45 TEUR.
- Der formgebundene Antrag auf Förderung eines/einer Innovationsassistenten/-in ist schriftlich bei der IBB zu stellen.
- Informationen und Formulare finden Sie auf den Internetseiten der IBB.
- Bitte beachten Sie, dass der Antrag vor Abschluss des Beschäftigungsvertrages bei der IBB eingegangen sein muss.
- Eine Kombination mit Zuwendungen für Personalkosten aus anderen Programmen oder Maßnahmen der Arbeitsagenturen ist nicht zulässig.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Weitere Informationen zum Programm sowie Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie bei der:

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



SIGNO KMU-Patentaktion

Ein Bestandteil des Programms SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ziel

Mit der KMU-Patentaktion werden kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Existenzgründer des produzierenden Gewerbes einschließlich der Landwirtschaft bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus FuE durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet.

Wer

- Die KMU-Patentaktion wendet sich ausdrücklich an Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, einschließlich Handwerksbetriebe und Unternehmensgründer, des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft mit Geschäftssitz und Produktionsstätte in Deutschland, mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR, die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Was

- Die KMU-Patentaktion ist in fünf **Teilpakete (TP)** untergliedert, deren Abfolge sich am innerbetrieblichen Entwicklungsprozess orientiert.
- Die SIGNO-Partner bieten, je nach Schwerpunkt, neben der Prozessbegleitung auch Dienstleistungen im Rahmen dieser Teilpakete an.
- Der Förderzeitraum umfasst 18 Monate.
- **TP 1** Recherche zum Stand der Technik: max. 800 EUR
- **TP 2** Kosten-Nutzen-Analyse: max. 800 EUR
- **TP 3** Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt: max. 2.100 EUR
- **TP 4** Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung: max. 1.600 EUR
- **TP 5** Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland: max. 2.700 EUR
- Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 8.000 EUR.

Wie

- Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion können direkt bei den SIGNO-Partnern gestellt werden. Der SIGNO-Partner betreut Sie während der gesamten Laufzeit der Förderung.
- Die bundesweit vertretenen SIGNO-Partner finden Sie unter www.signo-deutschland.de.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Siegfried Helling

Telefon: 030 / 4 63 02-4 79
Telefax: 030 / 4 63 02-4 44
E-Mail: helling@technologiestiftung-berlin.de
Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Frau Kerstin Börner

Telefon: 030 / 97 00 32 92
E-Mail: boerner@euronorm.de
Internet: www.euronorm.de

VC Fonds Technologie Berlin

Beteiligungskapital für Berliner Technologieunternehmen

Ziel

- Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH stellt durch den VC Fonds Technologie Berlin Eigenkapital für innovative Berliner Technologieunternehmen mit Wachstumspotenzial zur Verfügung, die in den Schwerpunkt- und Schlüsseltechnologiefeldern Berlins tätig sind.
- Die Fondsmittel werden vorrangig zur Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bereitgestellt.

Wer

Der VC Fonds Technologie Berlin beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:

- schlüssiges Unternehmenskonzept
- unternehmerische Persönlichkeit
- technologische Alleinstellungsmerkmale oder mehrjähriger Entwicklungsvorsprung
- hohes Wachstumspotenzial
- hohes Wertsteigerungspotenzial
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- geschlossene Gesamtfinanzierung

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

Was

- Der VC Fonds Technologie Berlin geht offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- und Grundkapital der Unternehmen ein. Die offene Beteiligung kann durch eine stille Beteiligung oder ein Gesellschafterdarlehen kombiniert werden.
- Offene Beteiligungen können max. 49 % des Stamm- bzw. Grundkapitals betragen.
- In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. EUR investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann der VC Fonds Technologie Berlin sein Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR je Unternehmen erhöhen.
- Mittelfristig strebt der VC Fonds Technologie Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an.

Wie

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH.
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. – falls vorhanden – ein Businessplan des Unternehmens. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Technologie Berlin steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Technologie Berlin am Unternehmen beteiligen.

Wo

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Herr Marco Zeller

Telefon: 030 / 2125-3201

Telefax: 030 / 2125-3202

E-Mail: venture@IBB-Bet.de

Internet: www.IBB-Bet.de



Der VC Fonds Technologie Berlin ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Ziel

- Unter dem Motto „Impulse für Wachstum“ soll die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nachhaltig unterstützt und ein Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.
- Mit dem ZIM zielt die Technologieförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie darauf ab,
 - KMU zu mehr Anstrengungen für Forschung, Entwicklung und Innovationen anzuregen,
 - die technischen und wirtschaftlichen Risiken von FuE-Projekten zu verringern,
 - FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
 - die Zusammenarbeit von KMU und Forschungseinrichtungen auszubauen,
 - das Engagement von KMU für FuE-Kooperationen und innovative Netzwerke zu erhöhen,
 - das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in KMU zu verbessern.

Wer

- Kleine und mittlere Unternehmen mit max. 250 Beschäftigten, max. 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder max. 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme, die den weiteren Kriterien der EU-Definition für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen genügen.
- Mit diesen Unternehmen zusammenarbeitende öffentliche und private Forschungseinrichtungen

Was

Es werden FuE-Kooperationsvorhaben in ganz Deutschland und einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland in Form von Zuschüssen in unterschiedlicher Höhe im Rahmen von drei Fördermodulen unterstützt:

- **Kooperationsprojekte:** Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen KMU und von KMU mit Forschungseinrichtungen, einschließlich Projekten bisher nicht innovierender KMU und FuE-Aufträge zur Vorbereitung auf künftige Kooperationen und Netzwerke.
- **Netzwerkprojekte:** Gefördert werden externe Management- und Organisationsleistungen für die Entwicklung marktorientierter Netzwerke innovativer KMU.
- **Einzelprojekte (seit 1.1.2009):** Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte von KMU aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin.

Wie

- Antragstellung vor Projektbeginn und vor dem Abschluss von Verträgen zwischen den beteiligten Projektpartnern
- Antragstellung beim zuständigen Projektträger
- Die Entscheidungen über die Anträge werden nach der Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen sowie zuerkannten Förderprioritäten nach wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen.
- Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Wo

Für Kooperationsprojekte:

Projektträger AiF

AiF-Geschäftsstelle Berlin

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Herr Dr. Klaus-Rüdiger Sprung

Telefon: 030 / 4 81 63-4 51

Telefax: 030 / 4 81 63-4 02

E-Mail: zim@aif-in-berlin.de

Internet: www.zim-bmwi.de

Für Netzwerkprojekte:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger ZIM-Netzwerke

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Herr Dr. Dirk Thamm

Telefon: 030 / 31 00 78-3 80

Telefax: 030 / 31 00 78-1 02

E-Mail: zim@vdivde-it.de

Internet: www.zim-bmwi.de

Für Einzelprojekte:

Projektträger EuroNorm GmbH

Geschäftsstelle Berlin

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Herr Harald Decker

Telefon: 030 / 9 70 03-00

Telefax: 030 / 9 70 03-44

E-Mail: zim@euronorm.de

Internet: www.zim-bmwi.de

Aktuelle Informationen über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand finden Sie stets auf den Internetseiten www.zim-bmwi.de.

Zukunftsfonds Berlin

Ziel

- ↳ Der Zukunftsfonds Berlin soll dazu beitragen, die Entwicklung weltweit anerkannter Kompetenzzentren in Berlin in wachstumsrelevanten technologischen Schwerpunktfeldern der Region nachhaltig voranzutreiben. Die aktuellen Schwerpunktfelder sind:
 - Biotechnologie und Medizintechnik
 - Verkehrssystemtechnologie
 - Informations- und Kommunikationstechnologie
 - Optische Technologien
- ↳ Die regionalen Innovationsprojekte sollen vor allem auf eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet sein, Kompetenzentwicklung in der Spitze ermöglichen, entsprechende Anstoß- und Impulswirkungen auch in der Breite entfalten sowie eine wirtschaftliche Verwertung in Berlin zum Ziel haben. Ausgehend hiervon sind Projekte des Zukunftsfonds Berlin insbesondere durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:
 - Sie bündeln international kompetitive Forschungskapazitäten in Berlin oder machen diese in der Stadt verfügbar.
 - Sie schaffen die zur jeweiligen Problemlösung erforderlichen wissenschaftlichen und/oder technischen Grundlagen (ggf. einschließlich des Aufbaus der dafür erforderlichen Infrastruktur).
 - Sie beinhalten die Kombination mehrerer Technologien oder zielen auf die Einbringung einer Technologie in verschiedene Anwendungsbereiche ab.
 - Sie beziehen durch Vernetzung und Kooperation speziell auch KMU aus der Region ein.
 - Sie berücksichtigen Aspekte der Ausbildung und Qualifizierung für neue Technologien.
 - Sie schließen möglichst viele Stufen der Wertschöpfungskette mit ein.
 - Sie tragen zum Aufbau nachhaltiger, leistungsfähiger und sich selbst tragender Strukturen bei.
 - Sie führen zu Rückflüssen an den Fonds.
- ↳ Nicht alle Merkmale müssen vollständig bei jedem Innovationsprojekt erfüllt sein. Es werden jedoch vorrangig solche Projekte unterstützt, die möglichst viele Kriterien erfüllen.

Wer

- ↳ Öffentlich-rechtliche Körperschaften oder nicht kommerzielle Institutionen (Universitäten, Forschungseinrichtungen)
- ↳ Privatrechtliche Unternehmen oder Gründungen
- ↳ Die Projekte sind als Verbundvorhaben zu beantragen.

Was

- ↳ Bedingt rückzahlbare Zuschüsse
- ↳ Zinsgünstige Darlehen
- ↳ Stille Beteiligungen
- ↳ Kombination der zuvor genannten Möglichkeiten
- ↳ Die Einwerbung weiterer öffentlicher (EU, Bund, Land) und privater Mittel ist ein zusätzliches Kriterium der Förderentscheidung.
- ↳ Die Vollfinanzierung bestimmter Teilmaßnahmen oder Bausteine solcher Projekte ist nur möglich, wenn für die betreffenden Zwecke keine ergänzenden Mittel verfügbar sind. Auch in derartigen Fällen muss ein Gesamtkonzept vorliegen, das die Perspektive von öffentlichen und privaten Kofinanzierungen bzw. die Möglichkeit der Einnahmeerzielung aufzeigt.
- ↳ Der Zukunftsfonds Berlin soll nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Wie

- ↳ Die Antragstellung erfolgt zweistufig:
 - Teilweise formulargebundene Skizze
 - Ausführlicher Antrag
- ↳ Die Fördermöglichkeit hängt von der jeweils aktuellen Mittelausstattung des Fonds ab. Nehmen Sie bitte vor der Antragstellung Kontakt mit der Geschäftsstelle Zukunftsfonds auf.
- ↳ Formblätter und Hinweise zur Skizzenerstellung finden Sie unter www.zukunftsfonds-berlin.de.

Wo

TSB Technologiestiftung Berlin

Geschäftsstelle Zukunftsfonds

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Dr. Christian Hammel

Telefon: 030 / 4 63 02-5 10 / -5 59

Telefax: 030 / 4 63 02-4 44

E-Mail: hammel@technologiestiftung-berlin.de

Internet: www.zukunftsfonds-berlin.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Die Förderprogramme

- Existenzgründungen
Seiten 27 bis 34
- Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 35 bis 66
- Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 67 bis 82
- Arbeitsmarktpolitische Förderung**
Seiten 83 bis 98
- Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 122
- Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 123 bis 134



AFBG/Meister-BAföG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in der Fassung vom 10.01.2002 (BGBl. I S. 402), zuletzt geändert durch Art. 84 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) (sog. Meister-BAföG)

Ziel

Staatliche Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung oberhalb des Niveaus einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses

Wer

Es werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an solchen beruflichen Fortbildungen gefördert, die

- einen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen,
- sich in einer fachlichen Richtung auf bundes- oder landesrechtlich geregelten Fortbildungsprüfungen oberhalb des Niveaus einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses vorbereiten. Hierzu gehören auch Fortbildungen nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft oder Fortbildungen auf der Grundlage staatlich genehmigter Prüfungsordnungen an anerkannten Ergänzungsschulen.

Einbezogen sind alle Wirtschaftsbereiche: Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel, Freie Berufe, Dienstleistungsberufe, Gesundheits- und Sozialberufe.

Was

Staatliche Zuschüsse und Darlehen der KfW Förderbank für Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Kinderbetreuungskosten

- **Unterhaltsbeitrag:** Gewährt werden bis zu 670 EUR pro Monat für Alleinstehende ohne Kind. Davon werden bis zu 227 EUR als Zuschuss, der Rest als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Für verheiratete Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht sich der Grundbedarf derzeit um 215 EUR, für jedes Kind um 179 EUR. Die Förderung des Lebensunterhalts ist vom Einkommen und Vermögen der Antragstellenden und dem Einkommen ihrer Ehepartner abhängig. Für Alleinerziehende erhöht sich der Maßnahmebeitrag um die notwendigen Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres (113 EUR).
- **Maßnahmebeitrag:** Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag i. H. der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 10,226 TEUR, vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss von 30,5 % und einem zinsgünstigen Bankdarlehen.

- **Prüfungsstück:** Die notwendigen Kosten der Anfertigung des Prüfungsstücks (sog. Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zu 50 %, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1.534 EUR, mit Darlehen gefördert. Die Möglichkeit des Darlehenserlasses besteht nicht.
- **Verzinsung und Rückzahlung:** Die Darlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von bis zu zwei Jahren (längstens sechs Jahre) für den Darlehensnehmer zins- und tilgungsfrei, anschließend durch die Refinanzierung der KfW Förderbank zinsgünstig. Zins- und Rückzahlung erfolgen nach der zinsfreien Zeit mit einem monatlichen Betrag von mindestens 128 EUR.
- **Darlehenserlass bei Existenzgründung:** Bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach bestandener Prüfung und Beschäftigung von zwei sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern für wenigstens vier Monate wird das Restdarlehen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren am Ende des dritten Jahres nach der Existenzgründung zu 66 % erlassen.

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Anträge erhalten Sie bei den unten genannten Ämtern für Ausbildungsförderung oder zum Herunterladen aus dem Internet unter www.meister-bafoeg.info/de/115.php, der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Wo

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie bei den für Ihren Wohnbezirk zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Bürgerdienste

Amt für Ausbildungsförderung

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Telefon: 030 / 90 29 10

Telefax: 030 / 90 29-1 34 60

Zuständig für: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof, Neukölln

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Amt für Ausbildungsförderung

Alt Friedrichsfelde 60, Haus 2, 10315 Berlin

Telefon: 030 / 9 02 96-0

Telefax: 030 / 9 02 96-82 29

Zuständig für: Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf

Im Internet gibt es darüber hinaus ausführliche Informationen unter: www.meister-bafoeg.info/.

Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte

Investitionshilfen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Ziel

Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insbesondere für langzeitarbeitslose und im Arbeitsleben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

Wer

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im Land Berlin einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Menschen schaffen
- Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen im Detail erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer (vgl. auch § 15 Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung).

Was

- Zuschuss von maximal 25 TEUR je neu geschaffenen Arbeits- oder Ausbildungsplatz bei einer Eigenbeteiligung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers von mindestens 20 %, bezogen auf die behinderungsunabhängigen Investitionskosten für diesen Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- In Einzelfällen kann ferner ein Darlehen von bis zu 10 TEUR zinslos gewährt werden.
- Darüber hinaus werden die Kosten für eine eventuell erforderliche behinderungsbedingte Zusatzausstattung im Regelfall voll übernommen.

Wie

Die zu fördernden Arbeits- oder Ausbildungsplätze müssen für einen nach Lage des Einzelfalles langfristigen Zeitraum schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben.

Wo

- Mittels formlosen schriftlichen Antrags vor Einstellung der schwerbehinderten Arbeitnehmerin bzw. Auszubildenden oder des schwerbehinderten Arbeitnehmers bzw. Auszubildenden beim

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Integrationsamt

Sächsische Straße 28–30, 10707 Berlin

- Auskünfte zu dieser und anderen Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes Berlin zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erhalten Sie unter

Telefon: 030 / 90 12-71 62

Telefax: 030 / 90 12-39 23

E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de*

Internet: www.integrationsaemter.de

www.lageso.berlin.de

* Bitte verwenden Sie diese E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur.



Ausbildungszuschuss

Zuschüsse für die überbetriebliche Ausbildung/Verbundausbildung und zur Förderung der Berufsausbildung bestimmter Zielgruppen (auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche, weibliche Auszubildende, Auszubildende aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen)

Ziel

Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsqualität

Wer

Berliner Betriebe, die Ausbildungsplätze schaffen.

Jeder abgeschlossene Ausbildungsvertrag wird gefördert, wenn

- im Betrieb nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können und daher durch Vereinbarung im Ausbildungsvertrag diese Lehrinhalte in einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte oder im Verbund mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen vermittelt werden,
- Jugendliche ohne Hauptschulabschluss oder mit einfachem Hauptschulabschluss bzw. Sonderschulabgängerinnen und -abgänger als Auszubildende eingestellt werden,
- junge Frauen in einem Beruf ausgebildet werden, der bisher für Frauen atypisch war,
- Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht wird, die ihren Ausbildungsplatz durch Konkurs/Insolvenz des Betriebes oder des Trägers oder Stilllegung des Betriebes im Land Berlin verloren haben.

Was

- Gewährung eines Zuschusses zur Ausbildungsfinanzierung
- Die Fördersumme für benachteiligte Jugendliche beträgt
 - 75 % der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr,
 - 50 % der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr,
 - 25 % der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr bis höchstens 14 TEUR.
- Die Fördersumme für Frauen in einem für Frauen atypischen Beruf beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 5.000 EUR.

Wie

Formgebundene Antragstellung bei der Handwerkskammer Berlin

Wo

Handwerkskammer Berlin

Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB)

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Herr Norman Popp

Telefon: 030 / 2 59 03-3 81

Frau Mareen Behnke

Telefon: 030 / 2 59 03-3 83

Telefax: 030 / 2 59 03-3 80

E-Mail: ffb@hwk-berlin.de

Internet: www.hwk-berlin.de/ffb

Das Programm basiert auf den „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 08.05.2007“.

Das Programm liegt in der Verantwortung der

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Berufliche Weiterbildung Ungelernter

Arbeitsentgeltzuschuss für die berufliche Weiterbildung Ungelernter nach § 235 c SGB III

Ziel

Förderung der beruflichen Weiterbildung Ungelernter in Unternehmen

Wer

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn ihre ungelerten Arbeitskräfte an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, die zu einem Berufsabschluss führen.

Was

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt einschließlich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe der durch die Qualifizierung nicht erbrachten Arbeitsleistung (Ausfallzeit) bis zu 100 % für die Dauer der Maßnahmeteilnahme, längstens bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses.
- Es werden Zuschüsse gewährt bei:
 - ganzem oder teilweise Arbeitsausfall durch Weiterbildungsmaßnahmen,
 - Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts bei Freistellung.

Wie

- Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitgeberin ihren bzw. der Arbeitgeber seinen Sitz hat.
- Der Antrag ist vor Beginn der Bildungsmaßnahme zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer (EGG)

Ziel

Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von älteren, zuvor arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Wer

- ↳ Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens zwölf Monaten Arbeitslosengeld beziehen, haben einen Anspruch auf einen Eingliederungsgutschein zur Gewährung eines Eingliederungszuschusses.
- ↳ Im Einzelfall kann Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Eingliederungsgutschein gewährt werden, bei Verlust des Arbeitsplatzes oder wenn sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind und einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mehr als zwölf Monaten haben, vorausgesetzt, sie haben das 50. Lebensjahr vollendet.

Was

Mit dem Eingliederungsgutschein verpflichtet sich die Agentur für Arbeit, einen Eingliederungszuschuss an die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu leisten.

Wie

- ↳ Der Eingliederungszuschuss wird für die Dauer von zwölf Monaten geleistet und beträgt bei einem Anspruch auf einen Eingliederungsgutschein 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.
- ↳ In allen anderen Fällen richtet sich die Förderhöhe nach den Erfordernissen für die Eingliederung und darf 30 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht unterschreiten und 50 % nicht überschreiten.
- ↳ Eine Zahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II ist aufgrund der Sperrwirkung des § 22 Abs. 4 SGB III ausgeschlossen.

Wo

- ↳ Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer wohnhaft ist.
- ↳ Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (s. S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Eingliederungszuschuss für Ältere

Eingliederungszuschuss für Ältere nach § 421 f SGB III

Ziel

Berufliche Eingliederung älterer Arbeitskräfte

Wer

- ↳ Unternehmen, die förderungsfähige ältere Arbeitskräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden versicherungspflichtig beschäftigen.
- ↳ Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens ein Jahr dauern.
- ↳ Förderungsfähig sind Arbeitskräfte, die
 - mindestens 50 Jahre alt sind oder
 - vor Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses mindestens sechs Monate arbeitslos waren oder deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist.
- ↳ Der Eingliederungszuschuss kann auch für schwerbehinderte, sonstige behinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gewährt werden.

Was

- ↳ Es wird ein Zuschuss gewährt.
- ↳ Eingliederungszuschüsse sind Ermessensleistungen. Das heißt, über Umfang und Höhe des Zuschusses entscheidet die Agentur für Arbeit im Einzelfall, orientiert am jeweiligen Eingliederungserfordernis.
- ↳ Der Zuschuss kann bis zu 36 Monate in Höhe von bis zu 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts gewährt werden. Die Höhe des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts richtet sich nach dem tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelt einschließlich des pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Nach Ablauf von zwölf Monaten ist der Zuschuss um mindestens zehn Prozentpunkte jährlich zu vermindern.

- ↳ Für schwerbehinderte, sonstige behinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen darf die Förderhöhe bis zu 70 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen.
- ↳ Für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ist eine Förderung bis zu 60 Monaten möglich.
- ↳ Für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ab Vollendung des 55. Lebensjahres darf die Förderdauer bis zu 96 Monate betragen. Die Förderhöhe darf in diesen Fällen 30 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht unterschreiten. Die Degression setzt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen erst nach Ablauf von 24 Monaten ein.

Wie

- ↳ Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer wohnhaft ist.
- ↳ Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens jedoch vor Arbeitsaufnahme durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu stellen.
- ↳ Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Eingliederungszuschuss für Jüngere

Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer/-innen nach § 421 p SGB III

Ziel

Berufliche Eingliederung jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung

Wer

Arbeitgeber, die jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unter 25 Jahren) mit abgeschlossener Berufsausbildung versicherungspflichtig beschäftigen werden.

Was

- Es werden jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unter 25 Jahren) gefördert, die bereits über einen Berufsabschluss verfügen, wenn diese vor Aufnahme der Beschäftigung mindestens sechs Monate arbeitslos waren.
- Ein Vermittlungshemmnis muss nicht vorliegen.
- Es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht.

Wie

- Förderhöhe und Förderdauer werden individuell festgelegt.
- Die Förderdauer ist auf max. 12 Monate begrenzt und die Förderhöhe darf 25 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht unterschreiten und 50 % nicht übersteigen.
- Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit/bei dem Träger der Grundsicherung zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer wohnhaft ist.
- Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens jedoch vor Arbeitsaufnahme durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber zu stellen.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Eingliederungszuschuss nach den §§ 217–222 SGB III

Ziel

Unternehmen, die eine förderungsbedürftige Arbeitskraft einstellen, können zum Ausgleich von Minderleistungen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn ohne diese Leistung eine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nicht dauerhaft erreicht werden kann.

Wer

- Unternehmen, die förderungsbedürftige Arbeitskräfte auf einem Arbeitsplatz mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden versicherungspflichtig beschäftigen.
- Förderungsbedürftig sind Arbeitskräfte, die
 - Vermittlungshemmnisse aufweisen oder
 - als schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen anerkannt und die im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 3 a–d SGB IX besonders betroffen sind.

Was

- Es wird ein Zuschuss gewährt.
- Eingliederungszuschüsse sind Ermessensleistungen. Das heißt, über Umfang und Höhe des Zuschusses entscheidet die Agentur für Arbeit im Einzelfall, orientiert am Umfang der Minderleistung der Arbeitskraft und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.
- Der Zuschuss kann bis zu 12 Monate in Höhe von bis zu 50 % des Arbeitsentgeltes gewährt werden.
- Die Höhe des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes richtet sich nach dem tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelt einschließlich des pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.
- Für Arbeitskräfte ab dem vollendeten 50. Lebensjahr gelten vorrangig Sonderregelungen bezüglich des Umfangs und der Höhe der Förderung, siehe hier Eingliederungszuschuss für Ältere gem. § 421 f SGB III.

- Schwerbehinderte Menschen oder sonstige behinderte Menschen können bis zu einer maximalen Förderhöhe von 70 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes und bis zu 24 Monate gefördert werden.
- Der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen kann bis zu 36 Monate geleistet werden.
- Bei erhöhter Förderdauer erfolgt nach Ablauf der jeweiligen Regelförderungsdauer eine Degression um mindestens 10 % pro Jahr.
- Der Eingliederungszuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während eines Förderzeitraums oder innerhalb der Nachbeschäftigungsfrist beendet wird.
- Die Nachbeschäftigungsfrist entspricht der jeweiligen Förderdauer, längstens jedoch 12 Monate.

Wie

- Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer wohnhaft ist.
- Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens jedoch vor Arbeitsaufnahme durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Einstiegsqualifizierung nach § 235 b SGB III

Ziel

Aufnahme einer Berufsausbildung und im Erfolgsfall Verkürzung der Ausbildungszeit

Wer

- ↳ Arbeitgeber ist antragsberechtigt
- ↳ Förderungsfähig sind
 - bei der Agentur für Arbeit/Trägern der Grundsicherung gemeldete Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach der Nachvermittlungssaktion keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
 - Auszubildende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen
 - Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende

Was

- ↳ Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit
- ↳ Förderdauer 6–12 Monate
- ↳ Eintritt für die gemeldeten Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch durch die Nachvermittlungssaktion keine Ausbildungsplätze gefunden haben, frühestens zum 01.10., übrige zum 01.08., spätestens bis zum 01.03.
- ↳ Die Förderung endet mit dem Beginn des Ausbildungsjahres
- ↳ Förderhöhe: Zuschuss zur Vergütung bis zu 192 EUR zuzüglich eines pauschalierten Anteils zum durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden

Wie

- ↳ Abschluss eines Vertrages zur Qualifizierung und nach Beendigung Erstellen eines Zeugnisses; Vertrag ist bei der zuständigen Stelle anzuzeigen.
- ↳ Der Betrieb muss in der Lage sein, den Jugendlichen zu qualifizieren, muss aber nicht die Ausbildungsberechtigung haben.
- ↳ Zusätzlich können für sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche Leistungen im Bereich des Ausbildungsmanagements sowie sozialpädagogische Begleitung (§ 241 a SGB III) gefördert werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Jobrotation

Einstellungszuschuss bei Vertretung (Jobrotation) nach den §§ 229–234 SGB III

Ziel

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung ermöglichen und dafür zusätzlich eine arbeitslose Person einstellen, können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt der Vertretung erhalten.

Wer

- Unternehmen mit Sitz in Berlin.
- Unternehmen, die zu den Sektoren „Verkehr“ und „Import/Export“ zählen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Was

- Für die Dauer der Beschäftigung einer Vertretung, längstens jedoch für ein Jahr, werden Zuschüsse in Höhe von mindestens 50 %, in Ausnahmefällen 100 % des tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelts einschließlich des pauschalierten Anteils des Unternehmens am Sozialversicherungsbeitrag gewährt.
- Die Agentur für Arbeit berücksichtigt bei der Höhe des Zuschusses die Höhe der Aufwendungen des Unternehmens für die berufliche Weiterbildung der Stammarbeitnehmerin oder des Stammarbeitnehmers sowie eine mögliche Minderleistung des Vertreters.
- Erfolgt die Stellvertretung durch Arbeitnehmerüberlassung, beträgt der Zuschuss 50 % des vom entleihenden Unternehmen an das verleihende Unternehmen zu zahlenden Entgelts.

Wie

- Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer wohnhaft ist.
- Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages mit der Vertretung, spätestens jedoch vor der Arbeitsaufnahme zu stellen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistung. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

- Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.
- Kleine und mittlere Unternehmen finden organisatorische und praktische Unterstützung bei der Durchführung der Jobrotation für technisches und leitendes Personal in den Bereichen:
 - Entwicklung von innovativen Konzepten zur wirtschaftlichen Stabilisierung,
 - Organisation der individuellen theoretischen und praktischen Weiterbildung,
 - Auswahl, Vorqualifikation und praktische Weiterbildung der Vertretungen durch das

Institut für biologisch-medizinische Forschung und Technologie INBITEC e. V.

Am Sandhaus 31, 13125 Berlin

Herr Klaus Langanke

Telefon: 030 / 94 79 76-96

Telefax: 030 / 94 79 76-97

E-Mail: kandert@mdc-berlin.de

k.langanke@gmx.de

Internet: www.inbitecev.de



Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung

Ziel

- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen junger arbeitsloser Berlinerinnen und Berliner mit einem Berufsabschluss unterhalb einer Fachhochschul-, Hochschul- oder Universitätsausbildung, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.
- Förderung transnationaler Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitslose Berlinerinnen und Berliner in branchenbezogenen oder branchenübergreifenden Schwerpunktbereichen zur Aneignung und Festigung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten zur internationalen und interkulturellen betrieblichen Zusammenarbeit

Wer

Bildungsträger, die im Auftrag der Senatsverwaltung das Europäische Jahr für Jugendliche (EJ) und die transnationalen Weiterbildungsmaßnahmen durchführen

Was

- Die Förderhöhe beträgt bei diesen Maßnahmen in der Regel bis zu 100 % der Maßnahmekosten.
- Förderfähig sind: Lehrgangskosten (Personal- und Sachkosten einschließlich Wirtschaftsprüferkosten).
- Nicht förderfähig sind investive Kosten.
- Die Maßnahmen sind nachrangig gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bund sowie zu Sonderprogrammen der EU. Alle Bildungsmaßnahmen müssen auf der Grundlage der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierbar sein.

Wie

Es können formgebundene Anträge durch fachlich geeignete Bildungsträger bei den zuständigen Regionalbüros der comovis GbR eingereicht werden.

Wo

Antragsformulare und Antragstellung nach Bezirken:

Für Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Neukölln:

comovis GbR

Regionalbüro Oranienburger Straße

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin

Herr Daniel Kubath

Telefon: 030 / 2 84 09-2 59

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: daniel.kubath@comovis.de

Für Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg:

comovis GbR

Regionalbüro Hildegardstraße

Hildegardstraße 28, 10715 Berlin

Herr Heinz Macholett

Telefon: 030 / 69 00 85-32

Telefax: 030 / 69 00 85-85

E-Mail: heinz.macholett@comovis.de

Für Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf:

comovis GbR

Regionalbüro Rungestraße

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Frau Viveka Ansoerge

Telefon: 030 / 27 87 33-50

Telefax: 030 / 27 87 33-36

E-Mail: viveka.ansorge@comovis.de

Internet: www.comovis.de



Dieses Programm wird von der EU kofinanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds/ESF (siehe S. 136 ff.).



Qualifizierungszuschuss

Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer/-innen nach § 421 o SGB III

Ziel

Qualifizierung jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unter 25 Jahre)

Wer

Grundsätzlich alle Arbeitgeber

Was

- Förderung der Qualifizierung jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss, wenn diese vor Aufnahme der Beschäftigung mindestens sechs Monate arbeitslos waren, im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.
- Ein Vermittlungshemmnis muss nicht vorliegen.
- Es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht.

Wie

- Die Förderhöhe beträgt 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes, davon werden 15 Prozentpunkte für die Qualifizierung des Arbeitnehmers geleistet und 35 Prozentpunkte Zuschuss zum Arbeitsentgelt.
- Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens jedoch vor Arbeitsaufnahme durch den Arbeitgeber zu stellen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- Die Qualifizierung muss nachgewiesen werden. Es werden nur Vollzeitbeschäftigungen gefördert.

Wo

Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit/bei dem Träger der Grundsicherung zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer wohnhaft ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (s. S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Stelle statt Stütze®

Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm „Stelle statt Stütze®“ für Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen

Ziel

- Integration von Berliner Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II in den regulären Arbeitsmarkt. Schaffung zusätzlicher, unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse
- Die umfassende, begleitende Einarbeitung und Qualifizierung soll die Chancen auf dauerhafte Beschäftigung steigern.

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte), die sich verpflichten, ein zusätzliches sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu schaffen und dieses ortsüblich oder tariflich zu entlohnen. Das Beschäftigungsverhältnis muss unbefristet sein.

Was

- Vom Jobcenter wird ein Eingliederungszuschuss nach §§ 217 ff. SGB III gewährt, dessen Höhe sich nach den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalls richtet. Diese Förderung wird ergänzt durch Fördermittel des ESF für zusätzliche Qualifizierung in Höhe von bis zu 1.800 EUR.
- Der Qualifizierungs- und Beschäftigungszuschuss ist an eine begleitende Einarbeitung/Qualifizierung gebunden und beträgt maximal 70 % des Arbeitgeberbruttoentgeltes.
- Für die innerbetriebliche Einarbeitung und Qualifizierung sind bis zu 600 Stunden im Laufe von 6–12 Monaten (Förderdauer) vorgesehen.

Wie

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch das zuständige Berliner Jobcenter in Zusammenarbeit mit der gsub – Projektgesellschaft mbH.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

gsub – Projektgesellschaft mbH

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 84 09-5 00

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: kontakt@gsub.de

Internet: www.gsub.de

www.stelle-statt-stuetze.de



Dieses Programm wird zu 80 % von den Berliner Jobcentern und zu 20 % von der EU finanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds/ESF (siehe S. 136 ff.).



WeGebAU

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

Ziel

Förderung der beruflichen Weiterbildung gering qualifizierter oder älterer Arbeitskräfte in Unternehmen

Wer

Gefördert werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus diesen beiden förderfähigen Personengruppen beschäftigen:

- Geringqualifizierte, die keine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder seit mindestens vier Jahren auf Helferebene in einem anderen als dem erlernten Beruf tätig sind
- Ältere Beschäftigte (Vollendung des 45. Lebensjahres) in einem Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten.

Was

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten für Geringqualifizierte einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt einschließlich ihres pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe der durch die Qualifizierung nicht erbrachten Arbeitsleistung (Ausfallzeit) für die Dauer der Maßnahmeteilnahme, längstens bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses.
- Es werden Zuschüsse gewährt bei:
 - ganzem oder teilweisem Arbeitsausfall durch Weiterbildungsmaßnahmen,
 - Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts bei Freistellung.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten die während der Weiterbildung anfallenden Lehrgangskosten und ggf. einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten auf Antragstellung in ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.

Wie

- Der Antrag auf Zuschuss zum Arbeitsentgelt ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitgeberin ihren bzw. der Arbeitgeber seinen Sitz hat. Die Erstattung der anfallenden Lehrgangskosten ist durch den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin bei ihrer/seiner zuständigen Wohnort-Agentur zu beantragen.
- Der Antrag ist vor Beginn der Bildungsmaßnahme zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (s. S. 142) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Zielgruppenförderung für KMU

Zielgruppenförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Ziel

- Schaffung zusätzlicher unbefristeter Arbeitsplätze bei privaten Wirtschaftsunternehmen
- Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Maßnahmen nach § 16 Abs. 3 SGB II, aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, aus Strukturanpassungsmaßnahmen und anderen arbeitslosen Personen, die keinen vorrangigen Leistungsanspruch nach dem SGB III/SGB II haben und mindestens sechs Monate arbeitslos gemeldet sind

Wer

In Berlin ansässige, rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten

Was

Gewährung eines Zuschusses bis max. 7.500 EUR zu den Brutto-lohnkosten je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Jahr

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Beginn möglich ab Antragsabgabe auf eigenes Risiko
- Die Höchstdauer der Förderung beträgt ein Jahr.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Antragsformulare und Antragstellung nach Bezirken:

Für Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Neukölln:

comovis GbR

Regionalbüro Oranienburger Straße

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin

Frau Ursula Otto

Telefon: 030 / 2 84 09-3 04

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: info-g@comovis.de

Für Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg:

comovis GbR

Regionalbüro Hildegardstraße

Hildegardstraße 28, 10715 Berlin

Herr Andreas Klose

Telefon: 030 / 69 00 85-0

Telefax: 030 / 69 00 85-85

E-Mail: info-s@comovis.de

Für Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf:

comovis GbR

Regionalbüro Rungestraße

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Frau Antje Klages

Telefon: 030 / 27 87 33-0

Telefax: 030 / 27 87 33-36

E-Mail: info-z@comovis.de

antje.klages@comovis.de

Internet: www.comovis.de

Die Förderprogramme

- Existenzgründungen
Seiten 27 bis 34
- Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 35 bis 66
- Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 67 bis 82
- Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 83 bis 98
- Beratung und betriebliche Weiterbildung**
Seiten 99 bis 122
- Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 123 bis 134



Beratungsförderung

Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie freiberuflich Tätige

Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe vom 27. Juni 2008

Ziel

Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe soll durch einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung ein Anreiz gegeben werden, externes Know-how zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in Anspruch zu nehmen.

Wer

- ↳ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland. Diese dürfen im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR erzielt haben.
- ↳ Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

Was

- ↳ Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und der Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen einschließlich begleitender Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung durch den Berater
- ↳ Spezielle Beratungen, insbesondere
 - Technologie- und Innovationsberatungen
 - Außenwirtschaftsberatungen
 - Qualitätsmanagementberatungen
 - Kooperationsberatungen
 - Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen
 - Beratungen im Vorfeld eines anstehenden Unternehmensratings mit dem Ziel der Beseitigung ratingrelevanter Schwachstellen

- ↳ Darüber hinaus werden gefördert:
 - Umweltschutzberatungen
 - Arbeitsschutzberatungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitserleichterung der Beschäftigten sowie zur Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
 - Beratungen für Unternehmen, die von Unternehmerinnen geführt werden
 - Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Beratungen für Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden, zu allen Fragen der Unternehmensführung
- ↳ Erforderliche Inhalte der Beratungen:
 - Analyse der Unternehmenssituation sowie der Schwachstellen, bezogen auf den Beratungsauftrag
 - Verbesserungsvorschläge
 - Konkrete Handlungsempfehlungen
 - Detaillierte Anleitungen zur Umsetzung dieser Vorschläge in die betriebliche Praxis
- ↳ Die Inhalte der Beratung müssen in einem Beratungsbericht dokumentiert werden.
- ↳ Unternehmen und freiberuflich Tätige können Zuschüsse erhalten in Höhe von
 - 50 % der Netto-Beratungskosten (max. 1.500 EUR) für Unternehmen in den alten Bundesländern einschließlich Berlin
 - 75 % der Netto-Beratungskosten (max. 1.500 EUR) für Unternehmen in den neuen Bundesländern einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg
- ↳ Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer dieser Richtlinien (1.7.2008–31.12.2011) mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen bezuschusst werden, allgemeine und spezielle Beratungen jeweils bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 EUR, zusammen also 6.000 EUR.
- ↳ Diese Beschränkung gilt nicht für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen für Unternehmerinnen und Migranten sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wie

Die Beratung muss von selbstständigen Beraterinnen und Beratern bzw. Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die

- ↳ ihren überwiegenden Umsatz (über 50 %) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung bzw. Schulung erzielen,
- ↳ über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten verfügen und zuverlässig sind.
- ↳ Das beratene Unternehmen oder die freiberufliche Beraterin bzw. der freiberufliche Berater stellt den Antrag auf Bezuschussung der Beratung.
- ↳ Das Antragsformular ist abrufbar unter www.beratungsfoerderung.net.
- ↳ Dem Antrag sind beizufügen:
 - Beratungsbericht
 - Beraterkostenrechnung
 - Kontoauszug der Antragstellerin bzw. des Antragstellers als Zahlungsnachweis
- ↳ Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung und nach Zahlung der Beratungskosten bei einer Leitstelle einzureichen

Wo

DIHK Service GmbH

Bearbeitungsstelle für Gewerbefördermittel des Bundes
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Herr Edgar Paul

Telefon: 030/ 2 03 08 23-53

Fax: 030/ 2 03 08 23-52

E-Mail: paul.edgar@dihk.de

Internet: www.beratungsfoerderung.net

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Beratungsförderung. Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausgezahlt.



Dieses Programm wird von der EU kofinanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds/ESF (siehe Seite 136 ff.).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Betriebliche Anpassungsqualifizierung

Ziel

Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten.

Wer

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gem. Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission für Beschäftigte mit Wohnsitz in Berlin.
- Entsprechend der vorgenannten Verordnung können im Einzelfall auch Großunternehmen antragsberechtigt sein.
- Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die überwiegend über öffentliche Zuschüsse, über Leistungsgesetze oder über Beiträge/Abgaben finanziert sind.

Was

- Anpassungsqualifizierung in anwendungsorientierter „höherwertiger“ Informatik (z. B. Systementwicklung, Ausbildung in Programmiersprachen, Entwicklung/Anwendung von Datenbanksystemen). Ausgenommen sind Unternehmen, deren Geschäftszweck IT-Weiterbildung ist. Die Förderung erfolgt vorrangig in den Berliner Kompetenzfeldern Biotechnologie, Medizintechnik, Verkehrssystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie/Medien, Optische Technologien, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz.
- Anpassungsqualifizierung im Zusammenhang mit der Herstellung neuer oder wesentlich geänderter Produkte/Verfahren, sofern diese aktivierungspflichtig sind
- Anpassungsqualifizierung bei betriebsorganisatorischen Änderungen zur Sicherung der Beschäftigung
- Investoren, die erstmalig in Berlin eine Betriebsstätte eröffnen, können für die unbefristete Einstellung von Berliner Erwerbslosen oder von Personen, die von Erwerbslosigkeit bedroht sind, einen Qualifizierungszuschuss erhalten.

Wie

- Die Erstberatung erfolgt durch die gsub – Projektgesellschaft mbH.
- Das Förderprogramm wird beihilferechtlich entsprechend Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission durchgeführt und aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert.
- Förderungen erfolgen nachrangig zu anderen öffentlichen Förderprogrammen und tarifvertraglichen Regelungen.

Bei Redaktionsschluss war die Konzeption des Programms noch nicht abgeschlossen. Bitte informieren Sie sich bei der gsub – Projektgesellschaft mbH über den aktuellen Sachstand.

Wo

gsub – Projektgesellschaft mbH

Frau Silke Jupé

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 84 09-2 70

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: silke.jupe@gsub.de

Frau Sabine Blumenthal

Telefon: 030 / 2 84 09-5 25

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: sabine.blumenthal@gsub.de

Internet: www.gsub.de



Dieses Programm wird von der EU kofinanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds/ESF (siehe Seite 136 ff.).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Elektronischer Geschäftsverkehr / eBusiness

Kompetenzzentrum für den Elektronischen Geschäftsverkehr – eCOMM Berlin – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ziel

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Existenzgründungen erhalten kostenlose Einstiegsberatung und Unterstützung in der produktiven und systematischen Nutzung von Internet-Technologien (Website-Erstellung und -Pflege, Suchmaschinen-Optimierung, Content-Management-Systeme, eMarketing, IT-Sicherheit, eGovernment-Anwendungen, Website-Check etc.), um

- Investitionssicherheit beim Einsatz von modernen Internet-Technologien zu erzielen und
- ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie ihre Innovationskraft zu stärken.

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Existenzgründungen in Berlin und Umgebung

Was

- Kostenfreie produkt-, hersteller- und firmenneutrale Beratungen
- Kostenlose Information über die Möglichkeiten des elektronischen Geschäftsverkehrs und die Nutzung des Internets als neue Kommunikationsform
- Informationsveranstaltungen, Workshops und Seminare von der Vermittlung von Grundkenntnissen bis zur Klärung von Fachfragen

Wie

Formlose Anfrage

Wo

TSB Technologiestiftung Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Michael Stamm

Telefon: 030 / 46 30 24-14

Telefax: 030 / 46 30 24-44

E-Mail: stamm@technologiestiftung-berlin.de

Internet: www.ecomm-berlin.de



Energieeffizienzberatung

Energieeffizienzberatung – Sonderfonds Energieeffizienz in KMU

Ziel

Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Wer

Rechtlich selbstständige in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (im Sinne der EU-Kriterien für KMU) sowie freiberuflich Tätige

Was

Gefördert werden eine Initial- und Detailberatung zur Energieeinsparung in KMU durch einen qualifizierten Energieeffizienzberater.

Wie

- Zuschuss zu den Beratungskosten für Initial- und Detailberatung
- Initialberatung: max. förderfähiges Tageshonorar beträgt 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag. Zuschuss in Höhe von 80 % des vereinbarten Tageshonorars (max. 640 EUR)
- Detailberatung: max. förderfähiges Tageshonorar beträgt 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag. Zuschuss in Höhe von 60 % des maximal förderfähigen Tageshonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR.

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW Förderbank.

Infocenter der KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon: 0 18 01 / 33 55 77

(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

Telefax: 069 / 74 31-37 65

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: www.kfw-foerderbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 02 64-50 50

Telefax: 030 / 2 02 64-54 45

GA/Schulungsleistungen für KMU

Förderung von Schulungsleistungen in kleinen und mittleren Unternehmen als Ergänzung zu den Sachinvestitionen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Ziel

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten Förderung von Schulungsmaßnahmen unter den Gesichtspunkten:

- Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Anpassung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens

Wer

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, denen eine Bewilligung der Investitionsbank Berlin (IBB) über die Sachinvestitionen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe vorliegt.

Was

- Es werden bis zu 50 % der Maßnahmekosten gefördert.
- Die Kosten für Freistellungszeiten werden als Unternehmensanteil angerechnet, wenn die Schulungen in der Arbeitszeit stattfinden.
- Die Förderung beträgt pro Einzelmaßnahme bis zu 50 TEUR.
- Die Schulungsmaßnahmen müssen im Zusammenhang mit den von der IBB geförderten Sachinvestitionen stehen.
- Die Schulungen sind durch externe Bildungsträger/Trainer durchzuführen.

Wie

- Der Antrag muss vor Beginn der Schulungen bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH gestellt werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wo

gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin

Herr Daniel Kubath

Telefon: 030 / 2 84 09-2 59

Herr Sören Schröter

Telefon: 030 / 2 84 09-4 22

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: daniel.kubath@gsub.de
soeren.schroeter@gsub.de

Internet: www.gsub.de (Antrags-Download)



Gründercoaching Deutschland

Ziel

- Ziel des Programms ist es, Existenzgründerinnen und Existenzgründern die Möglichkeit zu geben, Coachingleistungen in Anspruch zu nehmen, um erfolgreich in den Markt zu starten.
- Die Finanzierung von Coachingmaßnahmen soll durch die Gewährung von Zuschüssen zum Beraterhonorar erleichtert werden.
- Seit 1. Oktober 2008 besonderes Förderfenster für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Wer

- Antragsberechtigt sind Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe, die in den zurückliegenden fünf Jahren vor Antragstellung ein Unternehmen neu gegründet oder übernommen haben. Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten im Rahmen dieses Programms eine besondere Förderung, sofern sie im ersten Jahr der selbstständigen Tätigkeit einen Gründungszuschuss (§ 57 SGB III) oder Einstiegsgeld (§ 29 SGB II) oder Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 SGB II) oder sonstige weitere Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II) erhalten oder erhalten haben.
- Die Tätigkeit muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.
- Sitz und Geschäftsbetrieb müssen in der Bundesrepublik Deutschland sein.
- Nicht antragsberechtigt sind Angehörige der freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder als vereidigter Buchprüfer tätig sind oder tätig werden wollen, Existenzgründer der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur sowie Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Was

- Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase nach Gründung.
- Die Förderung besteht in der Gewährung eines anteiligen Zuschusses zum Beraterhonorar.

Wie

- Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst acht Stunden pro Tag.
- Unternehmen in den alten Bundesländern erhalten einen Zuschuss bis zu 50 % und Unternehmen in den neuen Bundesländern bis zu 75 % der förderfähigen Bemessungsgrundlage (6.000 EUR).
- Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ist bundeseinheitlich ein Zuschuss bis zu 90 % der förderfähigen Bemessungsgrundlage (4.000 EUR) möglich.
- Beratertagesätze und Anzahl der Tagewerke sind beim Gründercoaching Deutschland frei verhandelbar, der maximale Vertragswert (Bemessungsgrundlage) darf jedoch 6.000 EUR, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit 4.000 EUR, nicht überschreiten.
- Der Eigenmittelanteil, die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages, die Fahrtkosten sowie sonstige Nebenkosten sind durch die Existenzgründerin bzw. den Existenzgründer selbst zu finanzieren.
- Als den Antrag annehmende Stellen fungieren von der KfW akkreditierte Regionalpartner (einsehbar unter: www.gruender-coaching-deutschland.de, Stichwort „Regionalpartnersuche“).
- Anträge auf die Gewährung eines Zuschusses sind vor Abschluss eines Coachingvertrages über den Regionalpartner an die KfW zu richten.
- Die KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung des Regionalpartners über die Gewährung des Zuschusses.

Wo**KfW Bankengruppe**

Infocenter KfW Mittelstandsbank
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0 18 01 / 24 11 24
(3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)
Telefax: 069 / 74 31-29 44
E-Mail: infocenter@kfw.de
Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 2 02 64-50 50
Telefax: 030 / 2 02 64-54 45

Regionalpartner in Berlin**Industrie- und Handelskammer Berlin**

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Irene Fahner

Telefon: 030 / 3 15 10-4 34
E-Mail: fa@berlin.ihk.de

Frau Martina Kühn

Telefon: 030 / 3 15 10-4 14
E-Mail: khn@berlin.ihk.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Frau Christine Karut

Telefon: 030 / 2 59 03-4 73
E-Mail: karut@hwk-berlin.de

Herr Frank Wallraf

Telefon: 030 / 2 59 03-4 72
E-Mail: wallraf@hwk-berlin.de



Das Produkt Gründercoaching wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds/ESF finanziert (siehe S. 136 ff.).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Innovationsmanagement

Ziel

Unterstützung von Unternehmen durch externe Beratung und Managementleistungen bei der Planung und Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen in Form einer Initialberatung (Gutschein) und drei Leistungsstufen:

- Initialberatung zur Sondierung betrieblicher Potenziale für Innovationen
- Unternehmens-/Technologie-Audit oder Machbarkeitsstudie zur Vorplanung des Entwicklungsprojekts
- Erstellung eines technisch/technologischen und finanziellen Realisierungskonzepts für das Vorhaben
- Projektmanagement zur Implementierung und Umsetzung des Innovationsprojekts

Wer

In Berlin und den neuen Bundesländern sowie in ausgewählten Modellregionen des übrigen Bundesgebietes (Bremen, Metropolenregion Köln-Bonn-Aachen, Münster und Umgebung, Oberfranken, Saarland, Südwestfalen/Ostwestfalen-Lippe, Weserbergland) ansässige kleine, rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR.

Was

- Anteilige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Beratungs-/Managementleistungen durch vom BMWi autorisierte Einrichtungen für Technologietransfer und Innovationsförderung in Höhe von max. 55 %
- Bei einer Initialberatung wird ein halber Beratertag zu 100 % gefördert (max. 400 EUR).

Wie

- Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an eines der Beratungsunternehmen für Technologietransfer und Innovationsförderung, die zur Durchführung des Programms autorisiert sind.
- Sie schließen mit einem dieser Unternehmen einen Vertrag und erhalten Beratungs- und Managementleistungen.
- Den Förderantrag stellt das autorisierte Beratungsunternehmen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Autorisierte Beratungsunternehmen finden Sie auf der Internetseite der

EuroNorm GmbH

Projekträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für das Programm Innovationsmanagement
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Internet: www.inno-beratung.de

Weitere Ansprechpartner:

ATeNe Berlin GmbH

Platz vor dem neuen Tor 5, 10115 Berlin
Telefon: 030 / 24 62 94 80
Internet: www.atene-gmbh.de

BKS Consult GmbH

Kurfürstendamm 125 a, 10711 Berlin
Herr Klaus O. Schmidt
Telefon: 01 77 / 2 00 01 00
Internet: www.bks-consult.de

INVENT.NET GmbH

Ostendstraße 25, 12459 Berlin
Telefon: 030 / 53 04 17 99
Internet: www.invent-net.de

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Herr Dipl.-Ing. Siegfried Helling
Telefon: 030 / 4 63 02-4 79
Telefax: 030 / 4 63 02-4 44

Kreativ Coaching Center

Ziel

- Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen der Kreativwirtschaft sollen durch begleitende integrative Beratung – Coaching – unterstützt werden.
- Das Kreativ Coaching Center leistet Hilfestellung im kaufmännischen Bereich sowohl in der Ideen- und Start-up-Phase als auch in späteren Wachstums- oder Umstrukturierungsphasen von bestehenden Unternehmen der Kreativwirtschaft in Berlin.

Wer

- Antragsberechtigt sind Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge und etablierte Unternehmen der Kreativwirtschaft mit hohem Wachstumspotenzial und Standort in Berlin, welche die KMU-Kriterien der EU erfüllen.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Zur Kreativwirtschaft zählen Unternehmen aus folgenden Branchen:
 - Film, Rundfunk und Fernsehen
 - Verlage
 - Musik, Entertainment
 - Werbung
 - Mode, Design
 - Multimedia, Games, Software
 - Kunst und Kultur

Was

- Individuelles subventioniertes Coaching von Existenzgründerinnen und -gründern sowie Unternehmen in betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Belangen. Durch Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen erweitern wir Ihre Handlungsmöglichkeiten und stärken Ihre Entscheidungsfähigkeit für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.
- Einsatz von externen Expertinnen und Experten, die das jeweilige Vorhaben individuell als „Coach“ begleiten.

Wie

- Formlose Antragstellung per Mail oder über Antragsformular auf der Homepage
- Kombination mit anderen Förderungen möglich
- Die Auswahl trifft das Kreativ Coaching Center

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

TCC Technologie-Coaching-Center GmbH

Kreativ Coaching Center

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Herr Andreas Bißendorf

Frau Ines Kretschmar

Telefon: 030 / 46 78 28-14

Telefax: 030 / 46 78 28-23

E-Mail: kretschmar@tcc-berlin.de

Internet: www.tcc-berlin.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Potenzialberatung

Ziel

Beratung von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes

Was

- Auf Antrag von Geschäftsführung und Arbeitnehmervertretung wird ein Zuschuss für eine externe Beratungsleistung gewährt.
- Der Zuschuss beträgt für Unternehmen 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer, Reise-/Nebenkosten), höchstens jedoch 5.000 EUR je Maßnahme.
- Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer dieser Richtlinien insgesamt Zuschüsse bis maximal 10 TEUR für Grund- und Aufbauberatung gewährt werden.

Wie

Anträge sind vor Beratungsbeginn bei der IG Metall oder dem Verband der Metall- und der Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e. V. einzureichen. Sie werden dort geprüft und anschließend an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen weitergeleitet.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

IG Metall, Verwaltungsstelle Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

Telefon: (030) 2 53 87-1 01 / -1 02

Telefax: (030) 2 53 87-2 00

E-Mail: berlin@igmetall.de

Internet: www.berlin.igmetall.de

Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin

Telefon: (030) 3 10 05-1 27

Telefax: (030) 3 10 05-2 40

E-Mail: jeske@uvb-online.de

Internet: www.vme-net.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen

Richtlinien über die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops vom 27. Juni 2008

Ziel

- Existenzgründerinnen und -gründer, Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberufler sowie Führungs- und Fachkräfte sollen kostengünstig an Workshops und Veranstaltungen teilnehmen können.
- Hierdurch soll die Gründungsbereitschaft sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständigen Wirtschaft gesteigert werden.

Wer

- Selbstständige Beraterinnen und Berater bzw. Beratungsunternehmen, die
 - ihren überwiegenden Umsatz (über 50 %) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung bzw. Schulung erzielen,
 - über die für die Schulungsdurchführung erforderlichen Fähigkeiten verfügen und
 - zuverlässig sind.
- Organisationen der Wirtschaft, z. B. Kammern, Verbände, Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, können die Schulung durchführen.

Was

- Workshops, in denen mit jedem Teilnehmenden ein individueller Businessplan erarbeitet oder fortgeschrieben wird.
- Weitere Anforderungen:
 - mindestens 4 und höchstens 6 Teilnehmer
 - mindestens 150 EUR Teilnahmegebühr je Teilnehmer
 - Businessplan gemäß Richtlinienvorgaben
- Veranstaltungen (Seminare, Erfa-Tagungen, Inhouse-Seminare) zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, personellen, organisatorischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Problemen der Unternehmensführung
- Veranstaltungen für Existenzgründerinnen und -gründer, die umfassend über bestimmte oder auch alle Aspekte der Existenzgründung informieren
- Darüber hinaus werden Seminare gefördert:
 - zum Umweltschutz
 - zum Arbeitsschutz
 - zum Qualitätsmanagement
 - zu Maßnahmen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - speziell für Gründerinnen und Unternehmerinnen
 - für Migrantinnen und Migranten zu Fragen der Gründung bzw. Unternehmensführung



- ↳ Weitere Anforderungen:
 - mindestens sieben und höchstens 20 Teilnehmer
 - Mindestdauer einer Veranstaltung: sechs Stunden
 - Teilnahmegebühr von mindestens 10 EUR/Teilnehmer und 6-Stunden-Block
 - Seminare, die über allgemeinbildende Themen informieren oder zur Berufsausübung erforderliches Grundlagenwissen vermitteln, sind nicht förderfähig.
- ↳ Der Zuschuss beträgt:
 - für Workshops: 300 EUR/Teilnehmer
 - für Veranstaltungen: 50 EUR/Stunde
 - Gefördert werden max. 24 Stunden einer Veranstaltung mit 1.200 EUR, sofern die Ausgaben die Einnahmen übersteigen (Kostendeckungslücke).

Wie

- ↳ Das Antragsformular ist abrufbar unter www.beratungsfoerderung.net.
- ↳ Bei Workshops sind dem Antrag beizufügen:
 - Erarbeitete Businesspläne
 - Originalteilnehmerliste (Anlage 3)
 - Belegliste der Veranstaltungskosten (Anlage 4)
 - ESF-Teilnehmerstammbblätter (Anlage 6)
- ↳ Bei Veranstaltungen sind dem Antrag beizufügen:
 - Einladung und Programm der Veranstaltung
 - Bericht über Zielsetzung, Verlauf und Ergebnisse der Veranstaltung
 - Originalteilnehmerliste (Anlage 3)
 - Belegliste der Veranstaltungskosten (Anlage 4)
 - Erfolgskontrollen (Anlage 5)
 - ESF-Teilnehmerstammbblätter (Anlage 6)
- ↳ Die Anlagen 3 bis 6 sind auf der Homepage des BAFA abrufbar unter: www.bafa.de.
- ↳ Im Rahmen der Geltungsdauer dieser Richtlinien (1.7.2008 bis 31.12.2011) ist der Antrag innerhalb eines Monats nach Abschluss des Workshops bzw. Veranstaltung bei einer Leitstelle einzureichen.

Wo

DIHK Service GmbH

Bearbeitungsstelle für Gewerbefördermittel des Bundes
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Herr Edgar Paul

Telefon: 030/2 03 08 23-53

Fax: 030/2 03 08 23-52

E-Mail: paul.edgar@dihk.de

Internet: www.beratungsfoerderung.net

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Schulungsförderung. Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausgezahlt.



Dieses Programm wird von der EU kofinanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds/ESF (siehe Seite 136 ff.).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

SIGNO Erfinderfachauskunft

SIGNO Erfinderfachauskunft, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ziel

In der Erfinderfachauskunft beraten die SIGNO-Partner zu allen wichtigen Innovationsthemen. Im Fokus stehen die spezifischen Fragestellungen und die individuelle Situation der Erfinderin bzw. des Erfinders:

- Wie gut ist meine Idee?
- Wie schütze ich meine Erfindung?
- Wie vermarkte ich meine Idee?
- Was ist der Wert meines Patentes?
- Wo finde ich Lizenznehmer?
- Wie verhalte ich mich in (Lizenz-)Verhandlungen?
- Wo finde ich weitere Hilfestellung?

Wer

Jeder erfinderisch tätige Mensch

Was

Kostenlose, bis zu vierstündige Erstauskunft durch Innovationsexpertinnen und -experten zu Themen des Marktes, der Technik, der Kooperation und der Finanzierung

Wie

Der Kontakt und die Antragstellung erfolgen direkt bei einem SIGNO-Partner in Ihrer Nähe. Die bundesweit vertretenen SIGNO-Partner finden Sie unter www.signo-deutschland.de.

Wo

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Siegfried Helling

Herr Michael Schwedtke

Telefon: 030 / 4 63 02-4 79 oder -4 36

Telefax: 030 / 4 63 02-4 44

E-Mail: helling@technologiestiftung-berlin.de

Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Herr Marcus Netzel

Telefon: 030 / 97 00 30 61

E-Mail: netzel@inno-watt.de

Internet: www.euronorm.de



Technologie Coaching Center

Ziel

Innovative, technologieorientierte Existenzgründungen und bestehende Unternehmen sollen durch subventionierte Beratung – Coaching – unterstützt werden. Subventionierte Beratung heißt, dass das TCC große Anteile der Beraterhonorare übernimmt und sich auch kleinere Unternehmen diese wertvolle Unterstützung, das Know-how, die Erfahrung und die Kontakte hoch qualifizierter Berater leisten können. Hierbei wird dem Unternehmen ein Coach zur Seite gestellt, der seine Fach- und Branchenkompetenz einbringt, um Know-how-Lücken zu schließen und als praxisorientierter Sparringspartner für die Geschäftsführung zu dienen, v. a. bei betriebswirtschaftlichen Überlegungen.

Wer

Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge und etablierte Unternehmen mit innovativem Technologiebezug und Standort bzw. geplantem Standort in Berlin, welche die KMU-Kriterien der EU erfüllen.

Was

- Individuelles subventioniertes Coaching von Existenzgründungen und Unternehmen bei betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragestellungen, z. B. beim Optimieren eines Businessplans, bei der Klärung von Finanzierungsfragen oder Hilfestellung bei Marketing, Vertrieb und Controlling.
- Ergänzend zum Coaching qualifiziert das Technologie Coaching Center durch ein umfangreiches Seminar- und Workshop-Programm in den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation, Recht und Softskills.

Wie

- Formlose Antragstellung
- Kombination mit anderen Förderungen möglich
- Die Auswahl trifft das Technologie Coaching Center.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

TCC Technologie-Coaching-Center GmbH

Technologie Coaching Center
Bundesallee 210, 10719 Berlin

Herr Andreas Bißendorf

Frau Gabriele Gruber

Telefon: 030 / 46 78 28-0

Telefax: 030 / 46 78 28-23

E-Mail: info@tcc-berlin.de

Internet: www.tcc-berlin.de



Dieses Programm ist von der Europäischen Union kofinanziert (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung/EFRE, siehe S. 136 ff.).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

VerMat

VerMat – Programm für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz

Ziel

Verbesserung der Materialeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Wer

- kleine und mittlere Unternehmen (höchstens 250 Mitarbeiter, höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz, höchstens 43 Mio. EUR Bilanzsumme) mit Produktionsbetrieb in Deutschland
- Bei besonders innovativen und risikoreichen Ansätzen sind Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern antragsberechtigt (die Grenzen bzgl. Umsatz und Bilanzsumme entfallen).

Was

- Analyse von Einsparpotenzialen und Beschreibung von Umsetzungsmaßnahmen
- fachliche Erstberatungen in Form von Potenzialanalysen durch Beraterinnen und Berater aus dem Pool der Deutschen Materialeffizienzagentur (demea)
- Vertiefungsberatungen (inkl. detaillierter Planung und Begleitung der Umsetzung) durch Beraterinnen und Berater aus dem Pool der Deutschen Materialeffizienzagentur (demea)

Wie

- Potenzialanalyse zur Ermittlung der Einsparpotenziale und Beschreibung erster Maßnahmen zur Umsetzung: Förderbar sind die Kosten der Beratung bis zu einer Höhe von 30 TEUR. Bis zu 15 TEUR werden mit einem Fördersatz von 67 % und darüber hinausgehende Kosten mit 50 % gefördert.
- Vertiefungsberatung oder Umsetzungsbegleitung bei KMU mit komplexen Stoffströmen: Förderbar sind Beratungskosten bis zu einer Höhe von 100 TEUR mit einem Fördersatz von 33 %.
- Tätigkeiten und Kosten im Unternehmen werden nicht gefördert.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

**Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)
c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Hotline: 030 / 31 00 78-2 20

Telefax: 030 / 31 00 78-1 02

E-Mail: info@demea.de

Internet: www.demea.de



Beratungsangebote der Bezirksämter

<p>Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft, Ordnungsangelegenheiten und Weiterbildung – Wirtschaftsförderung – Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin</p> <p>Herr K. Albat, Frau J. Saleh Zaki, Frau M. Müller Telefon: 030 / 90 29-1 31 05 / -1 31 10/ -1 31 06 Telefax: 030 / 90 29-1 31 07 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de Internet: www.charlottenburg-wilmersdorf.de</p> <p>Standortinformationen in 6 Sprachen finden Sie im Internet: www.mehr-als-kurfuerstendamm.de</p>	<p>Beratung und Betreuung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Bezirk: u. a. Dach-Arbeitsgemeinschaften der Geschäftsstraßen (4 x jährlich), Runde Tische;</p> <p>Existenzgründungsberatung und „Erfolgreich selbstständig“ – Veranstaltungsreihe für Existenzgründerinnen und Existenzgründer;</p> <p>Mittelstandsgespräche Charlottenburg-Wilmersdorf</p> <p>Weitere Angebote, Informationen und Termine finden Sie unter www.charlottenburg-wilmersdorf.de</p>	<p>Termine nach Vereinbarung</p> <p>4 x jährlich</p> <p>2 x jährlich</p>
<p>Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Abteilung Wirtschaft, Bürgerdienste und Ordnungsamt – Wirtschaftsförderung – Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin</p> <p>Herr P. Hilleker, Frau K. Klisch, Frau K. Newy Telefon: 030 / 9 02 98-22 73 / -40 14 / -24 90, Telefax: -42 22 E-Mail: peter.hilleker@ba-fk.verwalt-berlin.de kathrin.klisch@ba-fk.verwalt-berlin.de kathleen.newy@ba-fk.verwalt-berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/wirtschaftsfoerderung</p>	<p>Allgemeine Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Gewerbetreibende in Friedrichshain-Kreuzberg</p> <p>Investorenberatung</p>	<p>Termine: nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Abteilung Wirtschaft und Immobilien – Büro für Wirtschaftsförderung – Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin</p> <p>Frau M. Nüske, Frau G. Lüth, Frau A. Rothe Telefon: 030 / 9 02 96-43 34, Telefax: -43 19 E-Mail: wifoe@libg.verwalt-berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-lichtenberg</p>	<p>Allgemeine Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Ansiedlungsinteressierte</p> <p>Beratung von Unternehmen und Investoren Vermittlung von Gewerbeflächen</p> <p>Weitere Angebote, Informationen und Termine finden Sie unter www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/wimm/wifoe.html</p>	<p>Termine: nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft, Tiefbau, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung – Leitstelle für Wirtschaftsförderung – ZAK Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin</p> <p>Frau K. Rüdiger, Frau K. Wolf, Frau I. Kreie Telefon: 030 / 9 02 93-26 11 / -26 13 / -26 16, Telefax: -26 15 E-Mail: kathrin.ruediger@ba-mh.verwalt-berlin.de karin.wolf@ba-mh.verwalt-berlin.de ines.kreie@ba-mh.verwalt-berlin.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung-marzahn-hellersdorf.de, www.berlin.de/eastside</p> <p>Herr A. Tesch Telefon: 030 / 9 02 93-26 12 E-Mail: ansgar.tesch@ba-mh.verwalt-berlin.de</p> <p>Frau E. Weigel Telefon: 030 / 9 02 93-26 17, Telefax: -26 15 E-Mail: eleonore.weigel@ba-mh.verwalt-berlin.de</p>	<p>Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investoren, Bestandsunternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer</p> <p>EU-Angelegenheiten / Projekte (EFRE)</p> <p>Tourismusangelegenheiten</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt Wirtschaftsförderung/-beratung Müllerstraße 147, 13353 Berlin</p> <p>Herr E. Tolan, Frau B. Brüning Telefon: 030 / 20 09-4 43 73 / -4 43 72, Telefax: -4 43 75 E-Mail: ertugrul.tolan@ba-mitte.verwalt-berlin.de beate.brueining@ba-mitte.verwalt-berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-mitte</p>	<p>Allgemeine und begleitende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Ansiedlungsinteressierte</p> <p>Beratung für Unternehmen und Investoren</p>	<p>Di. 9–12 Uhr Do. 15–18 Uhr</p>
<p>Bezirksamt Neukölln von Berlin – Wirtschaftsberatung und -förderung – Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin</p> <p>Herr C. Mücke, Frau A. Stein, Frau J. Petrusch Telefon: 030 / 68 09-23 90 / -31 38 / -34 39, Telefax: -32 73 E-Mail: clemens.muecke@ba-nkn.verwalt-berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-neukoelln</p>	<p>Allgemeine Beratungen für Unternehmen und Investoren</p> <p>Lokale Unternehmengespräche</p> <p>Standortmarketing</p> <p>Neuköllner GründerPreis</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>

<p>Bezirksamt Pankow von Berlin – Büro für Wirtschaftsförderung – Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 6 Herr A. Hansen – Leiter des Büros (Beratung Ortsteil Prenzlauer Berg) Telefon: 030 / 9 02 95-56 65, Raum 248 E-Mail: axel.hansen@ba-pankow.verwalt-berlin.de Frau S. Jarmakowitsch (Beratung Ortst. Weißensee, Straßengemeinschaften, Fördermittel) Telefon: 030 / 9 02 95-56 95, Raum 247 E-Mail: sonja.jarmakowitsch@ba-pankow.verwalt-berlin.de Herr J. Kleiber (Beratung Ortsteil Pankow, Online-Service Wirtschaft) Telefon: 030 / 9 02 95-64 04, Raum 246 E-Mail: jürgen.kleiber@ba-pankow.verwalt-berlin.de Frau A. Holzbauer (Terminvergabe, Anmeldung Infoveranstaltungen, allg. Auskünfte) Telefon: 030 / 9 02 95-56 64, Telefax: -65 10, Raum 250 E-Mail: angela.holzbauer@ba-pankow.verwalt-berlin.de Internet: www.berlin.de/pankow, www.pankow-wirtschaft.de</p>	<p>Fragen zu Gewerbe und zum Wirtschaftsstandort, Einzelfragen einer Existenzgründung und zur Unternehmensführung, Gewerberecht, Wirtschaftsansiedlungen, Analysen, Förderrichtlinien und -programme, Adressen und Ansprechpartner in anderen Behörden u. ä.</p> <p>Kostenlose Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (Ort und Zeit sind der örtlichen Presse zu entnehmen oder bei Frau Holzbauer zu erfahren.)</p>	<p>Di. 13–17 Uhr (ohne Voranmeldung)</p> <p>Mo., Mi.–Fr. mit Anmeldung bei Frau Holzbauer</p> <p>Jeden letzten Mi. im Monat (außer Juni, Juli, Dezember) 15–18 Uhr</p>
<p>Bezirksamt Reinickendorf von Berlin – Wirtschaftsförderung – Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin Herr C. George, Frau C. Kretlow Telefon: 030 / 9 02 94-56 70 / -22 82, Telefax: -21 44 E-Mail: wirtschaftsberater@ba-rdf.verwalt-berlin.de Internet: www.reinickendorf.de</p>	<p>Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) auf Bezirksebene Allgemeine Beratung und Betreuung von Existenzgründerinnen und -gründern Betreuung und Begleitung aller unternehmensbezogenen Vorhaben im Bezirk</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Spandau von Berlin Büro des Bezirksbürgermeisters – Wirtschaftsbüro – Carl-Schurz-Straße 2–6, 13578 Berlin, Herr B. Hallpap Telefon: 030 / 33 03-75 47, Telefax: -27 00 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-spandau.verwalt-berlin.de Internet: www.spandau.de</p>	<p>Kontakt- und Servicestelle für Unternehmen, Investoren und Existenzgründungen</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Fachbereich Wirtschaft und Märkte – Wirtschaftsförderung – Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin (Postanschrift) Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro) Herr M. Pawlik, Frau A. Schönherr, Frau N. Scholz Telefon: 030 / 9 02 99-52 57 / -52 51 / -52 49, Telefax: -33 85 E-Mail: m.g.pawlik@gmx.de, a.schoenherr-wib@gmx.de und scholz-nina@gmx.net Internet: www.steglitz-zehlendorf.de</p>	<p>Allgemeine, begleitende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer, aber auch bereits bestehende kleine und mittlere Unternehmen in Steglitz-Zehlendorf</p> <p>Stammtisch der Steglitz-Zehlendorfer Unternehmen</p> <p>„Connecting Women“ – ein Forum für Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p> <p>1 x im Monat</p> <p>4 x im Jahr</p>
<p>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Wirtschaftsberatung und Europa-Angelegenheiten Frau H. Marfilus, Frau A. Kraatz, Frau M. Schuster John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin Telefon: 030 / 75 60-42 42 / -42 31 / -36 44 / -42 51 / -28 35 / -27 81, Telefax: -42 00 E-Mail: martina.budszuhn@ba-ts.verwalt-berlin.de, wirtschaftsberatung@ba-ts.verwalt-berlin.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung-tempelhof-schoeneberg.de</p>	<p>Allgemeine Beratung und Betreuung: Gründungsberatung, Gründungsansiedlung, Beratung bei Standortverlagerung und Grundstückssuche</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nur nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Organisationseinheit Wirtschaftsförderung Dienstgebäude: Freiheit 16, 12555 Berlin, 2. Etage Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-tk.verwalt-berlin.de Leiterin: Frau A. Engel, Telefon: 030 / 9 02 97-33 30 E-Mail: andrea.engel@ba-tk.verwalt-berlin.de MitarbeiterInnen: Frau U. Reimann, Frau H. Großkopf, Herr J. Steinhilb Telefon: 030 / 9 02 97-33 05 / -33 09 / -33 21, Telefax: -33 13 E-Mail: ursula.reimann@ba-tk.verwalt-berlin.de, joerg.steinhilb@ba-tk.verwalt-berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/wirtschaftsfoerderung</p>	<p>ZAK Zentrale bezirkliche Anlauf- und Koordinierungsstelle für Unternehmen und Investoren; Tourismusentwicklung u. Tourismusförderung; Orientierungsberatung und Betreuung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, Gewerbetreibenden sowie Investoren; Bestandspflege, Krisenintervention, Beratung zur Standortverlagerung von Unternehmen; Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und Gewerberäumen; Umsetzung von EU-Projekten (Wirtschaftsdienliche Maßnahmen, WDM);</p> <p>Visitenkarten-Treffen, Unternehmer- und Ausbildungstage Süd-Ost Kiezbüro Oberschöneweide</p>	<p>Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>



Beratungsangebote für Unternehmen und Existenzgründungen

<p>Berlin Partner GmbH Ludwig Erhard Haus Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon: 030 / 3 99 80-0 Telefax: 030 / 3 99 80-2 39 E-Mail: info@berlin-partner.de Internet: www.berlin-partner.de und www.businesslocationcenter.de www.eu-service-bb.de</p>	<p>Die Berlin Partner GmbH ist die zentrale Anlaufstelle in Berlin, die Investoren bei der Ansiedlung unterstützt und Berliner Unternehmen in allen Fragen der Außenwirtschaft begleitet. Sie informiert zu Fördermöglichkeiten und Finanzierungswegen.</p> <p>Die Bundesländer Berlin und Brandenburg bilden für das Enterprise Europe Network, das Unternehmensnetzwerk der Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission, ein gemeinsames Konsortium. Beteiligt an dem Netz sind die Berlin Partner GmbH als Konsortialführer, die TSB Innovationsagentur Berlin GmbH, die Zukunfts-Agentur Brandenburg GmbH (ZAB), die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg und die VDI/VDE-Innovation + Technologie GmbH, Berlin (VDI/VDE+IT).</p> <p>Das Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg berät zu Förderprogrammen der EU. Schwerpunkte sind das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, innovationsorientierte Programme der EU, die EU-Programme für Mittel- und Osteuropa und Drittländer sowie die Vermittlung von Geschäftskooperationen in Europa. Über die in der Förderfibel aufgeführten Programme hinaus finden sich weitere Förderprogramme auf der Homepage des Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg www.eu-service-bb.de.</p> <p>Es unterstützt Unternehmen in Fragen des Wissens- und Technologietransfers und der Partnersuche für innovative Vorhaben.</p> <p>Die Berlin Partner GmbH unterhält gemeinsam mit der Zukunftsagentur Brandenburg die Wirtschaftsrepräsentanz Berlin-Brandenburg in Brüssel. Diese kann Ihre Anliegen an die „richtige Adresse“ weiterleiten und Ihr Know-how an den entscheidenden Stellen in Brüssel positionieren.</p>
<p>Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA) Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau Telefon: 0 33 38 / 3 94 40 E-Mail: bizwa@hwk-berlin.de</p> <p>Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ) Mehringdamm 14, 10961 Berlin Telefon: 030 / 2 59 03-4 02 E-Mail: btz@hwk-berlin.de Internet: www.hwk-berlin.de</p>	<p>Neben Lehrgängen zur Meistervorbereitung werden zahlreiche Seminare, Schulungen, Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen angeboten, die sich mit allen Themen der Existenzgründung und Unternehmensführung beschäftigen.</p> <p>Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Institutionen der Berliner Handwerkskammer.</p> <p>Terminvereinbarung erforderlich</p>
<p>Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e. V. Leipziger Platz 15, 10117 Berlin Telefon: 030 / 53 32 06-0, Telefax: -50 E-Mail: info@bvmwonline.de Internet: www.bvmwonline.de</p>	<p>Beratung und Betreuung von Gewerbetreibenden und Existenzgründerinnen und -gründern</p> <p>Ermäßigte Mitgliedsbeiträge für Existenzgründerinnen und -gründer</p>
<p>EnterAbility Berlin – Ohne Behinderung in die Selbständigkeit c/o IQ e. V., Muskauer Straße 24, 10997 Berlin Telefon: 030 / 61 28 03 74 Telefax: 030 / 6 11 35 29 E-Mail: info@enterability.de Internet: www.enterability.de</p>	<p>Existenzgründungsberatung für Menschen mit Schwerbehinderung; EnterAbility hilft, behindertenspezifische Hürden zu überwinden und die Arbeitsbedingungen an die speziellen Bedürfnisse anzupassen. Die individuelle Beratung wird ergänzt durch ein umfangreiches Qualifizierungsangebot (Seminare). Über die klassischen Finanzierungswege wird der Zugang zu speziellen Darlehen und Förderungen (Zuschüssen) für Menschen mit Schwerbehinderung vermittelt.</p>
<p>Existenzgründungsbüro Neukoölln Werbelloinstraße 50, 12053 Berlin Frau G. Mrawietz, Frau K. Prochaska, Herr L. Weinberg Telefon: 030 / 56 82 64-70, Telefax: -71 E-Mail: ExistenzgruendungNeukoelln@gmx.de Internet: www.berlin.de/ba-neukoelln/wirtschaftsfoerderung/servicecenter/existenzgruendung.html</p>	<p>Allgemeine und begleitende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer; Erstinformation zu allen Fragen der Selbstständigkeit, zu den fachlichen und finanziellen Voraussetzungen, zu den Fördermöglichkeiten sowie zum Beantragungs- und Gründungsprozedere</p>

<p>Handwerkskammer Berlin Blücherstraße 68, 10961 Berlin Telefon: 030 / 2 59 03-01 Telefax: 030 / 2 59 03-2 35 E-Mail: info@hwk-berlin.de Internet: www.hwk-berlin.de</p>	<p>Die Betriebsberatung der HWK Berlin führt Existenzgründungsberatungen und Beratungen für bestehende Betriebe des Handwerks zu betriebswirtschaftlichen, technischen, ökologischen und technologischen Problemstellungen durch. Die Beratungen erfolgen unentgeltlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon: 030 / 2 59 03-4 67. Die Ausbildungsberatung der HWK Berlin bietet Informationen zu allen ausbildungsrelevanten Fragen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende im Handwerk. Es werden unentgeltliche Beratungen zur Erstausbildung und zur Förderung der Berufsausbildung durchgeführt, Telefon: 030 / 2 59 03-3 47.</p>
<p>Industrie- und Handelskammer Berlin Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Info-Telefon: 030 / 3 15 10-0, Telefax: -1 66 E-Mail: service@berlin.ihk.de Internet: www.ihk-berlin24.de</p>	<p>Die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) bietet zahlreiche Beratungen und Seminare für Unternehmerinnen und Unternehmer zu allen wichtigen Fragen der Existenzgründung. Für ausführliche Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die IHK.</p>
<p>Investitionsbank Berlin Kundenberatung Wirtschaftsförderung Bundesallee 210, 10719 Berlin Hotline: 030 / 2125-4747 Telefax: 030 / 2125-4329 E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de Internet: www.ibb.de</p>	<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes und unterstützt vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründer. Besonderes Augenmerk legt die IBB dabei auf die Ansiedlung und Stärkung technologieorientierter Firmen in der Region. Sie stellt ihren Kunden monetäre Förderangebote, eine umfassende Finanzierungsberatung sowie eine an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientierte Förder- und Kreditbearbeitung zur Verfügung. Unter einem Dach erhalten Sie Beratung zu Förderprogrammen, Hilfe bei der Erstellung eines tragfähigen Geschäftsplans, Coaching, Workshops oder Seminare sowie Fördermaßnahmen, bestehend aus Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungen.</p>
<p>KfW Bankengruppe – Beratungszentrum Berlin – Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9.00–18.00 Uhr, Fr. 9.00–16.00 Uhr Behrenstraße 31, 10117 Berlin Terminvereinbarung unter Telefon: 030 / 2 02 64-50 50 Internet: www.kfw.de, www.kfw-foerderbank.de und www.kfw-mittelstandsbank.de</p>	<p>Die KfW Mittelstandsbank unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen nicht nur durch günstige Finanzierungen, sondern auch durch geförderte, individuelle Beratung in allen Phasen der Unternehmensentwicklung – Gründung, Wachstum, Nachfolge, Krise. Im Beratungszentrum Berlin sowie an rund 50 weiteren Standorten bundesweit erhalten Sie von Experten der KfW Mittelstandsbank eine persönliche Finanzierungsberatung. Für Gründer und junge Unternehmen bieten wir die Möglichkeiten praxisnaher und kompetenter Beratung mit unserer Beratungsförderung im Gründercoaching Deutschland. Im Rahmen der „Energieeffizienzberatungen“ werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freiberufler gewährt. Unternehmen in schwierigen Situationen unterstützen wir im Zuge der Unternehmenssicherung am „Runden Tisch“. Für die Suche nach geeigneten Beraterinnen und Beratern sowie nach Wirtschaftskontakten stehen Ihnen unsere Internetbörsen zur Verfügung.</p>
<p>LOK e. V. & LOK.a.Motion Gesellschaft zur Förderung lokaler Entwicklungspotentiale mbH Naunynstraße 68, 10997 Berlin Telefon: 030 / 29 77 97-36 Telefax: 030 / 29 77 97-39 E-Mail: info@lok-berlin.de Internet: www.lok-berlin.de</p>	<p>LOK arbeitet lokal und wendet sich an alle, die eine Gründung anstreben oder ihr Unternehmen sichern möchten. LOK verfügt insbesondere über umfassende Erfahrungen mit Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, in der Beratungstätigkeit mit jungen Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, im Bereich der Kultur-/Kreativwirtschaft und mit Älteren (50+). LOK arbeitet nach den im Rahmen von EQUAL erarbeiteten Qualitätsstandards. Folgende Dienstleistungen zur Begleitung vor, während und nach der Gründung werden angeboten: Erstinformationen zu allen Fragen der Selbstständigkeit, Kreativ-Workshops zur Ideenentwicklung, Individuelle Gründungsberatung, Praktische Gründungsbegleitung im Inkubator, Beratungsergänzende Seminare und Workshops (Fachwissenvermittlung und Netzwerkbildung), Vermittlung von Ansiedlungsberatung und Zugängen zu Mentoren/-innen und lokalen Netzwerken, Unterstützung bei der Gründungsfinanzierung, Prüfung der Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens und von bestehenden Unternehmen, spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund (bilinguale Seminare und mehrsprachige Beratung), Coaching nach der Gründung, Beratung bei Betriebsübernahmen. LOK ist ein gelisteter Partner im Programm Start:Chance zur Gründungsvorbereitung sowie im KfW-Gründercoaching. Weitere Angebote: Aufbau von Gründerzentren (gemeinsam mit dem Partner ORCO-GSG), Projektentwicklungsberatung, Unterstützung bei der Pflege des öffentlichen Auftritts bei und nach Markteintritt</p>



Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen

<p>Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin Hönower Straße 35, Brieffach 2, 10318 Berlin Leiter Dipl.-Kfm. M. A. Ansgar Keller Telefon: 030 / 50 19-22 83 Telefax: 030 / 50 19-24 77 E-Mail: a.keller@fhtw-berlin.de Internet: www.fhtw-berlin.de/egz</p>	<p>Preiswerte Büroräume (zzgl. Konferenzräume) für Existenzgründungen und Jungunternehmen (nicht nur an der FHTW gegründete)</p> <p>Möglichkeiten zur projektbezogenen Kooperation mit der FHTW</p> <p>Orientierungsberatungen für Studierende, Grund- und Aufbaukurse für Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge Unternehmen</p> <p>Sprechstunden zu Existenzgründungen</p> <p>Ringvorlesungen und Informationsveranstaltungen</p> <p>Angebot von Laborinfrastruktur zur Mitnutzung auf Anfrage</p> <p>Unterstützung des Businessplan-Wettbewerbs der Investitionsbank Berlin</p>
<p>Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes Forschungszentrum Jülich GmbH PTJ, Außenstelle Berlin Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin Gebührenfreie Hotlines Forschungsförderung: 08 00 / 26 23 008 Lotsendienst für Unternehmen: 08 00 / 26 23 009 E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de Internet: www.foerderinfo.bund.de</p>	<p>Kostenfreie Beratung des BMBF für Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Industrie, speziell für kleine und mittelständische Unternehmen</p> <p>Beratung und Auskünfte zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes</p> <p>Informationen über die Verfahrenswege zur Erlangung von Fördermitteln, Anlaufstellen und Konditionen der Förderprogramme</p> <p>Vermittlung von Kontakten zu den für die Fördermaßnahmen zuständigen Projektträgern bzw. Fachreferaten in den Bundesministerien</p> <p>Informationen über weitere Fördermöglichkeiten des Bundes sowie der Länder und der EU und Vermittlung von Ansprechpartnern</p> <p>Unterstützung bei der Anbahnung von Kooperationen zwischen Partnern in Industrie- und Forschungseinrichtungen</p>
<p>Freie Universität Berlin Wissens- und Technologietransfer profund – die Gründungsförderung der Freien Universität Berlin Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin Telefon: 030 / 83 87 36-30, Telefax: -66 E-Mail: profund@fu-berlin.de Internet: www.profund.fu-berlin.de</p>	<p>Prozessberatung; Beratungsvermittlung über Netzwerke; Nutzung von Räumen und Ressourcen der Freien Universität Berlin bei Unternehmensgründungen; Gründungsqualifizierung; Unterstützung der Antragstellung für die Förderprogramme Go-Bio und Exist-Seed; Informationen zu Patenten und Lizenzen, Unternehmensgründungen; Qualifizierung von Gründerinnen und Gründern; Unterstützung der Antragstellung für verschiedene Förderprogramme wie z. B. die Exist-Programme; interner Businessplan-Wettbewerb.</p>
<p>Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH BIG/TIB Berlin-Wedding Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin Telefon: 030 / 4 63 07-0, Telefax: -6 49</p> <p>Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH IGZ/OWZ Berlin-Adlershof Rudower Chaussee 29, 12489 Berlin Telefon: 030 / 63 92-60 00, Telefax: -60 10 E-Mail: izbm@izbm.de Internet: www.izbm.de</p>	<p>Betreuung und Unterstützung innovativer technologieorientierter Unternehmen in ihrer Konzept-, Gründungs- und ersten Entwicklungsphase, insbesondere bei deren Ansiedlung in den Zentren der IZBM</p>
<p>TCC Technologie-Coaching-Center GmbH Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 46 78 28-0, Telefax: -23 E-Mail: info@tcc-berlin.de Internet: www.tcc-berlin.de</p>	<p>Subventioniertes Coaching für innovative, technologieorientierte Existenzgründungen und Unternehmen bei betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragestellungen, z. B. beim Optimieren eines Businessplans oder bei der Klärung von Finanzierungsfragen. Ergänzend zum Coaching qualifiziert die TCC GmbH durch ein umfangreiches Seminar- und Workshop-Programm.</p>
<p>Technische Fachhochschule Berlin (TFH) – Technologietransfer – Luxemburger Straße 9, 13353 Berlin Telefon: 030 / 45 04-24 83 / -24 89 / -27 57, Telefax: -22 42 E-Mail: ttrans@tfh-berlin.de Internet: www.tfh-berlin.de</p>	<p>Orientierungsberatungen für Studierende</p> <p>Sprechstunden zu Existenzgründungen</p> <p>Grund- und Aufbaukurse für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmer</p> <p>Ringvorlesungen und Informationsveranstaltungen</p> <p>Informationen und Beratung zu Gründerstipendien der TFH Gründerwerkstatt</p> <p>Koordination, Beratung und Antragstellung für EXIST-Seed-Vorhaben</p>

<p>Technische Universität Berlin – Gründungsservice – Hardenbergstraße 36 a, 10623 Berlin Telefon: 030 / 3 14-7 96 41 / -7 85 80 Telefax: 030 / 3 14-2 40 87 E-Mail: gruendung@tu-berlin.de Internet: www.gruendung.tu-berlin.de</p>	<p>Beratungen für Studierende und Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ersten Ideen oder konkreten Gründungsvorhaben</p> <p>Informationen, Seminare und Ringvorlesung für Gründungsinteressierte; kostenlose Nutzung von Räumen in der Gründungswerkstatt bzw. entgeltliche Nutzung universitärer Räume und Ressourcen bei Unternehmensgründungen aus der TU</p> <p>Trainings zu Schlüsselqualifikationen und betriebswirtschaftlichen Themen, Beratung interdisziplinärer Forschungsteams</p> <p>Spezielle Angebote für Gründerinnen</p> <p>Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung für EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer aus der TU Berlin</p>
<p>Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) im Innovationspark Wuhlheide (IPW) Köpenicker Straße 325, 12555 Berlin Telefon: 030 / 65 76-24 31 Telefax: 030 / 65 76-27 99 E-Mail: img@ipw-berlin.de Internet: www.ipw-berlin.de</p>	<p>Allgemeine Gründungs- und Ansiedlungsberatung, kostenfreie Informationsveranstaltungen und Kontaktvermittlung, Konferenzraumservice, technische Serviceleistungen, preiswerte Büro- und Laborflächen für technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründungen, Existenzgründerzimmer</p>
<p>TGS Technologie- und Gründerzentrum Spreekie Ostendstraße 25, 12459 Berlin Telefon: 030 / 53 04 10-05 Telefax: 030 / 53 04 10-10 E-Mail: info.tgs@tgs-berlin.de Internet: www.tgs-berlin.de</p>	<p>Allgemeine Gründungs- und Ansiedlungsberatung, kostenfreie Informationsveranstaltungen und Kontaktvermittlung</p> <p>Gebunden an Einmietung im Objekt: Existenzgründerzimmer, Beratersprechstunde, Businesscoaching, kostenfreie Erstberatung, individuelle Betreuung</p>
<p>TSB Innovationsagentur Berlin GmbH Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon: 030 / 46 30-25 00 Telefax: 030 / 46 30-24 44 E-Mail: agentur@technologiestiftung-berlin.de Internet: www.technologiestiftung-berlin.de</p>	<p>Anlaufstelle für Wissens- und Technologietransfer, technologieorientierte Veranstaltungen, Netzwerkakteur in den Technologiefeldern Biotechnologie, Medizintechnik, Verkehrssystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie und Optische Technologien, Kooperationsberatung und -vermittlung, insbesondere in die Hochschullandschaft. Informationen über Fördermöglichkeiten, kostenlose Einstiegsberatung zu Patenten, Internetnutzung und eCommerce</p>




Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen

<p>Akelei e. V. Berufswegplanung mit Frauen Rhinstraße 84, 12681 Berlin Frau U. Skrzeczek Telefon: 030 / 54 70-30 48 Telefax: 030 / 54 70-19 98 E-Mail: Akelei-t-online.de Internet: www.akelei-online.de</p>	<p>Beratung für Frauen zu Grundlagen der Existenzgründung und Begleitung von Unternehmerinnen bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unternehmen</p> <p>Vernetzung durch Unternehmerinnen-Frühstücke und Foren zu fachspezifischen Themen</p> <p>Weiterbildung für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Kursen und Seminaren</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p> <p>Termine auf Anfrage</p> <p>Termine im Internet</p>
<p>economista e. V. Frauenbetriebe selber schaffen Meininger Straße 11, 10823 Berlin Frau A. Cummerow Telefon: 030 / 6 92 92 39 Telefax: 030 / 69 56 78 44 E-Mail: info@economista.de Internet: www.economista.de</p>	<p>Beratung und Coaching für Gründerinnen und Unternehmerinnen</p> <p>Existenzgründungskurs für Frauen „Frauenbetriebe selber schaffen“</p> <p>Die Dozentinnen sind selbst Unternehmerinnen, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen praxisnah in den Unterricht einfließen lassen. Der Kurs wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Europäischen Union gefördert.</p>	<p>Beratungstermine auf Anfrage Frühjahr, Sommer + Herbst, jeweils über 7 Wochen, Mo., Di., Do., Fr. 9–15 Uhr</p>
<p>Gründerinnenzentrale in der WeiberWirtschaft Navigation in die Selbstständigkeit Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin Frau Dr. Andrea Schirmacher, Frau Antje Ripking Telefon: 030 / 44 02-23 45, Telefax: -23 66 E-Mail: info@gruenderinnenzentrale.de Internet: www.gruenderinnenzentrale.de</p>	<p>Nennt frauenfreundliche, empfehlenswerte Beratungseinrichtungen in Berlin sowie ExpertInnen, die Geschäftsideen auf Tragfähigkeit prüfen.</p> <p>Die Gründerinnenzentrale plant mit der Existenzgründerin die Schritte auf dem Weg zum eigenen Unternehmen und informiert über Vernetzungsmöglichkeiten speziell für Frauen.</p>	
<p>ISI e. V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen Bildungsprojekt Efl – Existenzgründung für Immigrantinnen Segitzdamm 2, 10969 Berlin Frau R. Ünal Telefon: 030 / 6 11 33 36, Telefax: 030 / 6 12 12 56 E-Mail: info@isi-ev.de Internet: www.isi-ev.de</p>	<p>Einjährige Ausbildung für die Existenzgründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kaufmännische Kenntnisse 2. Soziale und interkulturelle Kompetenzen <p>Das Bildungsprojekt Efl – Existenzgründung für Immigrantinnen wird durch den Europäischen Sozialfonds/ESF und vom Berliner Senat für Wirtschaft, Technologie und Frauen unterstützt und gefördert. Efl ist für die Teilnehmerinnen kostenfrei.</p>	<p>Termine auf Anfrage</p>
<p>Joliba – Interkulturelles Netzwerk in Berlin e. V. Görlitzer Straße 70, 10997 Berlin Frau Katharina Oguntoye Telefon: 030 / 61 07 68 02, Telefax: 030 / 61 62 38 41 E-Mail: joliba@snafu.de Internet: www.joliba-online.de</p>	<p>Exista – Coaching von Existenzgründerinnen ist eine Qualifizierung und Beratung für Unternehmensgründerinnen mit Migrationshintergrund und/oder afrikanischen Wurzeln. Teilnehmerinnen können an einem Seminar zur Vorbereitung einer Gründung teilnehmen oder sie sind Unternehmerinnen in den ersten drei Jahren nach der Gründung, dann können sie 2-tägige Fortbildungen belegen. Die Themen: Rechtsformen, Buchführung, Steuern, Preiskalkulation, Marketing, Präsentation, Gesundheit, Netzwerke, Online-Verkauf u. a. m.</p>	<p>Laufende Angebote zwischen Februar 2009 und Oktober 2009</p>
<p>Frauzentrum Marie e. V. Neuer Schwung fürs Unternehmen/ Coaching für Unternehmerinnen Märkische Allee 384, 12689 Berlin Frau Karin Gaulke Telefon: 030 / 9 31 13 54, Telefax: 030 / 91 42 78 97 E-Mail: info@frauzentrum.marie.de Internet: www.frauzentrum-marie.de</p>	<p>Coaching und Beratung für Unternehmerinnen in den Themenbereichen Marketing, Zeitmanagement, Work Life Balance und Persönlichkeitsentwicklung. Spezielle Seminarangebote und Vernetzungsmöglichkeiten</p>	<p>Termine auf Anfrage oder auf der Website</p>
<p>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin Geschäftsstelle Expertinnen-Beratungsnetz Berlin Frau G. Fischer Telefon: 030 / 90 13-89 16 Frau B. Fleege Telefon: 030 / 90 13-89 15 E-Mail: expernet@senwtf.verwalt-berlin.de Internet: www.berlin.de</p>	<p>Qualifizierte Expertinnen arbeiten ehrenamtlich im Beratungsnetz und unterstützen Frauen in Situationen beruflicher Weichenstellung.</p>	



Die Programme, die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gefördert werden, sind aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds/ESF und aus Landesmitteln finanziert (siehe Seite 136 ff.).



 Diese Angebote (S. 116 bis 122) sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Die Förderprogramme

- Existenzgründungen
Seiten 27 bis 34
- Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 35 bis 66
- Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 67 bis 82
- Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 83 bis 98
- Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 122
- Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 123 bis 134



Gründer- und Innovationszentren

Ziel

- Die Bildung betrieblicher Standortgemeinschaften für Existenzgründungen bzw. junge Unternehmen im Handwerk und Dienstleistungsbereich sowie im produzierenden Gewerbe und in den technologieorientierten Branchen soll durch die Bereitstellung bedarfsgerechter, zweckmäßiger und kostengünstiger Räumlichkeiten ermöglicht werden.
- Das in einigen Zentren vorhandene Beratungs- und Serviceangebot trägt dazu bei, dass sich die Unternehmen zielgerichtet entwickeln können.

Wer

- Natürliche und juristische Personen, deren Hauptaktivitäten von Berlin als Unternehmenszentrum ausgehen und die fachlich sowie persönlich geeignet sind
- Keine abhängigen Tochtergesellschaften von Großunternehmen
- Voraussetzungen sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept, ökologisch vertretbare Dienstleistungen oder Produkte sowie wirtschaftliche Erfolgs- und Wachstumsaussichten.
- Die Unternehmensgründung soll vor maximal drei Jahren erfolgt sein.

Was

- Die Gründerzentren (GZ) bieten adäquate Räumlichkeiten mit entsprechendem Service- und Betreuungsangebot durch das Zentrenmanagement.
- Die technologieorientierten Gründerzentren (TGZ) bieten zudem Kommunikation und Kooperation vor Ort, speziell mit universitären und/oder anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen sowie Gemeinschaftsaktivitäten.
- In einigen (T)GZ wird Beratung zu wirtschaftlichen und technischen Fragen durch das Zentrumsmanagement angeboten, einschließlich der Durchführung einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit. Auch zentrale Dienstleistungsangebote wie Empfangs-, Post- und Telefondienst, aber auch Schreibservice, Konferenz- und Getränkeservice zählen zu den Leistungen der (T)GZ. Den Mietern stehen Gemeinschaftseinrichtungen, wie Konferenzräume und Kopierzentrale, zur Verfügung.
- Diese Angebote finden Sie auch in den Innovationszentren/-parks, die vor allem für den Aufbau von zukunftssträchtigen Technologieschwerpunkten eingerichtet wurden.

Wie

- Die Mietkonditionen werden stets standortspezifisch festgelegt.
- Die Förderung ergibt sich aus der vorteilhaften Mietpreisgestaltung (speziell im Hinblick auf den Ausbaustandard und die vorgehaltene Infrastruktur) sowie dem spezifisch ausgerichteten Umfeld.
- Die Mietdauer in einem GZ unterliegt in der Regel keinen Begrenzungen.
- In einem mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) errichteten TGZ beträgt die Regelverweildauer fünf, höchstens acht Jahre. Wie bei den GZ kann ein Dauermietverhältnis am Gesamtstandort eingegangen werden.
- Leistungen können individuell in Anspruch genommen werden.
- Für auf einzelne Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungen kann eine Umlagenpauschale erhoben bzw. im Mietzins berücksichtigt werden.

Wo

Anfragen und Bewerbungen sind an den jeweiligen im Nachfolgenden aufgeführten Zentren-Betreiber zu richten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Frau Ilona Mallon

Telefon: 030 / 90 13-84 52

E-Mail: ilona.mallon@senwtf.berlin.de

Herr Peter Gräfe

Telefon: 030 / 90 13-84 45

E-Mail: peter.graefe@senwtf.berlin.de

1. Berliner Innovations- und Gründerzentrum (BIG) im Technologie- und Innovationspark Berlin (TIB)

Themenschwerpunkte: Mikrosystemtechnik, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelttechnik/Solartechnik, Medienproduktion und Satellitenübertragung, Telemarketing, generell innovative technologieorientierte Unternehmen

Betrieb:

Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM)

GSG-Hof

Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin

Herr Dr. Florian Seiff

Telefon: 030 / 4 63 07-0, Telefax: -6 49

E-Mail: big@izbm.de

Internet: www.izbm.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

2. BiotechPark mit Innovations- und Gründerzentrum des Campus Berlin-Buch

Themenschwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin (Entwicklung molekularer Diagnostika und Therapien, Klinische Entwicklungen, Gentechnik, Bioinformatik), Nanobiotechnologie, Medizintechnik

Leistungen: Branchenspezifische Mietflächen – Labore, Büros – zu günstigen Konditionen mit hoher Flexibilität. Räumliche Nähe zu Grundlagen- und klinischer Forschung sowie Einrichtungen klinischer Spezial- und Maximalversorgung. Umfangreiche Dienstleistungs-, Infrastruktur- und Netzwerkangebote

Betrieb und Vermietung:

BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch

Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin

Herr Dr. Andreas Mätzold

Telefon: 030 / 94 89-26 96, Telefax: -38 12

E-Mail: maetzold@bbb-berlin.de

Internet: www.bbb-berlin.de

3. European TelematicsFactory (ETF)

GSG-Hof

Helmholtzstraße 2–9, 10587 Berlin

Themenschwerpunkte: Telematik, mobile und der Mobilität dienende IT, Informations- und Kommunikationstechnik, Telemarketing, Telemedizin

Betrieb:

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Telefon: 030 / 3 90 93-0, Telefax: -1 99

E-Mail: info@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

4. Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen an der FHTW Berlin

Themenschwerpunkte: Technische Dienstleistungen/Ingenieurdienstleistungen, Informatik, Internetdienste und -design, Unternehmensnahe Dienstleistungen, Unternehmensberatung/Consulting

Betrieb und Vermietung:

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) Berlin

– EGZ – (c/o Technologietransferstelle)

Treskowallee 8, 10318 Berlin

Herr Ulrich Schneider

Telefon: 030 / 50 19-22 83, Telefax: -24 77

E-Mail: u.schneider@fhtw-berlin.de

Internet: www.fhtw-berlin.de/egz



5. Gründerzentrum Lichtenberg-Hohenschönhausen

Marzahner Straße 24 b, 13053 Berlin

Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen

Betrieb und Vermietung:

DOBA Vermietung und Service GmbH

Allee der Kosmonauten 33 e, 12681 Berlin

Frau Beate Schulze, Herr Gerd Scheibe

Telefon: 030 / 54 98 89-12, Telefax: -11

E-Mail: schulze_b@doba-vs.de
scheibe_g@doba-vs.de

6. Gründerzentrum Marzahn-Hellersdorf

Rhinstraße 84–88, 12681 Berlin

Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen

Betrieb und Vermietung:

DOBA Vermietung und Service GmbH

Allee der Kosmonauten 33 e, 12681 Berlin

Frau Beate Schulze, Herr Gerd Scheibe

Telefon: 030 / 54 98 89-12, Telefax: -11

E-Mail: schulze_b@doba-vs.de
scheibe_g@doba-vs.de

7. Gründerzentrum Pankow

Holzhauser Straße 177, 13509 Berlin

Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Technik, Handel/Vertrieb, Callcenter-Service, Dienstleistungen, Beratung, Schulung, Vermietungsvermittlung

Betrieb und Vermietung:

Gründerzentrum GO Panke GmbH

Holzhauser Straße 177, 13509 Berlin

Herr Dr. Karl Schmitt

Telefon: 030 / 4 74 94-0

E-Mail: info@gzberlin.de
 Internet: www.gzberlin.de

8. Innovations- und GründerZentrum Berlin-Adlershof (IGZ) – Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medien

Themenschwerpunkte: Mikroelektronik, Optoelektronik, Lasertechnik, Umwelttechnik, Materialforschung, Informatik, Elektronik und generell innovative, technologieorientierte Unternehmen

Betrieb und Vermietung:

Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM)

Rudower Chaussee 29, 12489 Berlin

Herr Dr. Florian Seiff, Herr Dr. Gerhard Raetz

Telefon: (030) 63 92-60 00, Telefax: -60 10

E-Mail: izbm@izbm.de
 Internet: www.izbm.de

9. Innovations- und Gründerzentrum im BiotechPark des Campus Berlin-Buch

Themenschwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin (Entwicklung molekularer Diagnostika und Therapien, Klinische Entwicklungen, Gentechnik, Bioinformatik), Nanobiotechnologie, Medizintechnik

Leistungen: Branchenspezifische Mietflächen – Labore, Büros – zu günstigen Konditionen mit hoher Flexibilität. Räumliche Nähe zu Grundlagen- und klinischer Forschung sowie Einrichtungen klinischer Spezial- und Maximalversorgung. Umfangreiche Dienstleistungs-, Infrastruktur- und Netzwerkangebote

Betrieb und Vermietung:

BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch

Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin

Herr Dr. Andreas Mätzold

Telefon: 030 / 94 89-26 96, Telefax -38 12

E-Mail: maetzold@bbb-berlin.de
 Internet: www.bbb-berlin.de

10. Kiefholz Ateliers – Zentrum für Mode und Design in Treptow

Themenschwerpunkte: Modedesign, Kommunikationsdesign, Public Relations, Unternehmensberatungen, Medienwirtschaft, Foto-/Filmproduktion

Betrieb und Vermietung:

Kiefholz Ateliers

Kiefholzstraße 1–4, 12435 Berlin, über:

J. + O. Kiefholz Ateliers GmbH & Co. KG

Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg

Frau Susann Gerken

Telefon: 040 / 37 68 09-0, Telefax: -29

E-Mail: office@hamburgteam.de

Internet: www.kiefholzateliers.de

11. MEDIEN-TECHNOLOGIE-CENTRUM

Themenschwerpunkte: Medientechnologie, Medienequipment, Tonstudios, Technologieunternehmen, Existenzgründer
Besonderheiten: Im MTC sind bereits eine Reihe von Schulungsunternehmen ansässig. Ferner sind alle notwendigen unternehmensbezogenen Dienstleister vertreten (Reinigungsunternehmen, Steuerberater, Buchhaltungs- und Lohnbüro, Zeitarbeitsfirma).

Betrieb und Vermietung:

MEDIACITY Adlershof Gesellschaft für Standortmarketing und Gebäudemanagement mbH

Ernst-Augustin-Straße 12, Gebäude R1, 12489 Berlin-Adlershof

Geschäftsführer Herr Jörn Oltmann

Telefon: 030 / 67 04-47 04, Telefax: -47 05

E-Mail: j.oltmann@mca-berlin.de

Internet: www.mca-berlin.de

12. MINERVA Berlin – Das Zentrum für Mode und Design

Themenschwerpunkte: Mode und Design

Betrieb und Vermietung:

Mode-Center Berlin Management-Verwaltungs GmbH

Mariendorfer Damm 1–3, 12099 Berlin

Frau Cornelia Grahl

Telefon: 030 / 70 09 51 66, Telefax: 7 05 01 01

E-Mail: c.grahl@modecenter-berlin.de

Internet: www.modecenter-berlin.de

13. OWZ – Internationales Gründerzentrum Berlin-Adlershof – Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medien –

Themenschwerpunkte: Informatik, Gerätebau, Optoelektronik, Lasertechnik, Bio- und Umwelttechnik, Werkstofftechnik, Import und Export von technologischen Gütern, technische und unternehmensnahe Dienstleistungen

Betrieb und Vermietung:

Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM)

Rudower Chaussee 29, 12489 Berlin

Frau Dr. Lydia Dessau

Telefon: 030 / 63 92-60 00, Telefax: -60 10

E-Mail: izbm@izbm.de

Internet: www.izbm.de

14. PHÖNIX Gründerzentrum Am Borsigturm

Themenschwerpunkte: Informations- und Kommunikationstechnik, Multimedia, Umwelttechnik, Logistik, Verkehrstechnik

Betrieb und Vermietung:

Gewerbepark Am Borsigturm GmbH

Am Borsigturm 40, 13507 Berlin

Herr Rolf Friedrichsdorf

Telefon: 030 / 43 03-35 19, Telefax: -35 20

E-Mail: info@phoenix-gruenderzentrum.de

Internet: www.phoenix-gruenderzentrum.de



15. Technologie- und GründerZentrum im Innovationspark Wuhlheide (IPW)

Branchen angesiedelter Unternehmen: Werkstofftechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie/Medizintechnik, Umwelttechnik und -technologien, Optoelektronik/Mikrosystemtechnik, Erneuerbare Energien, Mess- und Feingerätetechnik, Bau- und Sanierungstechnologien

Leistungen für eingemietete Unternehmer: Attraktive Gewerbemietflächen – Labore, Büros, Werkstätten – zu günstigen Konditionen mit hoher Flexibilität. Umfangreiches Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot. Existenzgründerzimmer. Individuelle Betreuung, Beratung und Kontaktabahnung. Kostenfreie fachspezifische Erstberatung, Unterstützung bei Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationsveranstaltungen

Betrieb und Vermietung:

IMG Innovationspark Wuhlheide Managementgesellschaft mbH

Köpenicker Straße 325, 12555 Berlin

Herr Klaus-Henry Koch

Telefon: 030 / 65 76-24 31, Telefax: -22 40

E-Mail: img@ipw-berlin.de

Internet: www.ipw-berlin.de

16. Technologie- und Gründerzentrum Spreeknief (TGS)

Themenschwerpunkte: Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Automatisierungstechnik, Lasertechnik

Leistungen für eingemietete Unternehmer: Attraktive, neuwertige Gewerbemietflächen – Büros und Multifunktionsräume – zu günstigen Konditionen mit hoher Flexibilität. Umfangreiches Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot. Existenzgründerzimmer. Individuelle Betreuung, Beratung und Kontaktabahnung. Kostenfreie fachspezifische Erstberatung, Unterstützung bei Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationsveranstaltungen

Betrieb und Vermietung:

SEK Stadtentwicklungsgesellschaft für Berlin-Köpenick GmbH

Ostendstraße 25, 12459 Berlin

Frau Dipl.-Ing. (FH) Carola Reiblich, MBA

Telefon: 030 / 53 04-10 00, Telefax: -10 10

E-Mail: info.tgs@tgs-berlin.de

Internet: www.tgs-berlin.de

17. Technologie- und Innovationszentrum Wedding im Technologie- und Innovationspark Berlin (TIB)

GSG-HOF

Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin

Themenschwerpunkte: Technologien der Mikroperipherik, Biotechnologie und Life Science, Dienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnik, Medienproduktion, Telemarketing, Mikroelektronik, Umwelt- und Solartechnik, Bauwesen

Betrieb:

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Telefon: 030 / 3 90 93-0, Telefax: -1 99

E-Mail: info@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

18. Technologiezentrum Am Borsigturm

Themenschwerpunkte: Informations- und Kommunikationstechnik, Verkehrstechnik, Logistik

Betrieb und Vermietung:

RSE Grundbesitz- und Beteiligungs AG

Am Borsigturm 11, 13507 Berlin

Herr Rolf Friedrichsdorf

Telefon: 030 /43 03-35 19, Telefax: -35 20

E-Mail: rfriedrichsdorf@phoenix-gruenderzentrum.de

Internet: www.amborsigturm.de

19. Wissenschafts- und Technologiepark Berlin-Adlershof (WISTA)

Themenschwerpunkte: Photonik und Optik, Mikrosysteme und Materialien, Photovoltaik, Biotechnologie und Umwelt, IT und Medien

Umfassende Dienstleistungen für Unternehmen: Flexible und technisch hoch ausgestattete Büro-/Laboreinheiten, Förderberatung, Projektentwicklung, Einbindung in Fachnetzwerke, Kommunikationsdienste, Internationalisierung, Messeteilnahmen, Jobbörse, Konferenz- und Veranstaltungsdienst

Betrieb und Vermietung:

WISTA-MANAGEMENT GMBH

Bereich Technologiezentren

Herr Dr. Peer Ambrée

Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin

Telefon: 030 / 63 92-22 50, Telefax: -22 35

E-Mail: ambree@wista.de

Internet: www.adlershof.de

20. Gründerzentrum GSG-HOF Pankow

Pankstraße 8–10, 13127 Berlin

Themenschwerpunkte: High-Tech, Automatisierungstechnik, Medizintechnik, Elektrotechnik, Musikproduktion, Mode

Betrieb:

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Telefon: 030 / 3 90 93-0, Telefax: -1 99

E-Mail: info@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

21. Gründerzentrum GSG-HOF Hellersdorf

Döbelner Straße 1–5, 7, 12627 Berlin

Themenschwerpunkte: Kfz-Bereich, Medizin- und Gesundheitstechnik, Großhandel von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Baugewerbe, EDV-Dienstleistungen

Betrieb:

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Telefon: 030 / 3 90 93-0, Telefax: -1 99

E-Mail: info@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

22. Gründerzentrum GSG-HOF Plauener Straße

Plauener Straße 163–165, 13053 Berlin

Themenschwerpunkte: High-Tech und Handwerk, Angewandte Physik und Elektronik, Handel und Dienstleistungen, Architektur, Bekleidungsindustrie

Betrieb:

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Telefon: 030 / 3 90 93-0, Telefax: -1 99

E-Mail: info@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de



Gründerinnenzentren

1. Frauenwirtschaftszentrum Neukölln

Themenschwerpunkte: Dienstleistung, Vernetzung von Frauenunternehmen, Informations- und Serviceangebote, Unterstützung bei Marketing und PR

Das Zentrum verfügt über einen gemeinsamen Empfangsbereich, zwei Konferenzräume, eine Teeküche und ausgestattete Einzelarbeitsplätze.

Betrieb:

Frauenwirtschaftszentrum Neukölln

Herrmannstraße 214–216, 12049 Berlin

Vermietung:

TEMA Terrain Immobilien Management GmbH

Telefon: 030 / 23 51 46 30

E-Mail: heinicke@team-group.de

Informationen zum FWZ:

Gleichstellungsbeauftragte oder Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Neukölln

Telefon: 030 / 68 09-0 (Zentrale)

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@ba-nkn.verwalt-berlin.de

2. Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum WeiblerWirtschaft

Branchenschwerpunkte: Handel, Dienstleistungen, Handwerk, Gastronomie, Gesundheit

Das ökologisch bewirtschaftete Zentrum verfügt über einen Tagungsbereich, eine Kantine und eine Kindertagesstätte und beherbergt mehr als 60 Unternehmen in Frauenhand.

Eigentümerin:

WeiblerWirtschaft eG

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Frau Dr. Katja von der Bey

Telefon: 030 / 44 02 23-0, Telefax: -44

E-Mail: infos@weiblerwirtschaft.de

Internet: www.weiblerwirtschaft.de

3. HAFEN – Gründerinnenzentrum in Berlin-Marzahn

Themenschwerpunkte: Kooperation von Existenzgründerinnen und gemeinnützigen Organisationen mit Angeboten für Frauen und Mädchen in aktivem Frauenzentrum

Moderne Büros und Ateliers zu Mieten ab 1 EUR kalt ohne Bindung, frauenfreundliche Binnenstruktur

Betrieb und Vermietung:

HAFEN – Zentrum für Frauen, Mädchen, Gründerinnen e. V.

Schwarzburger Straße 10, 12687 Berlin

Frau Karin Feige

Telefon: 030 / 9 32 81 32

Telefax: 030 / 93 66 16 81

E-Mail: kontakt@hafen-frauenzentrum.de

Internet: www.hafen-frauenzentrum.de

4. UCW – Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum in Charlottenburg-Wilmersdorf

Themenschwerpunkte: Vernetzung und Förderung der Kooperation mit Gründerinnen und Unternehmerinnen aus mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Partnerstädten des Bezirkes

Ein Beirat unterstützt das Zentrum ideell, fachlich und politisch. Das Haus befindet sich in zentraler Lage mit hervorragender Verkehrsanbindung und hat eine Fläche von insgesamt 5.000 m².

Betrieb und Vermietung:

UCW – Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum in Charlottenburg-Wilmersdorf

Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin

Frau Christine Rabe

Telefon: 030 / 86 31 31 83 (Geschäftsstelle)

E-Mail: info@ucw-berlin.de

Internet: www.ucw-berlin.de

Landeseigene Gewerbegrundstücke/Erbbaurechte

Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Gewerbe- und Industriegrundstücken

Ziel

Versorgung von Investitionsvorhaben der Wirtschaft mit günstigen landeseigenen Gewerbe- und Industriegrundstücken

Wer

Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft

Was

- ↳ Bestellung von Erbbaurechten für
 - besonders förderungswürdige Investitionsvorhaben des verarbeitenden Gewerbes zu einem Erbbauzins – je nach dem Grad der baulichen Ausnutzung im Rahmen des Geschossbaus – zwischen 3 und 5 %,
 - besonders förderungswürdige Investitionsvorhaben des Dienstleistungsgewerbes zum ortsüblichen Erbbauzins,
 - sonstige förderungswürdige Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft zum ortsüblichen Erbbauzins
- ↳ Basis der Erbbauzinsbemessung ist der Bodenverkehrswert.
- ↳ Nach jeweils drei Jahren erfolgt eine am Verbraucherpreisindex orientierte Anpassung.

Wie

Formloser Antrag mit Kurzbeschreibung des gewünschten Grundstücks und Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

– Abteilung III – Wirtschaftsförderung

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herr Gerd Uschmann

Telefon: 030 / 90 13-74 97 / -74 85

Telefax: 030 / 90 13-75 96

E-Mail: gerd.uschmann@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de



Landeseigene Gewerbegrundstücke/Verkauf

Ziel

Versorgung von Investitionsvorhaben der Wirtschaft mit günstigen landeseigenen Gewerbe- und Industriegrundstücken

Wer

Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft

Was

Verkauf zum Bodenverkehrswert

Wie

Formloser Antrag mit Kurzbeschreibung des gewünschten Grundstücks und Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – III E –

Wo

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

– Abteilung III – Wirtschaftsförderung

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herr Gerd Uschmann

Telefon: 030 / 90 13-74 97 / -74 85

Telefax: 030 / 90 13-75 96

E-Mail: gerd.uschmann@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Ziel

Angebot von hochwertigen und günstigen kleinen Büro- und Gewerbeflächen bis hin zur flexiblen Multifunktionsfläche, stadtweit in ganz Berlin, ergänzt durch eine Vielzahl von Unternehmensservices.

Wer

Sie bietet Flächen für:

- ↳ Existenzgründerinnen und -gründer
- ↳ Handwerksbetriebe
- ↳ Kreativagenturen
- ↳ Klassische Dienstleistungsunternehmen
- ↳ Handelsunternehmen
- ↳ Hightech-Unternehmen
- ↳ Produktionsbetriebe

Was

Die Vorteile:

- ↳ Preiswerte und moderne Büro- und Gewerbeflächen in ganz Berlin
- ↳ Flexible Produktionsflächen
- ↳ Großzügige Lager und Hallen
- ↳ Hochwertige Multifunktionsflächen
- ↳ Fabriketagen
- ↳ Ateliers und Lofts
- ↳ Individuelle Raumaufteilungen möglich
- ↳ Schnelle Erreichbarkeit der Objekte durch gute Lage
- ↳ Keine Maklergebühren

Diese Rahmenbedingungen werden ergänzt durch:

- ↳ das Glasfasernetz der ORCO-GSG, d. h. Highspeed-Internetanbindung, hohe Bandbreiten sowie weitere Zusatzdienste zu günstigen Konditionen auch für junge Unternehmen
- ↳ Veranstaltungs- und Konferenzräume
- ↳ Servicecenter mit Bürodiensten
- ↳ Großkundenrabatte und Vorzugskonditionen für Dienstleistungen und Bürobedarf
- ↳ Mietwagenservice „hofmobil“
- ↳ Förderung und Einbindung in Kontaktnetzwerke
- ↳ Regelmäßige Informationen für Mieter zu Wirtschaftsförderung und Finanzierungen
- ↳ Infobörsen zu Unternehmensführung und Management
- ↳ Kostenlose Informationsveranstaltungen für den Unternehmeralltag
- ↳ Kostenloses Abonnement des „hofkurier“, der Zeitung für das Berliner Gewerbe

Spezielle Angebote für Existenzgründer

- ↳ Gründeretagen
- ↳ Smart-Offices, voll eingerichtete Arbeitsplätze mit Anschluss an Service-Center

Das Angebot soll jungen Firmen, die kurz vor der Gründung stehen oder die sich gerade gegründet haben, preisgünstige Arbeitsplätze mit flexiblen Vertragskonditionen in attraktiver Innenstadtlage bieten. An ausgewählten Standorten wird es dazu ein Begleitprogramm in Form von Monitoring- und Coaching-Angeboten geben.

Interessierte Gründer/-innen erfahren mehr bei:

Frau Patricia Jaenisch unter

Telefon 030 / 3 90 93-116 oder

E-Mail pjaenisch@orcogroup.com

Wie

Interessenten richten ihre Anfrage telefonisch oder per Fax an die ORCO-GSG. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, auf der Homepage der ORCO-GSG aktuelle Angebote abzurufen oder eine Suchanfrage an das Vermietungsmanagement zu senden.

Wo

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Telefon: 030 / 3 90 93-0

Telefax: 030 / 3 90 93-199

E-Mail: info@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 08 00 / 3 90 00 93

(gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Telefon: 030 / 3 90 93-114

Telefax: 030 / 3 90 93-196

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de



Umsetzungs- und Änderungskostenzuschüsse

Ziel

- Betriebsumsetzungen innerhalb Berlins oder Veränderungen baulicher Anlagen aufgrund öffentlicher Maßnahmen
- Erhalt des Betriebes und der Arbeitsplätze

Wer

Gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die von einer öffentlichen Maßnahme betroffen sind

Was

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den beruflich anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Betriebsumsetzung bzw. der Veränderungen an baulichen Anlagen; sie darf jedoch nicht mehr als 200 TEUR über einen Zeitraum von drei Jahren betragen.

Wie

Der Antrag muss vor Beginn der Umsetzung gestellt werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 140).

Wo

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Referat III B – Unternehmensbeteiligungen,

Anstalten des öffentlichen Rechts

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herr Uwe Prahtel

Telefon: 030 / 90 13-89 81 / -89 71

Telefax: 030 / 90 13-86 50

E-Mail: uwe.prahtel@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de

Anhang / Adressen

Die Strukturfondsförderung der EU in Berlin	136
Glossar – Erläuterung der wichtigsten Fachbegriffe	140
Adressen	142
Register	152
Impressum	154

Die Strukturfondsförderung der EU in Berlin

Strukturfonds 2007–2013

Die EU-Kohäsionspolitik, deren wichtigste Instrumente die EU-Strukturfonds sind, zielt ab auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der EU. Dafür stellt das Europäische Parlament jedes Jahr über ein Drittel des EU-Haushalts zur Verfügung. Mit dem 1.1.2007 begann die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds 2007–2013. In dieser Förderperiode erhält Berlin im gesamten Stadtgebiet Mittel aus dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Die Strukturfonds (EFRE, ESF) werden in den sieben Jahren der neuen Förderperiode Investitionen in Berlin mit ca. 1,2 Milliarden EUR unterstützen. Darüber hinaus kann Berlin auch an Mitteln aus dem neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und dem neuen Europäischen Fischereifonds (EFF) profitieren. Die Abwicklung wurde jedoch im Rahmen eines Staatsvertrages an das Land Brandenburg delegiert.

Zusätzlich nimmt Berlin an der Förderung im Rahmen von INTERREG IV (Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“) teil. Da sich die Operationellen Programme zur Umsetzung der **Grenzübergreifenden Zusammenarbeit** im Rahmen von INTERREG IV A auf den unmittelbaren deutsch-polnischen Grenzraum zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie den westpolnischen Partnerregionen konzentriert, können Berliner Akteure nur in begründeten Einzelfällen an grenzüberschreitenden INTERREG IV A-Projekten partizipieren. Die Teilnahme der Berliner Projektpartner wird hierbei über eine Förderung aus dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen der „EFRE-Fördermaßnahme zur „Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa“ ermöglicht.

In dem Programm **Transnationale Zusammenarbeit** (INTERREG IV B) ist Berlin bzw. die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in zwei der dreizehn definierten staatenübergreifenden Kooperationsräumen antragsberechtigt: dem mitteleuropäischen Raum (Central European Space/CEUS) sowie dem Ostsee-Raum (Baltic Sea Region/BSR). In diesen Kooperationsräumen zielt die Förderung thematisch fokussierter Kooperationsprojekte auf den Abbau wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Unterschiede und das über die Zusammenarbeit auf transnationaler Ebene unterstützte Zusammenwachsen Europas. INTERREG IV B dient somit der Entwicklung in europäischen Großräumen, wobei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, dem demografischen Wandel, die Verbesserung des räumlichen Zugangs und der Erschließungsqualität, Umwelt, Klimawandel und Risikoprävention besondere Bedeutung zukommt. Für den mitteleuropäischen Raum CEUS stehen in der EU-Finanzperiode 2007–2013 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 231 Mio. EUR, für das BSR-Programm 236,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Die **Interregionale Zusammenarbeit** (INTERREG IV C) dient dem Ziel, die Wirksamkeit der regionalpolitischen Instrumente und Strategien durch die Förderung interregionaler Kooperationsprojekte in den Bereichen Innovation und Wissensgesellschaft sowie Umweltschutz und Risikovermeidung zu erhöhen. Hierbei steht der europaweite Austausch von Erfahrungen sowie der Transfer von regionalpolitischen Good-Practice-Beispielen zur Stärkung der Effektivität regionaler Entwicklungsstrategien im Fokus des Programms, wobei der Integration regionalpolitischer Ansätze in die „Mainstream-Programme“ der EU-Strukturfondsförderung eine hohe Priorität eingeräumt wird. Das INTERREG IV C-Programm ist in der aktuellen EU-Finanzperiode mit EFRE-Mitteln in Höhe von 301 Mio. EUR ausgestattet.

Grundsätzlich folgt die Bewilligung von INTERREG-Projektanträgen in allen Programmausrichtungen dem Prinzip des Wettbewerbs auf der Grundlage regelmäßiger „Calls“. Als eine der zentralen Antragsvoraussetzungen ist hierbei zu berücksichtigen, dass an einem INTERREG-Projekt der Ausrichtungen B und C die Teilnahme von Partnerinstitutionen aus mindestens drei Ländern, darunter zwei EU-Staaten, zwingend erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsinitiativen der Förderperiode 2000–2006 (URBAN II, EQUAL, LEADER+) werden nicht weitergeführt. Die Förderinhalte dieser Programme sind jedoch zum Teil in der Zielförderung aufgegangen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlin.de/sen/strukturfonds/zusammenarbeit/ziel3.html#2

Das übergeordnete Ziel der Strukturfondsförderung in Berlin ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Stadt zu stärken. In Umsetzung der Lissabon-Strategie, die durch Förderung von Bildung und Forschung sowie der wissensbasierten Industrien das Wirtschaftswachstum im Europäischen Binnenmarkt stärken will, greift die Strategie dazu gezielt die Stärken Berlins auf und setzt dort Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Für einen abgestimmten Einsatz der ungefähr 1,2 Milliarden EUR, die Berlin für den Zeitraum 2007 bis 2013 aus den Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) erhalten wird, hat der Senat am 12. September 2006 eine „Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung“ verabschiedet.

Die Förderung erfolgt in drei zentralen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld Wirtschaft

Stärkung von Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie die Produktivität der Unternehmen und Schaffung von Beschäftigung durch Anreize für Investitionen und zur Existenzgründung sowie Unterstützung von Außenwirtschaftsaktivitäten sowie Anpassungsqualifikationen von Beschäftigten und Management im Strukturwandel.

Handlungsfeld Wissen

Nutzung des in der Stadt verfügbaren Wissens, insbesondere stärker für die Förderung von Innovationen. Dies schließt neben der Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen auch die Verbesserung der Qualifikation durch lebenslanges Lernen ein, mit dem Ziel, Wissen und Kreativität als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung durch die Stimulierung und Unterstützung der wirtschaftlichen Verwertung von Forschung und Entwicklung stärker zu nutzen.

Handlungsfeld Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung

Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln erfordert eine entsprechende infrastrukturelle Basis und eine funktionsfähige, lebenswerte Umgebung. Zudem hängt der Erfolg der Berliner Wirtschaft auch ab von stabilen sozialen Strukturen. Städtische Problemlagen werden durch Maßnahmen der integrativen, nachhaltigen Stadtentwicklung und sozialen Stabilisierung angegangen. Außerdem soll die Umweltsituation als Grundlage für mehr umweltverträgliches Wachstum und nachhaltige Beschäftigung verbessert werden. Hierdurch wird ein Beitrag zur Erhöhung der Standortattraktivität Berlins geleistet.

Querschnittsaufgaben

In allen Handlungsfeldern werden ergänzend folgende Querschnittsthemen berücksichtigt: **Nachhaltigkeit, Chancengleichheit insbesondere von Frauen und Männern, und für Berlin zusätzlich Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.**

Entsprechend den zentralen Zielgruppen kommen jeweils Instrumente der Wirtschafts- und Technologieförderung, der Umweltförderung und der nachhaltigen Stadtentwicklung, die vorwiegend aus dem **EFRE** mitfinanziert werden, sowie Instrumente der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die vorwiegend aus dem **ESF** mitfinanziert werden, zum Einsatz. Ziel ist dabei eine komplementäre Vorgehensweise, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.

Wirtschaftscluster und Zukunftsfelder

Einen Ansatzpunkt für die Umsetzung der Strategie bieten insbesondere die Wirtschaftscluster Gesundheitswirtschaft, Kommunikation und Mobilität, in denen Berlin besondere Wachstumschancen hat. Außerdem wurden mit Blick auf die Innovationsförderung, aber auch für die Investitionsförderung Technologiefelder identifiziert, in denen Berlin besondere Potenziale hinsichtlich der erfolgreichen Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft besitzt. Dies sind Biotechnologie, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Verkehrssystemtechnik sowie Optische Technologien. Nicht zuletzt wird auch das Zukunfts- und Wachstumsfeld Kultur und Tourismus mit seinen großen Beschäftigungschancen gefördert.

Operationelle Programme 2007–2013

Die Gesamtstrategie bildet die Basis für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF, welche 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt wurden und die Grundlage für die Umsetzung der Strukturfondsmittel bilden. Hinzu kommen neue Förderansätze besonders im Rahmen der Kultur und der Förderung der Wissensgesellschaft sowie der integrierten Stadtentwicklung.

Weitere Informationen sowie den Text der Operationellen Programme des EFRE und ESF in Berlin zum Download und die Projektauswahlkriterien der aus den beiden Fonds jeweils geförderten Aktionen finden Sie hier: www.berlin.de/strukturfonds

Übersicht der Strukturfondsmittel 2007–2013 und der Prioritätsachsen des EFRE und ESF*

Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung („Ziel-2“)			
EFRE-Programm	Mio. EUR	ESF-Programm	Mio. EUR
1. Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und von Gründungen	293,0	A. Steigerung der Anpassungsfähigkeit/ Wettbewerbsfähigkeit	38,0
		B. Förderung des Humankapitals	149,0
2. Innovation und wissensbasierte Gesellschaft	284,5	C. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Integration von Benachteiligten	135,0
3. Integrierte Stadtentwicklung	182,7		
4. Umwelt	80,4		
(Technische Hilfe des EFRE)	(35,0)	(Technische Hilfe des ESF)	(13,0)
EFRE Gesamt	875,6	ESF Gesamt	335,0

*Hinzu kommen ggf. Mittel im Rahmen des Zieles „INTERREG IV“. Diese Mittel werden nach dem Antragsverfahren vergeben und sind daher nicht im Voraus bezifferbar.

Die Vergabe von Mitteln aus den Strukturfonds erfolgt nach festgelegten Prinzipien:

- **Partnerschaft:** Entscheidungen über die Verwendung der Mittel werden von der Region, dem Nationalstaat und der EU in enger Abstimmung gemeinsam getroffen.
- **Programmplanung:** Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses werden in sog. Operationellen Programmen festgehalten. Hier werden Fördermaßnahmen für eine Kofinanzierung aus den Strukturfonds festgelegt, z. B. auch solche Förderprogramme, wie sie in dieser Förderfibel dargestellt sind.
- **Kofinanzierung:** EU-Strukturfondsmittel können nur verwendet werden, wenn diese durch nationale Mittel (öffentliche und private) kofinanziert werden.
- **Strategische Ausrichtung:** Im Bereich des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ müssen die Fonds auf die Prioritäten der Europäischen Union im Rahmen der Lissabon-Strategie ausgerichtet sein. Mindestens 75 % der Ausgaben müssen in Einklang mit diesen Kriterien stehen.
- **Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken:** Alle Maßnahmen und Projekte müssen mit den Rechtsgrundsätzen der Europäischen Union in Einklang stehen. Das gilt insbesondere für das Wettbewerbsrecht, das Vergaberecht, das Datenschutzrecht, und die Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Um als Einzelperson oder Unternehmen von der Strukturfondsförderung zu profitieren, muss sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nicht nach Brüssel wenden. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip finden Entscheidungen über die Mittelvergabe dort statt, wo die Förderung greifen soll: in der Region.

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie hier:
www.berlin.de/strukturfonds

Für Berlin „aktive“ Strukturfonds:

EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Der EFRE ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union. Vorrangig werden aus diesem Fonds produktive Investitionen und Infrastrukturinvestitionen gefördert.

ESF – Europäischer Sozialfonds

Der ESF unterstützt Maßnahmen zur Verhinderung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie zur Entwicklung der Humanressourcen. Darüber hinaus werden Maßnahmen der sozialen Integration in den Arbeitsmarkt gefördert, um ein hohes Beschäftigungsniveau zu realisieren. Zugleich soll der ESF zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Europäische Strukturfondsförderung

Herr Peter Walch

Telefon: 030 / 90 13-83 34

E-Mail: peter.walch@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

EFRE-Fondsverwaltung

Frau Christiane Sternberg

Telefon: 030 / 90 13-82 77

E-Mail: strukturfonds@berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

ESF-Fondsverwaltung

Herr Dr. Klaus-Peter Schmidt

Telefon: 030 / 90 13-83 22

E-Mail: klaus-peter.schmidt@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Senatsverwaltung für Wirtschaft Technologie und Frauen

INTERREG IV C – Interregionale Zusammenarbeit

Frau Barbara Staib

Telefon: 030 / 90 13-81 11

E-Mail: barbara.staib@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Glossar

Beihilfen

Beihilfen sind Zuwendungen oder Subventionen, die einem Unternehmen oder einer Gruppe von Unternehmen beispielsweise in Form von zinsverbilligten Darlehen oder Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln zur Beteiligung an einem oder mehreren Vorhaben gewährt werden. Der prozentuale Anteil von Beihilfen an der Gesamtfinanzierung ist in der Regel nach oben begrenzt (Beihilfehöchstintensität).

Beteiligung/Stille Beteiligung

Von einer Beteiligungsgesellschaft, einem Unternehmen oder einer Privatperson werden Kapitalanteile gehalten, die im Handelsregister erfasst werden. Das Beteiligungskapital wird dem Eigenkapital zugerechnet. Gewinnbeteiligung, Mitsprache- und Kontrollrechte regelt der Gesellschaftsvertrag. Bei einer stillen Beteiligung leistet der Kapitalgeber eine Einlage in das Vermögen, verzichtet aber weitgehend auf Mitsprache- und Kontrollrechte. Unabhängig vom Erfolg des Unternehmens ist gegenüber dem Beteiligungsgeber in der Regel ein turnusmäßig fälliges Festentgelt zu leisten. Die Beteiligungen sind häufig zeitlich befristet und die Ausstiegsbedingungen – Rückkauf oder Verkauf der Beteiligung an Dritte – werden bereits bei Vertragsabschluss geregelt.

Bürgschaft/Landesbürgschaft

Die Bürgschaft ist ein Vertragsverhältnis, durch das sich ein Bürge verpflichtet, dem Gläubiger eines Dritten gegenüber für die Erfüllung der Verbindlichkeit einzustehen. Mit den Bürgschaftsprogrammen sollen Gründerinnen, Gründern und Unternehmen die Wege erleichtert werden, bei fehlenden oder ungenügenden Sicherheiten eine Bankfinanzierung für ihr Vorhaben zu erhalten. In der Regel wird jedoch vom Darlehensnehmer, d. h. von der/dem Gründerin/Gründer bzw. der/dem geschäftsführenden Gesellschafterin/Gesellschafter eine selbstschuldnerische Bürgschaft über die gesamte Darlehenshöhe erwartet. Die Bürgschaftsbanken zeichnen in der Regel sogenannte Ausfallbürgschaften, die erst nach Verwertung aller Sicherheiten und gegebenenfalls nach vergeblicher Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zur Zahlung fällig werden.

Darlehen/Zinsverbilligte Darlehen

Darlehen sind langfristige Kredite, die dem Darlehensnehmer zur Finanzierung seiner Vorhaben in einer Summe oder in Tranchen zur Verfügung gestellt, mit einem vereinbarten Zinssatz verzinst und nach einem festgelegten Tilgungsplan zurückgeführt werden. Darlehen aus den Förderprogrammen sind meist gekoppelt an einen subventionierten Zinssatz und gewähren häufig eine längerfristige tilgungsfreie Zeit.

De-minimis

Staatliche Beihilfen an Unternehmen können den Wettbewerb verfälschen. In der Europäischen Union sind jedoch prinzipiell alle wettbewerbsverfälschenden staatlichen Subventionen an bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige verboten, soweit sie den zwischenstaatlichen Handel innerhalb der Europäischen Union beeinträchtigen. Als eine Ausnahme zum allgemeinen Subventionsverbot hat sich in der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission eine Regelung herausgebildet, die Beihilfen dann erlaubt, wenn sie dem Wert nach unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen. Die Europäische Kommission geht dabei davon aus, dass solche als „De-minimis-Beihilfe“ ausgereichten Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten haben. Diese sogenannte De-minimis-Regelung wurde mit Veröffentlichung der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 im Amtsblatt der Europäischen Union am 28.12.2006 novelliert. Demnach kann eine finanzielle Begünstigung vom Staat bzw. von staatlichen Stellen einzelnen Unternehmen gewährt werden, ohne dass diese Beihilfe bei der Europäischen Kommission zuvor angemeldet oder von ihr genehmigt werden muss, sofern sie innerhalb von drei Jahren den Wert von 200 TEUR nicht übersteigt. Für Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind, beträgt dieser Schwellenwert 100 TEUR. Bei Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports dürfen für den Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport überhaupt keine De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Bei Zuschüssen wird der gesamte Betrag auf den genannten Schwellenwert angerechnet. Bei anderen Finanzierungsinstrumenten (z. B. Zinsvergünstigungen, Beteiligungen, Bürgschaften) wird der Vorteil (Subventionswert) rechnerisch ermittelt.

ERP

Das European Recovery Program wurde als der „Marshall-Plan“ zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit bekannt. Heute dient das ERP-Sondervermögen vor allem der Refinanzierung von zinsverbilligten Darlehen.

Freie Berufe

Als freiberuflich gelten die selbstständigen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeiten. Ebenso freiberuflich ist die persönliche Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) erfordert. Angehörige freier Berufe benötigen keine Gewerbeanmeldung. Es gelten aber Zulassungsvoraussetzungen für einige freie Berufe, die eine persönliche Dienstleistung erbringen, z. B. Architekten, Steuerberater.

KMU

Die EU-Kommission hat seit dem 1.1.2005 eine Definition für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt. Die Einhaltung dieses sogenannten KMU-Kriteriums ist eine wichtige Voraussetzung in vielen Förderprogrammen. Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben. Die genaue Vorgehensweise bei der Ermittlung des KMU-Status hängt davon ab, ob Unternehmensverflechtungen bestehen. Dabei sind sowohl Beteiligungen, die das antragstellende Unternehmen hält, als auch Beteiligungen anderer Unternehmen an dem antragstellenden Unternehmen zu berücksichtigen. Unterlagen hierzu sind bei der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln erhältlich.

Kombinierbarkeit

Es ist grundsätzlich möglich und gewünscht, Fördermittel verschiedener Programme zu kombinieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die von der EU definierten Förderhöchstsätze nicht überschritten werden. Einzelne Förderprogramme können allerdings nicht miteinander kombiniert werden (Kumulationsverbot).

Mezzanine-Kapital

Mezzanine-Kapital oder Mezzanine-Finanzierungen sind Finanzierungsformen, die in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zwischen Eigenkapital (sog. Equity Mezzanine) und Fremdkapital (Debt Mezzanine) stehen können. Equity Mezzanine kann z. B. in Form von Genussrechten, Genussscheinen oder stillen Beteiligungen gegeben werden. Denkbar sind auch Wandel- und Optionsanleihen. Debt Mezzanine ist in der Regel bilanziell als Verbindlichkeit zu erfassen. Sobald ein Rangrücktritt mit dem Darlehen oder der stillen Beteiligung verbunden ist, entsteht der Eigenkapitalcharakter. Im Einzelfall hängt die Würdigung jedoch von der vertraglichen Konstruktion insgesamt ab. Sie entscheidet darüber, ob es sich um Fremdkapital oder zumindest wirtschaftliches Eigenkapital handelt. Insgesamt soll Mezzanine-Kapital jedoch zur Verbesserung einer Finanzierungs- und Bilanzstruktur beitragen und damit den klassischen Kreditspielraum erweitern oder aber komplexe Projektfinanzierungen überhaupt erst ermöglichen. Je stärker das Mezzanine-Produkt Eigenkapitalcharakter bekommt oder aber zumindest deutlich höhere Risiken trägt als ein echter Fremdkapitalgeber, umso höher wird die Verzinsung und damit der Renditeanspruch des Mezzanine-Gebers ausfallen. Um so eher wird der Mezzanine-Geber auch Rechte wie ein Eigenkapitalgeber (Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte auf gesellschaftsrechtlicher Ebene) verlangen. Als Mezzanine-Geber sind ursprünglich vor allem Private Equity Gesellschaften aufgetre-

ten, heute sind es immer häufiger spezielle Mezzanine-Fonds oder auch Banken selbst. Grundsätzlich sind die Anforderungen an die Beurteilung eines Mezzanine-Nehmers vergleichbar mit den Anforderungen, die jeder Eigenkapitalinvestor an ein Unternehmen stellt. Businessplan, überzeugendes Geschäftsmodell, überdurchschnittliche Wachstumschancen und ausreichende Cashflows sind nur einige wichtige Themen. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Mezzanine-Finanzierungen sind hinsichtlich der Laufzeiten und sonstigen Konditionen sehr flexibel. Vom Grundsatz her kann alles, was wirtschaftlich sinnvoll und gewollt ist, auch vertraglich umgesetzt werden. Die gesetzlichen Anforderungen sind deutlich geringer als beispielsweise beim Eingehen offener Beteiligungen. Bei der vertraglichen Gestaltung sind es vor allem die Kündigungsmöglichkeiten, Verzinsungs-, Gewinn- und Verlustregelungen oder die Rückzahlungsmodalitäten, die darüber entscheiden, ob das investierte Kapital haftungs- und steuerrechtlich betrachtet als Eigen- oder Fremdkapital zu betrachten sein wird. In der internationalen Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt die Zuordnung zu Eigen- oder Fremdkapital aufgrund der tatsächlichen Vertragsgestaltung. Tendenziell erfolgt aber eher eine Zuordnung zum Fremdkapital. Zudem unterliegen verbriefte, an der Börse handelbare Wertpapiere wie z. B. Genussscheine der Prospekthaftung und der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Subventionswert

Der Subventionswert ist die geldwerte Summe der Vergünstigungen, die ein Unternehmen aufgrund verschiedener Förderungen und Zuwendungen in einem bestimmten Zeitraum erhält. Bei einem Zuschuss entspricht der Subventionswert der Höhe des Zuschusses. Wird ein zinsverbilligtes Darlehen gewährt, so errechnet sich der Subventionswert aus der Differenz zwischen dem üblichen Marktzinssatz (Referenzzinssatz der Europäischen Kommission) und dem Effektivzinssatz des gewährten Darlehens.

Zuschuss, bedingt rückzahlbarer

Bei bestimmten, besonders förderungswürdigen Vorhaben kann deren Finanzierung durch die anteilige Gewährung eines unmittelbar an das Vorhaben – an die beantragten Investitionen oder Betriebsmittel/Arbeitsentgelte – gebundenen Zuschusses gefördert werden. Anders als bei Darlehen wird ein Zuschuss nicht verzinst und muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung dafür ist die nachgewiesene zweckgebundene Verwendung der Mittel und die Einhaltung sämtlicher mit der Bewilligung beschiedenen Auflagen. Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss kann gewährt werden bei Vorhaben, deren Finanzierung bei einem durchschnittlichen oder geringen Erfolg eine Unterdeckung aufweist. Wird jedoch bei der Verwertung diese Unterdeckungsgrenze überschritten, so ist der Zuschussbetrag oder ein entsprechender Anteil des Zuschussbetrages zurückzuerstatten.

Institutionen und öffentliche Einrichtungen

Agenturen für Arbeit

Berlin Mitte, Charlottenstraße 90, 10969 Berlin
 Berlin Nord, Königin-Elisabeth-Straße 49, 14059 Berlin
 Berlin Süd, Sonnenallee 282, 12057 Berlin
 Telefon: 0 18 01 / 66 44 66 (nur Arbeitgeber)
 0 18 01 / 55 51 11 (nur Arbeitnehmer)
 (Es fallen Gebühren von 3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom an. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)
 Internet: www.arbeitsagentur.de

Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 3 99 80-0
 Telefax: 030 / 3 99 80-2 39
 E-Mail: info@berlin-partner.de
 Internet: www.berlin-partner.de und
www.businesslocationcenter.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
 Telefon: 030 / 90 29-10
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-cw.verwalt-berlin.de
 Internet: www.charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin
 Telefon: 030 / 90 29-10
 E-Mail: peter.hilleker@ba-fk.verwalt-berlin.de
 Internet: www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 96-43 34
 E-Mail: anja.rothe@libg.verwalt-berlin.de
 Internet: www.berlin.de/eastside

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Leitstelle für Wirtschaftsförderung und EU-Angelegenheiten
 Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin
 Telefon: 030 / 90 29-10
 E-Mail: kathrin.ruediger@ba-mh.verwalt-berlin.de
 Internet: www.wirtschaftsfoerderung-marzahn-hellersdorf.de

Bezirksamt Mitte von Berlin

Müllerstraße 147, 13356 Berlin
 Telefon: 030 / 90 29-10
 E-Mail: ertugrul.tolan@ba-mitte.verwalt-berlin.de
 Internet: www.berlin.de/ba-mitte

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
 Telefon: 030 / 68 09-0
 E-Mail: clemens.muecke@ba-nkn.verwalt-berlin.de
 Internet: www.berlin.de/ba-neukoelln

Bezirksamt Pankow von Berlin

Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 6
 Telefon: 030 / 9 02 95-0
 E-Mail: poststelle@ba-pankow.verwalt-berlin.de
 Internet: www.berlin.de/pankow und
www.pankow-wirtschaft.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 94-56 70
 E-Mail: wirtschaftsberater@ba-rdf.verwalt-berlin.de
 Internet: www.reinickendorf.de

Bezirksamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Straße 2–6, 13578 Berlin
 Telefon: 030 / 33 03-0
 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-spandau.verwalt-berlin.de
 Internet: www.spandau.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin (Postanschrift)
 Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)
 Telefon: 030 / 9 02 99-13 99
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung-suedwest@t-online.de
 Internet: www.steglitz-zehlendorf.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin
 Telefon: 030 / 75 60-0
 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-ts.verwalt-berlin.de
 Internet: www.wirtschaftsfoerderung-tempelhof-schoeneberg.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Freiheit 16, 12555 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 97-0
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-tk.verwalt-berlin.de
 Internet: www.berlin.de/ba-treptow-koepenick

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Hannoversche Straße 28–30, 10115 Berlin
 Postanschrift 11055 Berlin
 Telefon: 0 18 88 / 57-0
 Telefax: 0 18 88 / 57-8 36 01
 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de
 Internet: www.bmbf.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
 Infotelefon: 0 18 05 / 6 15-0 01
 E-Mail: info@bmwi.de
 Internet: www.bmwi.de

**Enterprise Europe Network
in der Berlin Partner GmbH**

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 3 99 80-2 75
 Telefax: 030 / 3 99 80-2 39
 E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de
 Internet: www.businesslocationcenter.de/eric

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
 Telefon: 030 / 2 59 03-4 67
 Telefax: 030 / 2 59 03-4 68
 E-Mail: betriebsberatung@hwk-berlin.de
 Internet: www.hwk-berlin.de

Industrie- und Handelskammer Berlin

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 IHK Service Center
 Telefon: 030 / 3 15 10-0
 Telefax: 030 / 3 15 10-1 66
 E-Mail: service@berlin.ihk.de
 Internet: www.ihk-berlin24.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Integrationsamt
 Sächsische Straße 28–30, 10707 Berlin
 Telefon: 030 / 90 12-71 62
 Telefax: 030 / 90 12-39 23
 E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de
 Internet: www.integrationsaemter.de
www.lageso.berlin.de

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106, 10969 Berlin
 Telefon: 030 / 90 28-0
 Telefax: 030 / 90 28-20 56
 E-Mail: poststelle@senias.berlin.de
 Internet: www.berlin.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 05-5 55
 Telefax: 030 / 9 02 05-2 64
 E-Mail: info-center@senstadt.berlin.de
 Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
 Telefon: 030 / 90 13-0
 Telefax: 030 / 90 13-84 55
 E-Mail: poststelle@senwtf.berlin.de
 Internet: www.berlin.de

Existenzgründertelefon

Telefon: 030 / 90 13-84 44 / -81 15
 Telefax: 030 / 90 13-79 00
 E-Mail: vera.schiwek@senwtf.berlin.de

**Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle
für Unternehmen – ZAK –**

Telefon: 030 / 90 13-76 01
 Telefax: 030 / 90 13-82 53
 E-Mail: zak@senwtf.berlin.de
 Internet: www.zak.berlin.de

Referat III B – Industrie und Handwerk

Telefon: 030 / 90 13-89 81
 Telefax: 030 / 90 13-75 96
 E-Mail: uwe.prahtel@senwtf.verwalt-berlin.de

Allgemeine Beratungsstellen

Aktionszentrum BioTOP Berlin-Brandenburg

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 31 86 22-0
Telefax: 030 / 31 86 22-22
E-Mail: biotop@biotop.de
Internet: www.biotop.de

ADT – Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V.

Jägerstraße 67, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 39 20-05 81
Telefax: 030 / 39 20-05 82
E-Mail: adt@adt-online.de
Internet: www.adt-online.de

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF)

– Geschäftsstelle Berlin –
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
Telefon: 030 / 4 81 63-3
Telefax: 030 / 4 81 63-4 01
E-Mail: gsb@aif.de
Internet: www.aif.de

BBB BÜRGERSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
Telefon: 030 / 31 10 04-0
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

bbd Berliner Beratungsdienst e. V.

Fachleute und Führungskräfte im Ruhestand
Goltzstraße 19, 10781 Berlin
Telefon: 030 / 4 25-20 30
Telefax: 030 / 4 25-96 50
E-Mail: BBDeV@t-online.de
Internet: www.bbdev.privat.t-online.de

bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Gründungsberatung
Telefon: 030 / 3 10 05-1 25
Telefax: 030 / 3 10 05-2 40
E-Mail: seminare@bbw-berlin.de
Internet: www.bbw-berlin.de
www.b-p-w.de

BDS/DGV Bund der Selbständigen

Landesverband Berlin e. V.
Platz vor dem Neuen Tor 4, 10115 Berlin
Telefon: 030 / 48 48 69-0
Telefax: 030 / 48 48 69-22
E-Mail: lv@bds-berlin.de
Internet: www.bds-berlin.de

Berliner Energieagentur GmbH

Französische Straße 23, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 29 33 30-0
Telefax: 030 / 29 33 30-99
E-Mail: office@berliner-e-agentur.de
Internet: www.berliner-e-agentur.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
Telefon: 0 33 38 / 3 94 40
E-Mail: bizwa@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin
Telefon: 030 / 2 59 03-4 02
E-Mail: btz@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 20 28-14 80
Telefax: 030 / 20 28-24 80
E-Mail: info@bdi-online.de
Internet: www.bdi-online.de

Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e. V. (BVK)

Reinhardtstraße 27 c, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 30 69 82-0
Telefax: 030 / 30 69 82-20
E-Mail: bvk@bvk-ev.de
Internet: www.bvk-ev.de

Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V.

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 53 32 06-0
Telefax: 030 / 53 32 06-54
E-Mail: info@bvmwonline.de
Internet: www.bvmwonline.de

Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.

Bundesallee 171, 10715 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-4884
 Telefax: 030 / 2125-4883
 E-Mail: info@bacb.de
 Internet: www.businessangels-berlinbrandenburg.de

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)

Wettbewerbsbüro in der Investitionsbank Berlin
 Bundesallee 210, 10719 Berlin (Eingang Regensburger Straße)
 Hotline: 030 / 2125-2121
 Telefax: 030 / 2125-2120
 E-Mail: info@b-p-w.de
 Internet: www.b-p-w.de

comovis GbR

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 2 84 09-0
 Telefax: 030 / 2 84 09-2 10
 E-Mail: info-g@comovis.de
 Internet: www.comovis.de

Deutsche Agentur für Aufsichtsräte

im Haus der Investitionsbank Berlin
 Bundesallee 171, 10715 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-3822 / -3823
 Telefax: 030 / 2125-3824
 E-Mail: info@aufsichtsrats-agentur.de
 Internet: www.aufsichtsrats-agentur.de

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)

c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
 Steinplatz 1, 10623 Berlin
 Hotline: 030 / 31 00 78-2 20
 Telefax: 030 / 31 00 78-1 02
 E-Mail: info@demea.de
 Internet: www.demea.de

EnterAbility Berlin

Ohne Behinderung in die Selbstständigkeit
 c/o IQ e. V. Muskauer Straße 24, 10997 Berlin
 Telefon: 030 / 61 28 03 74
 Telefax: 030 / 6 11 35 29
 E-Mail: info@enterability.de
 Internet: www.enterability.de

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Rathausstraße 2 a, 15366 Neuenhagen bei Berlin
 Telefon: 0 33 42 / 25 47-00
 Telefax: 0 33 42 / 25 47-46
 E-Mail: info@euronorm.de
 Internet: www.euronorm.de

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
 Telefon: 030 / 9 70 03-00
 Telefax: 030 / 9 70 03-44
 E-Mail: inno-kom-ost@euronorm.de
 Internet: www.fue-foerderung.de

Existenzgründer-Institut Berlin e. V.

Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 4 40 98 00
 Internet: www.existenzgruender-institut.de
 Ansprechpartner für Gründungsfragen:
www.gruendercafe.de

Existenzgründungsbüro Neukölln

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
 Telefon: 030 / 50 56 57-46 / -47
 Telefax: 030 / 50 56 57-48
 E-Mail: ExistenzgruendungNeukoelln@gmx.de

Equal Entwicklungspartnerschaft Enterprise plus

Telefon: 030 / 62 98 16 63

Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
 Hönower Straße 35, Brieffach 2, 10318 Berlin
 Telefon: 030 / 50 19-22 83
 Telefax: 030 / 50 19-24 77
 E-Mail: a.keller@fhtw-berlin.de
 Internet: www.fhtw-berlin.de/egz

Förderberatung „Fortbildung und Innovation“ des Bundes

Forschungszentrum Jülich GmbH
 PTJ, Außenstelle Berlin
 Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Gebührenfreie Hotlines:

Forschungsförderung
 Telefon: 08 00 / 26 23-0 08
 Lotsendienst für Unternehmen
 Telefon: 08 00 / 26 23-0 09
 E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
 Internet: www.foerderinfo.bund.de

Forschungs- und Anwendungsverbund**Verkehrssystemtechnik (TSB FAV)**

Phönix Gründerzentrum
 Am Borsigturm 48, 13507 Berlin
 Telefon: 0 30 / 4 63 02-5 63
 Telefax: 0 30 / 4 63 02-5 88
 E-Mail: info@fav.de
 Internet: www.fav.de

Freie Universität Berlin

Wissens- und Technologietransfer
 profund – die Gründungsförderung der Freien Universität Berlin
 Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
 Telefon: 030 / 83 87 36-30
 Telefax: 030 / 83 87 36-66
 E-Mail: profund@fu-berlin.de
 Internet: www.profund.fu-berlin.de

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH

Eine Tochtergesellschaft der ORCO Germany
 Franklinstraße 27, 10587 Berlin
 Telefon: 030 / 3 90 93-0
 Telefax: 030 / 3 90 93-1 99
 E-Mail: info@orco-gsg.de
 Internet: www.orco-gsg.de

gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 2 84 09-0
 Telefax: 030 / 2 84 09-3 10
 E-Mail: kontakt@gsub.de
 Internet: www.gsub.de
www.uwv-berlin.de

High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Ludwig-Erhard-Allee 2, 53175 Bonn
 Telefon: 02 28 / 96 56-85 00
 Telefax: 02 28 / 96 56-85 50
 E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de
 Internet: www.high-tech-gruenderfonds.de

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-3201
 Telefax: 030 / 2125-3202
 E-Mail: venture@ibb-bet.de
 Internet: www.ibb-bet.de

IG Metall, Verwaltungsstelle Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
 Telefon: (030) 2 53 87-1 01/-1 02
 Telefax: (030) 2 53 87-2 00
 E-Mail: berlin@igmetall.de
 Internet: www.berlin.igmetall.de

Institut für biologisch-medizinische Forschung und Technologie INBITEC e. V.

Am Sandhaus 31, 13125 Berlin
 Telefon: 030 / 94 79 76-96
 Telefax: 030 / 94 79 76-97
 E-Mail: kandert@mdc-berlin.de
 Internet: www.inbitecev.de

Institut für technische Weiterbildung Berlin e. V.

Geschäftsstelle im Forum Seestraße
 Seestraße 64, 13347 Berlin
 Telefon: 030 / 45 48 26 33
 Telefax: 030 / 4 53 90 39
 E-Mail: info@itw-berlin.de
 Internet: www.itw-berlin.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-4747
 Telefax: 030 / 2125-4329
 E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de
 Internet: www.ibb.de

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 6 60-0
 Telefax: 03 31 / 6 60-12 34
 E-Mail: postbox@ilb.de
 Internet: www.ilb.de

ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-4820
 Telefax: 030 / 2125-4822
 E-Mail: info@ipal.de
 Internet: www.ipal.de

KfW Bankengruppe – Beratungszentrum Berlin –

Behrenstraße 31, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 2 02 64-50 50
 Telefax: 030 / 2 02 64-54 45
 Internet: www.kfw.de

KfW Förderbank – Infocenter

Wohnwirtschaftliche Programme, Umwelt- und Klimaschutzprogramme, Infrastrukturprogramm und Bildungsförderung

Telefon: 0 18 01 / 33 55 77
(bundesweit zum Ortstarif, Mo.–Fr. 7.30–18.30 Uhr)
Telefax: 069 / 74 31-37 55
E-Mail: infocenter@kfw.de
Internet: www.kfw-foerderbank.de

KfW Mittelstandsbank – Infocenter

Gewerbliche Kreditprogramme Inland und Ausland, Beteiligungsprogramme und KfW-Beratungsangebot

Telefon: 0 18 01 / 24 11 24
(bundesweit zum Ortstarif, Mo.–Fr. 7.30–18.30 Uhr)
Telefax: 02 28 / 8 31-75 62
E-Mail: infocenter@kfw.de
Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

Lok e. V. & Lok.a.Motion Gesellschaft zur Förderung lokaler Entwicklungspotentiale mbH

Naunynstraße 68, 10997 Berlin
Telefon: 030 / 29 77 97-36
Telefax: 030 / 29 77 97-39
E-Mail: info@lok-berlin.de
Internet: www.lok-berlin.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg
Telefon: 03 31 / 7 43 87-0
Telefax: 03 31 / 7 43 87-99
E-Mail: info@medienboard.de
Internet: www.medienboard.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Telefon: 030 / 31 10 04-0
Telefax: 030 / 31 10 04-55
E-Mail: berlin@mbg-bb.de
Internet: www.mbg-bb.de

PricewaterhouseCoopers AG

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin
Telefon: 030 / 26 36-0
Telefax: 030 / 26 36-37 98
Internet: www.pwc.de

Senior Experten Service (SES)

Büro Berlin-Brandenburg
c/o Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 2 03 08-45 00
Telefax: 030 / 2 03 08-45 02
E-Mail: ses@ses-buero-berlin.de
Internet: www.ses-bonn.de

SPI Consult GmbH

Hildegardstraße 28, 10715 Berlin
Telefon: 030 / 69 00 85-0
Telefax: 030 / 69 00 85-85
E-Mail: info@spiconsult.de
Internet: www.spiconsult.de

TCC Technologie-Coaching-Center GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 46 78 28-0
Telefax: 030 / 46 78 28-23
E-Mail: info@tcc-berlin.de
Internet: www.tcc-berlin.de

Technische Fachhochschule Berlin (TFH)

– Technologietransfer –
Luxemburger Straße 9, 13353 Berlin
Telefon: 030 / 45 04-24 83 / -24 89
Telefax: 030 / 45 04-22 42
E-Mail: ttrans@tfh-berlin.de
Internet: www.tfh-berlin.de

Technische Universität Berlin

Gründungsservice
Hardenbergstraße 36 a, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 3 14 -7 96 41, -7 85 80
Telefax: 030 / 3 14-2 40 87
E-Mail: gruendung@tu-berlin.de
Internet: www.gruendung.tu-berlin.de

TimeKontor AG

Wattstraße 11–13, 13355 Berlin
Telefon: 030 / 39 00 87-0
Telefax: 030 / 39 00 87-25
E-Mail: info@timekontor.de
Internet: www.timekontor.de

TSBmedici Zentrum für Medizintechnik Berlin

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 46 30-25 47, Telefax: -24 44
 E-Mail: kunze@tsbmedici.de
 Internet: www.tsbmedici.de

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 46 30-25 00, Telefax: -24 44
 E-Mail: agentur@technologiestiftung-berlin.de
 Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

Arbeitsfeld Energie Bauen Umwelt

Telefon: 030 / 46 30-25 33, Telefax: -25 31
 E-Mail: safner@technologiestiftung-berlin.de

TSB Technologiestiftung Berlin Gruppe

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 46 30-25 00, Telefax: -24 44
 E-Mail: tsb@technologiestiftung-berlin.de
 Internet: www.technologiestiftung-berlin.de

Türkische Unternehmer und Handwerker e. V. Berlin

Rollbergstraße 70, 12053 Berlin
 Telefon: 030 / 62 72 12 31
 Telefax: 030 / 62 72 12 35
 E-Mail: info@tuh-berlin.de
 Internet: www.tuh-berlin.de

**Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung
Berlin-Brandenburg e. V. (TDU)**

Kurfürstendamm 175, 10707 Berlin
 Telefon: 030 / 88 55 00 00
 Telefax: 030 / 88 68 30 54 55
 E-Mail: info@tdu-berlin.de
 Internet: www.tdu-berlin.de

Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank

Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 2 02 64-90 00
 Telefax: 030 / 2 02 64-58 97
 E-Mail: unternehmeragentur@kfw.de
 Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

**Verband der Metall- und Elektroindustrie
in Berlin und Brandenburg e. V.**

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
 Telefon: 030 / 3 10 05-1 27
 Telefax: 030 / 3 10 05-2 40
 E-Mail: jeske@uvb-online.de
 Internet: www.vme-net.de

**Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)**

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
 Telefon: 030 / 3 10 05-1 25
 Telefax: 030 / 3 10 05-2 40
 E-Mail: uvb@uvb-online.de
 Internet: www.uvb-online.de

VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 31 00 78-0, Telefax: -1 41
 E-Mail: vdivde@vdivde-it.de und
info@era-sme.net
 Internet: www.vdivde-it.de und
www.era-sme.net

Weiterbildungsdatenbank Berlin

Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin
 Telefon: 030 / 28 38 42-39
 Telefax: 030 / 28 38 42-40
 E-Mail: info@wdb-berlin.de
 Internet: www.wdb-berlin.de

Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH**ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH**

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 6 60-30 00
 Telefax: 03 31 / 6 60-38 40
 E-Mail: info@zab-brandenburg.de
 Internet: www.zab-brandenburg.de

WISTA-MANAGEMENT GMBH

Bereich Technologiezentren
 Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin
 Telefon: 030 / 63 92-22 50
 Telefax: 030 / 63 92-22 35
 E-Mail: ambree@wista.de
 Internet: www.adlershof.de

zukunft im zentrum GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin
 Telefon: 030 / 27 87 33-0
 Telefax: 030 / 27 87 33-36
 E-Mail: office@ziz-berlin.de und
coaching@ziz-berlin.de
 Internet: www.ziz-berlin.de

Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg**Konsortialpartner in Berlin:****Berlin Partner GmbH (Koordinator)**

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Telefon: 030 / 3 99 80-2 75

Telefax: 030 / 3 99 80-2 39

E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.deInternet: www.berlin-partner.de und
www.eu-service-bb.de**VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Telefon: 030 / 31 00 78-2 09,

Telefax: 030 / 31 00 78-2 25

E-Mail: cip@vdivde-it.deInternet: www.vdivde-it.de und
www.eu-service-bb.de**TSB Technologiestiftung Berlin Gruppe**

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Telefon: 030 / 63 92-51 74

Telefax: 030 / 63 92-51 73

E-Mail: cip@technologiestiftung-berlin.deInternet: www.technologiestiftung-berlin.de und
www.eu-service-bb.de**BAFA-Förderung**

Beihilfungsbehörde zur Bezuschussung von Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Telefon: 0 61 96 / 9 08-5 70

Telefax: 0 61 96 / 9 08-8 00

E-Mail: foerderung@bafa.bund.deInternet: www.bafa.de und
www.beratungsfoerderung.net

Gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V., der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages:

DIHK – Service GmbH**Bearbeitungsstelle für Gewerbefördermittel des Bundes**

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Herr Edgar Paul

Telefon: 030 / 2 03 08-23 53

Telefax: 030 / 2 03 08-23 52

E-Mail: paul.edgar@berlin-dihk.deInternet: www.beratungsfoerderung.net

Leitstellen:

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen

Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin

Herr Andreas Werner, Frau Susanne Wenke

Telefon: 030 / 2 06 19-3 41 / -3 42

Telefax: 030 / 2 06 19-3 43

E-Mail: werner@zdh.deInternet: www.zdh.de**Leitstelle für Gewerbefördermittel des Bundes**

Agrippinawerft 28, 50678 Köln

Telefon: 02 21 / 36 25-17

Telefax: 02 21 / 36 25-12

E-Mail: info@leitstelle.orgInternet: www.leitstelle.org**Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH****für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe**

August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn

Telefon: 02 28 / 21-00 33

Telefax: 02 28 / 21-18 24

E-Mail: info@foerder-bds.deInternet: www.foerder-bds.de

**Bundesbetriebsberatungsstelle für den
Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH**

Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin

Herr Jürgen Hasler, Frau Doreen Scharping

Telefon: 030 / 59 00 99-5 60

Telefax: 030 / 59 00 99-4 60

E-Mail: info@betriebsberatungsstelle.de

Internet: www.betriebsberatungsstelle.de

**INTERHOGA Gesellschaft zur Förderung des
Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH**

Leitstelle für die Gewerbeförderungsmittel

des Bundes im Gastgewerbe

Bornheimer Straße 135–137, 53119 Bonn

Telefon: 02 28 / 8 20 08 37

Telefax: 02 28 / 36 69 51

E-Mail: leitstelle@interhoga.de

Internet: www.interhoga.de

Frauenspezifische Ansprechstellen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

In gleichstellungspolitischen Angelegenheiten:

Frau Margot Alekian

Telefon: 030 / 90 13-89 03

Telefax: 030 / 90 13-89 02

Frau Birgit Leverenz

Telefon: 030 / 90 13-82 04

E-Mail: margot.alekian@senwtf-berlin.de

birgit.leverenz@senwtf-berlin.de

Internet: www.berlin.de

Bundesverband der Frau im freien Beruf und Management e. V.

Regionalgruppe Berlin/Brandenburg

c/o Sylvia Hartung, Zeitplus Vertriebsmanagement

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 39 50 99-66

Telefax: 030 / 39 50 99-67

E-Mail: berlin@bfbm.de

Internet: www.bfbm.de

EWMD Berlin-Brandenburg e. V.

Frau Elke Wilke

Büro: Mo.–Fr. 9–14 Uhr

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Telefon: 030 / 7 82 50-75

Telefax: 030 / 7 82 50-76

E-Mail: germany@ewmd.org

Goldrausch Frauennetzwerk e. V.

Potsdamer Straße 139, 10783 Berlin

Telefon: 030 / 2 15 75 54

E-Mail: info@goldrausch-frauennetzwerk.de

Internet: www.goldrausch-frauennetzwerk.de

**Kompetenzzentrum für Handwerkerinnen
im Berliner Handwerk**

c/o Berufsbildungswerk GmbH (bfw)

Revaler Straße 100, 10245 Berlin

Telefon: 030 / 78 95 90-44 / -43

Telefax: 030 / 78 95 90-50

E-Mail: bfw.parmiske-kunz.carola@gmx.de und

schnurbusch.sabine@bwf.de

Internet: www.frauenkompetenzzentrum.de und

www.frauenimhandwerk.de

Schöne Aussichten – Verband selbständiger Frauen e. V.

Regionalverband Berlin
 c/o von Randow (RA)
 Konstanzer Straße 62, 10707 Berlin
 Telefon: 030 / 85 99 63-30
 Telefax: 030 / 85 99 63-45
 E-Mail: berlin@schoene-aussichten.de
 Internet: www.schoene-aussichten.de

VdU – Verband deutscher Unternehmerinnen e. V.

Landesverband Berlin/Brandenburg, c/o LadyM
 Westfälische Straße 43, 10711 Berlin

Frau Heide Meyer

Telefon: 030 / 8 92-39 34
 Telefax: 030 / 8 92-38 35
 E-Mail: kontakt@ladym-dessous.de
 Internet: www.ladym-dessous.de

Bundesverband VdU

Breite Straße 29, 10178 Berlin
 Telefon: 030 / 2 03 08-45 40
 Telefax: 030 / 2 03 08-75 45 40
 E-Mail: info@vdu.de
 Internet: www.vdu.de

Weiterführende Links und weitere Adressen finden Sie im Internet unter www.berlin.de/sen/frauen sowie in dem Regionalen Branchenbuch „Frauen unternehmen“, erhältlich bei Schöne Aussichten, Verband selbständiger Frauen e. V.

Banken**Berliner Bank AG & CO. KG**

Spezialbetreuung Business
 Hardenbergstraße 32, 10623 Berlin

Herr Lutz Schmalenberg**Frau Tanja Jakubowski**

Telefon: 030 / 3 10-9 25 35 / -9 25 92
 Telefax: 030 / 3 10-9 44 09
 E-Mail: lutz.schmalenberg@berliner-bank.de
tanja.jakubowski@berliner-bank.de
 Internet: www.berliner-bank.de

Berliner Sparkasse

KompetenzCenter Gründungen und Unternehmensnachfolge
 Badensche Straße 23, 10715 Berlin

Existenzgründungen:**Herr Dr. Christian Segal**

Telefon: 030 / 86 98-55 50
 Telefax: 030 / 86 96 94 11 86

Unternehmensnachfolge:**Herr Andreas Gruner**

Telefon: 030 / 86 98-55 51
 Telefax: 030 / 86 96 94 11 86
 E-Mail: gruendungen@berliner-sparkasse.de und
nachfolge@berliner-sparkasse.de
 Internet: www.berliner-sparkasse.de/existenz und
www.berliner-sparkasse.de/nachfolge

Berliner Volksbank eG

GründerZentrum

Herr Guido Wegner

Telefon: 030 / 30 63-13 17
 Telefax: 030 / 30 63-22 11
 E-Mail: gruenderzentrum@berliner-volksbank.de
 Internet: www.berliner-volksbank.de

Commerzbank AG

Potsdamer Straße 125, 10783 Berlin
 Telefon: 030 / 26 53-41 34
 Telefax: 030 / 26 53-27 41
 Internet: www.commerzbank.de

Deutsche Bank AG

Privat- und Geschäftskunden
 Spezialberatung Finanzierung
 Otto-Suhr-Allee 6–16, 10585 Berlin
 Telefon: 030 / 34 07-0
 Telefax: 030 / 34 07-21 96
 Internet: www.deutsche-bank.de

Register

A

AFBG/Meister-BAföG	84
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte	85
Ausbildungszuschuss	86

B

Beratungsangebote der Bezirksämter	116
Beratungsangebote für Unternehmen und Existenzgründungen	118
Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	120
Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	122
Beratungsförderung	100
Berlin Kapital	36
Berlin Kredit	37
Berlin Start	28
Berufliche Weiterbildung Ungelernter	87
Beteiligungen der MBG	38
Betriebliche Anpassungsqualifizierung	102
Bürgschaft ohne Bank (BoB)	39
Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite	40
Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.	18
Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg	19

C

Coaching in der Vorgründungsphase	29
-----------------------------------	----

D

Deutsche Agentur für Aufsichtsräte	18
------------------------------------	----

E

eContentplus	38
Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer	88
Eingliederungszuschuss für Ältere	89
Eingliederungszuschuss für Jüngere	90
Eingliederungszuschuss nach §§ 217–222 SGB III	91
Einstiegsqualifizierung nach § 235 b SGB III	92
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Jobrotation)	93

Elektronischer Geschäftsverkehr/eBusiness	103
Energieeffizienzberatung	104
EraSME	69
ERP-Beteiligungsprogramm	41
ERP-Innovationsprogramm	70
ERP-Regionalförderprogramm	42
ERP-Startfonds	71
ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	43

F

Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing	44
Filmproduktion: Zwischenfinanzierung	45
7. Forschungsrahmenprogramm der EU	68

G

GA – Gemeinschaftsaufgabe	46
GA/Schulungsleistungen für KMU	105
Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen	47
Gewerbegründstücke/Erbaurechte	131
Gewerbegründstücke/Verkauf	132
Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)	133
Gründercoaching Deutschland	106
Gründer- und Innovationszentren	124
Gründerinnenzentren	130
Gründungszuschuss	30

H

High-Tech Gründerfonds	72
------------------------	----

I

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	17
IBB-Wachstumsprogramm	48
Innovationsassistent/-in	77
Innovationsmanagement	108
INNO-KOM-Ost/Innovationskompetenz-Ost	73
Intelligent Energy – Europe II (IEE II)	74
Investitionszulagen	49
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin GmbH	17

J

Jobrotation 93

K

KfW/ERP-Exportfinanzierungsprogramm 50

KfW-Genussrechtsprogramm 51

KfW-Programm Erneuerbare Energien 52

KfW-Risikokapitalprogramm 53

KfW-StartGeld 31

KMU-Fonds 54

KMU-Fonds – Mikrokredite bis 10 TEUR 55

Konsolidierungsfonds 56

Kreativ Coaching Center 109

L

Landeseigene Gewerbegrundstücke/Erbbaurechte 131

Landeseigene Gewerbegrundstücke/Verkauf 132

Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung 94

Liquiditätsfonds 57

Lohnkostenzuschussprogramm (Stelle statt Stütze®) 96

M

Meister-BAföG 84

Meistergründungsprämie 32

Mikrokredite bis 10 TEUR 55

N

NeMat 58

Neue Märkte erschließen 59

P

Potenzialberatung 110

ProFIT 75

Programm Innovationsassistent/-in 77

Q

Qualifizierungszuschuss 95

S

Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen 111

SIGNO Erfinderfachauskunft 113

SIGNO KMU-Patentaktion 78

StartGeld 31

Stelle statt Stütze® 96

T

TCC Technologie-Coaching-Center GmbH 20

Technologie Coaching Center 114

U

Umsetzungs- und Änderungskostenzuschüsse 134

Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung 33

Unternehmerkapital: Kapital für Arbeit und Investitionen 61

Unternehmerkredit 62

V

VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin 63

VC Fonds Technologie Berlin 79

VerMat – Verbesserung der Materialeffizienz 115

W

WeGebAU 97

Z

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) 80

Zielgruppenförderung für KMU 98

Zukunftsfonds Berlin 81

Zusammenarbeit mit EU-Nachbarstaaten 64

Zuschussprogramm für Nutzfahrzeuge 65

Impressum

Investitionsbank Berlin

Unternehmenskommunikation

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Postanschrift: 10702 Berlin

Die Förderfibel 2009/2010 entstand in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und erscheint in einer deutschen und einer englischen Ausgabe.

Sie erhalten die Förderfibel 2009/2010 kostenlos bei der Investitionsbank Berlin sowie bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und bei den Beratungsstellen der Bezirksämter.

Darüber hinaus kann die Förderfibel 2009/2010 im Internet unter www.ibb.de im PDF-Format heruntergeladen werden.

Berlin, März 2009